

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis: halbjährlich 3.30 RM., monatlich 1.10 RM., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat.
 Einzelne Nummer 5 Pf., die Postgebühren sind in dem Preis inbegriffen.
 Unter Ausschluss für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst täglich.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die festgedruckte Spaltenbreite über deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Inserate und Vernehmlichungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf. (zufällig 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. (Einfachgedruckt und Schließstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

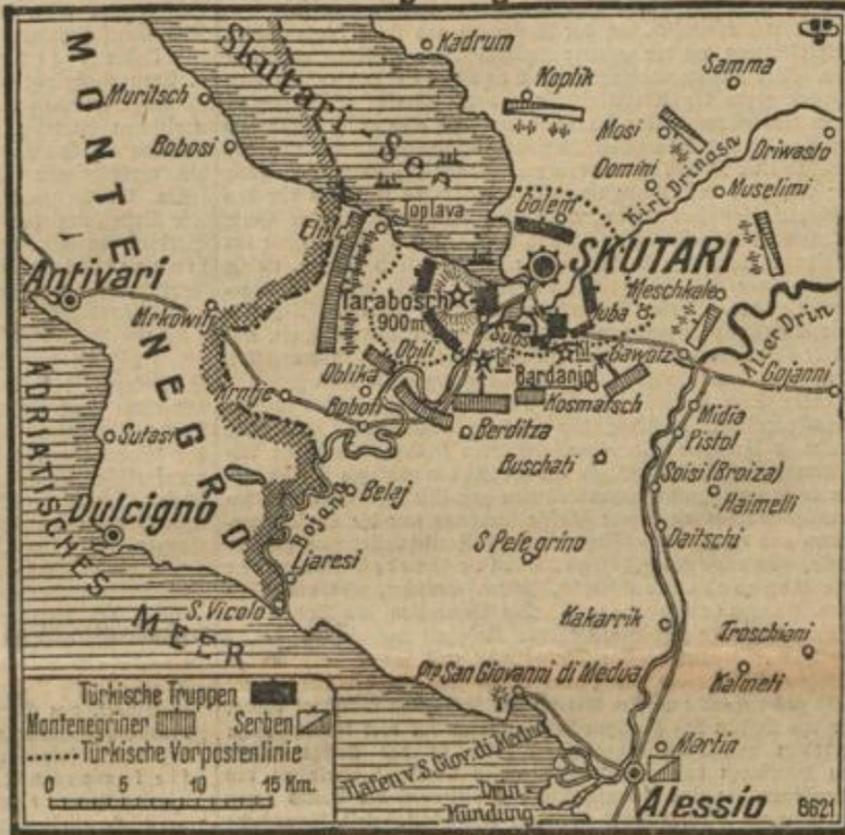
Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 24. April 1913.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die Erstürmung Skutaris.

Karte der Belagerung von Skutari.



Cetinje, 23. April. (Amtlich.) Die montenegrinischen Truppen sind siegreich in Skutari eingezogen.

Die Ueberraschungen folgen einander in diesem unglückseligen Krieg. Angesichts der internationalen Flotte des einigen Europas haben die Montenegriner mit Hilfe der dem Gebot der Mächte ach so gehoramen Serben Skutari gestürmt und die Festung, die so lange widerstanden, nun doch erobert. Ströme von Blut sind geflossen, aber der König Nikita hat seinen Willen durchgesetzt, er hat die Türken besiegt und so nebenbei das übrige Europa — die Stellung der Dynastie ist neu gefestigt.

Was nun? An sich gibt es nichts, was den europäischen Völkern gleichgültiger sein könnte als die Frage, ob Skutari zu Montenegro oder zu dem neuen Kunstprodukt der europäischen Diplomatie, Albanien, gehören solle. Und auch daß das Papier, das die Unterschrift der erleuchteten Diplomaten trägt, zerrissen im Winde flattert, wäre zu ertragen. Eine Blamage der europäischen Diplomatie, was weiter? Der Blamagen sind so viele, daß die Gewohnheit sie den Herren schon erträglich gemacht haben muß. Und so könnte der Fall Skutaris das Ende dieses Krieges bedeuten, wenn nicht unser österr. reichischer Bundesgenosse auf seinen Schein bestünde, den Europa ihm ausgestellt hat.

So wird denn eine Lösung für diese Frage gefunden werden müssen und uns kann jede Lösung recht sein, wenn sie nur eine friedliche bleibt. Denn ein Krieg um Skutari wäre heller Wahnsinn, eine Unmöglichkeit, die keine Regierung ihrem Volke zumuten darf. Die Aussichten für eine solche Lösung sind aber auch durchaus nicht ungünstig. In Paris wie in London fordert man, daß ein Ausgleich gesucht und gefunden werde, daß Montenegro Entschädigungen erhalte, die ihm den Verzicht erleichtern. Und in Wien hat man die Pflicht, diese Ausgleichsverhandlungen nicht zu stören. Denn eine Gefahr für den Frieden könnte nur entstehen, wenn Oesterreich-Ungarn sich in das Abenteuer einer Sonderaktion einließ, sich von den übrigen Mächten trennte. Daß dies nicht geschehe, dafür muß auch die deutsche Regierung all ihren Einfluß bei dem Bundesgenossen zur Geltung bringen.

Der letzte Sturm.

Wien, 23. April. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus Cattaro: Den letzten Berichten aus Cetinje zufolge wird seit 26 Stunden um den Besitz Skutaris gekämpft. Der Generalsturm begann Montag früh, nachdem die Festung und auch die Stadt 48 Stunden lang konzentrisch beschossen worden waren. Schwere serbische Artillerie beteiligte sich an dem Bombardement. Die Geschütze wurden von serbischen Mannschaften in montenegrinischer Uniform bedient. Das Bombardement soll den größten Teil der Stadt zerstört haben, in der Brände ausbrachen. Die türkische Besatzung leistete heroischen Widerstand. Um Vrdica fanden blutige Kämpfe statt. Die Montenegriner kämpften mit dem Bajonett vor. Trotzdem ganze Reihen durch das Feuer der türkischen Batterien niedergeworfen wurden, drangen die Montenegriner unaufhaltsam vor. Der Sturm gegen den Tarabosch wurde durch Abteilungen von Bombenwerfern eröffnet. Die Verluste auf Seiten der Montenegriner sollen sehr groß sein. Die türkische Besatzung unternahm wiederholt Gegenangriffe, teilweise mit Erfolg, doch scheint der Widerstand der Türken immer schwächer zu werden. Die montenegrinischen Fahnen flattern seit heute früh auf mehreren Vorwerken. Vrdica ist genommen, die letzten Redoubten am Tarabosch halten sich noch. Es scheint, daß der Fall der Stadt, in der fürchtbare Panik herrschen soll, unmittelbar bevorsteht.

Die montenegrinische Darstellung.

Cetinje, 22. April. (Amtlich.) In der vergangenen Nacht ergriffen die montenegrinischen Truppen an der Front sämtlicher Vind die Offensive. Der Bajonettkampf dauerte die ganze Nacht. Die Türken verloren an der

östlichen und südwestlichen Front eine ganze Reihe Befestigungen, auf denen namentlich die montenegrinische Fahne weht. Heute früh unternahm die Türken mit frischen Truppen einen Gegenangriff, wurden aber mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Verluste sind groß, jedoch noch nicht genau festgestellt. Auf allen Befestigungen um Skutari herum und in der Stadt selbst bemerkt man lebhafteste Bewegung. Die Kämpfe dauern fort. Der Fall Skutaris steht bevor.

Der Fall der Festung.

Wien, 24. April. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus Cattaro: Soeben trifft die Nachricht ein, daß Skutari gefallen ist. Die montenegrinischen Truppen zogen bereits in die Stadt ein. König Nikolaus und die Prinzen werden heute ihren feierlichen Einzug in die eroberte Stadt halten. Essad Pascha hatte, da er die Auslosigkeit weiteren Widerstandes einjah, den Truppen den Befehl zur Einstellung des Widerstandes gegeben, nachdem der Tarabosch in die Hände der Montenegriner gefallen war. Der zweitägige Kampf um die Stadt wurde durch die serbische Artillerie entschieden, welche die türkischen Batterien der Reihe nach zum Schweigen brachte. Die Montenegriner hatten in dem Kampfe in der Nacht von Montag auf Dienstag alle entscheidenden Stellungen genommen. Der Plan des nächtlichen Generalsturmes soll von dem serbischen General Vojvitsch und dem montenegrinischen Kriegsminister Martinowitsch ausgearbeitet worden sein. Die Türken scheinen durch die Angriffe der montenegrinischen Truppen, welche mit großer Tapferkeit vorangingen, übermüdet worden zu sein. Die Stellungen bei Vrdica fielen sehr rasch. Die Stadt Skutari soll durch die Kanonade zum größten Teil in Trümmer gelegt sein. In Cetinje herrscht ungeheurer Jubel. Die Sperre der Grenzen wird heute aufgehoben werden.

Ehrenvolle Uebergabe.

Cetinje, 23. April. Das Protokoll betreffend die Uebergabe Skutaris ist von Essad Pascha unterzeichnet. Die Garnison hat die Stadt mit ihren Waffen verlassen. Die türkischen Truppen verließen zuerst die Stellungen, welche von den Montenegrinern nicht besetzt worden waren. Um 11 Uhr nachts flatterten die montenegrinischen Fahnen auf dem Tarabosch und auf Vrdica. Hierauf verließen die Türken die übrigen Stellungen. Auf der Zitadelle wurden die montenegrinischen Fahnen gehißt. Hierauf besetzten die montenegrinischen Truppen die Stadt. Auf der ganzen Front verkündeten Salven aus den montenegrinischen Geschützen die Befreiung der Stadt. In Cetinje wurde die Nachricht vom Falle Skutaris um 2 Uhr nachts durch ein an den König gerichtetes Telegramm des Kronprinzen bekannt. Kanonenschüsse und Glockengeläute verkündeten der Bevölkerung der Hauptstadt das Ereignis. Die Bewohner verließen die Wohnungen und zogen vor den Palast, wo sie dem König, der königlichen Fa-

milie und der Armee stürmische Ovationen bereiteten. König Nikolaus hielt vom Balkon eine Ansprache an die Menge. In Cetinje herrscht unbeschreibliche Begeisterung. Die Vertreter der verbündeten Balkanstaaten erschienen im Palast und beglückwünschten den König, der sie umarmte.

Jubel in Belgrad.

Belgrad, 23. April. Die Nachricht von der Eroberung Skutaris hat hier die größte Freude hervorgerufen. Die Häuser sind geflaggt, und in der Stadt, insbesondere vor dem Palast, wurden stürmische Kundgebungen veranstaltet. In der Skupština teilte Ministerpräsident Paschitsch mit, daß ihm die freudige Nachricht von dem Fall Skutaris von dem serbischen Gesandten in Cetinje zugegangen sei. Die Skupština beschloß unter stürmischen Juvio-Rufen, die montenegrinische Skupština zu dem Siege zu beglückwünschen. Die Opposition hatte verlangt, daß die Sitzung zum Zeichen der Freude geschlossen werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Sympathiekundgebungen der Tschechen.

Prag, 23. April. Wie die „Bohemia“ meldet, sind die allslawischen Fahnen an den Häusern in Prag, welche aus Anlaß der Einnahme von Skutari durch die Montenegriner ausgehängt waren, auf Anweisung der Polizei entfernt worden, ebenso wurden zahlreiche Sympathietelegramme an die montenegrinische Regierung von der Postverwaltung angehalten.

Die Auffassung in Wien.

Wien, 23. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Mit dem Fall Skutari kommt der europäische Friede vor die Lege, vielleicht aber auch vor die ernsteste Schwierigkeit. Davon, daß der König von Montenegro aus der Stadt, an deren Eroberung er so viel gewagt hat und die so viel montenegrinisches Blut getrunken, nicht gutwillig und freiwillig abziehen wird, ist ungewiss. Und er handelt hier sicherlich nicht auf eigene Faust, denn diese blutige Belagerung war doch nur möglich, weil hinter ihr auch der leidenschaftliche Wille des kleinen Volkes selbst stand. Auf der anderen Seite erscheint durch die Beschlüsse der Londoner Botschafterkonferenz und durch die Flottendemonstration an der Skutari-Frage das gesamte Europa engagiert, und es ist wieder undenkbar, daß dieses die „vollzogene Tatsache“ des Falles der Festung akzeptieren könnte. Welche Mittel jenes sagenhafte Europa aber abwenden könnte, um Nikita aus Skutari herauszubringen, ist absolut nicht zu erkennen. Die eigentliche Gefahr ist aber die, daß Skutari heute zu einer Frage des Prestige von Oesterreich-Ungarn geworden ist, und daß man in Wien in dieser Sache, wenn man schon einlenken könnte, keineswegs einlenken wollen wird. Es kann also sehr leicht geschehen, daß sich Oesterreich-Ungarn von Europa trennt und das Unternehmen, Montenegro zur Kaison zu bringen, auf eigene Rechnung und Gefahr betreibt. Aber das könnte, ja müßte dazu führen, daß Oesterreich in Montenegro einmarschiert; und ob es dann bloß bei dem „Kriege“ der Großmacht mit dem Zwergstaat verbleibt, ist heute ebenso eine offene Frage, wie sie es trotz der Haltung des offiziellen Ruhlands immer war. Ganz ungewiss steht Europa vor dem dunkelsten Augenblick der Rückwirkung des Balkankrieges auf seinen Frieden.

Die offizielle Meinung.

Wien, 23. April. Nach einer Äußerung von maßgebender Stelle kann der Fall Skutari an der von den Mächten beschlossenen Zugehörigkeit der Stadt zu Albanien nichts ändern. Zweifellos wäre aber die Durchführung dieses Beschlusses ohne die Einnahme Skutaris leichter gewesen; indessen werde der Beschluß jedenfalls durchgeführt werden.

Skutari soll verteidigt werden.

In London liegen Meldungen vor, daß König Nikita den Befehl gegeben hat, sogleich nach dem Einzug der montenegrinischen Truppen in Skutari die Befestigungswerke in stand zu setzen, die Forts ausgiebig zu verprobantieren und Vorkehrungen für eine wirksame Verteidigung der Festung zu treffen.

In Cetinje treffen noch immer Freiwillige, insbesondere aus Rußland und aus den südslawischen Provinzen Oesterreichs ein, darunter viele Studenten, die nach kurzer militärischer Ausbildung zur Front abgehen.

General Bukotitsch ist zum Militärgouverneur von Skutari ernannt worden.

Der Generalstreik in Belgien.

Der Beschluß des Streikkomitees.

Brüssel, 23. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Das Nationale Streikkomitee trat heute vormittag in Brüssel zusammen. Nach einer Diskussion, in der alle Redner ihre Befriedigung über den Verlauf des Generalstreiks ausdrückten und in der sie die Beendigung des Streiks empfahlen, wurde eine Resolution beschließen, danderwelbe und Ansele einstimmig angenommen, die den Erfolg des Streiks befestigt:

1. als eindrucksvolle Demonstration der Solidarität und Disziplin der Arbeiterschaft,

2. durch den Eindruck auf die öffentliche Meinung, die jetzt überzeugt ist von der Unumgänglichkeit der Wahlrechtsreform.

3. weil die Regierung gezwungen wurde, zuzugeben, daß die Kommission für die Revision des Gemeinde- und Provinzwahlrechts auch das Kammerwahlrecht wird erörtern können.

Die Resolution besagt schließlich: Durch den Generalstreik sei alles erreicht, was jetzt erwartet werden konnte, und die Wirksamkeit dieser Waffe sei wiederum erwiesen worden. Kein Friede werde im Lande herrschen, bevor das gleiche Wahlrecht erreicht ist. Unter diesen Umständen sei dem Parteitag die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit vorzuschlagen.

Das Komitee beschloß die telegraphische Einberufung des Parteitags zu morgen Donnerstag, vormittags 10 Uhr. In Referenten wurden Anseele, Destree und Vandewelle ernannt.

Die Bedeutung des Kammerbeschlusses.

Brüssel, 22. April. (Sig. Ver.) Dem Fremden in den Normalismus des belgischen Parlamentarismus nicht Eingeweihten wird das Ergebnis der heutigen Kammer Sitzung rätselhaft genug erscheinen. Auf Antrag eines Liberalen ist die Resolution eines Liberalen mit den sozialistischen Stimmen angenommen worden und ein Votum, womit sich die Regierung einverstanden erklärt hat, kann für den Kongress der Arbeiterpartei als Basis eines Friedensschlusses in Frage kommen.

Betrachtet man nun den Beschluß der Kammer im ganzen, so wird man eine ausdrückliche Anerkennung der Forderung der Linken nicht finden: es ist keineswegs verbürgt oder auch nur angedeutet, daß sich die zur Beratung der Wahlreform für Gemeinde- und Provinzialvertretung zu berufende Kommission auch mit dem Wahlrecht für die Legislative beschäftigen soll. Von der Revision ist man so noch weit genug entfernt.

Zimmerlin, es ist der Ton, der die Ruß macht, und der Ton der Wehrheit war heute ein ganz anderer, und vor allem — die Rechte hatte ihren Kapellmeister gewechselt. Herr Woeste, der am Freitag die Opposition herausgefordert und sogar Herrn Droogbille wegen ungenügender Energie die Lebiten gelesen hatte, war heute stumm und der sanftere Libaert suchte heute unmerkbar der Aufregung der Opposition vorzubeugen. Jedermann fühlte es: der Generalstreik, dessen Wucht in der zweiten Woche den Hoffnungen der Reaktionen entgegen, noch gewachsen war, hat den Liebermut der Liberalen Scharfmacher gebrochen. Sie wollen wohl um des „Prinzips“ wegen nicht kapitulieren, aber sie sind es zufrieden, wenn ihnen ein stiller Abmarsch gemahnt wird. Trotzdem — sie bleiben Gegner, von denen man sich jeder Verdächtig zu versehen hat, und der Kongress der Arbeiterpartei wird sehr ernsthaft die Frage beraten, ob der ungeheure moralische Erfolg, den der Generalstreik der Sache der Revision und der des Proletariats gebracht hat, es erlaubt, dem Proletariat eine Ruhepause vor den unausbleiblichen weiteren Kämpfen zu gönnen.

Der Abichluß der Militärdebatten.

Rassenkontrollen oder Volksvertreter?

Die Beratung des Militärderets ist am Mittwoch vom Reichstage zu Ende geführt worden. In seinem sachlichen Ergebnis hat auch dieser letzte Tag die geradezu katastrophale Niederlage des gegenwärtigen Kriegsministeriums nur noch vollständiger. Im großen wie im kleinen folgte Schlag auf Schlag gegen die uniformierten Herren, die sich nur mühsam gegen die Sanonaden und gegen das Kleingewehrfeuer, denen sie abwechselnd ausgesetzt waren, zu verteidigen vermochten.

Unser Genosse Hofrichter brachte die vielen Beschwerden zur Sprache, die die Festungsstädte gegen die Militärverwaltung erheben; der Zentrumsabgeordnete Trimborn konnte trotz aller politischen und persönlichen Gegnerschaft zu Hofrichter nicht umhin, die Verdrängung der vorgebrachten Beschwerden anzuerkennen, ja, sie in einigen Punkten noch zu ergänzen. Auch Vertreter anderer Festungsstädte und anderer Parteien schlossen sich den Beschwerden an. Genosse Liebknecht erhob Einspruch gegen den Terrorismus, den die Militärbehörde aus politischen Gründen, besonders aus ihrem fanatischen Haß gegen die Sozialdemokratie heraus, gegen die Lieferanten ausübt, die ihr aus irgendeinem Grunde oder an der Hand irgendeiner polizeilichen Denunziation als Sozialdemokraten verdächtig erscheinen. Genosse Davidsohn kennzeichnete die Methode der Militärverwaltung, alle ihre Exzerzierplätze mit meterhohen Mauern zu umgeben und auf diese Weise dem Volke noch mehr als früher jeden Einblick in die militärische Erziehung auf den Exzerzierplätzen zu wehren. Unser Genosse konnte sich dabei auf die geplante Umarmung des Exzerzierplatzes an der Schönhauser Allee beziehen. Der Nationalliberale Zimmermann trat im Interesse des deutschen Buchhandels gegen einen Plan der Militärverwaltung auf, den Vertrieb der Generalstabkarten zu versteuern und zu erschweren. Auch in dieser Frage mußte das Kriegsministerium dem fast einmütigen Entschiede des Reichstages weichen.

Die wichtigste Angelegenheit aber bildete ein Wort des Reichstages gegen die Rüstungslieferanten, der zwar leider nicht so kräftig geführt wurde, wie ihn die Sozialdemokraten und ein Teil der Fortschrittler wünschten, aber besonders durch die Debatte zu einem niederschmetternden Schloß für die Heeresverwaltung und für den zu ihrem Bestande herbeigeeilten Stellvertreter des Reichskanzlers, den Staatssekretär Delbrück, wurde.

Die Budgetkommission hatte unter dem Druck der Liebknecht'schen Enthüllungen über die Methode der Munitions- und Kanonenfabriken einen Antrag eingebracht, der vom Reichskanzler die Einsetzung einer Untersuchungskommission verlangte, zu der vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstages und andere Sachverständige hinzugezogen werden sollten. Der sozialdemokratischen Fraktion ging dieser Antrag nicht weit genug. Sie verlangte die Einsetzung einer Kommission des Reichstages zur Prüfung der Rüstungslieferungen und daneben die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der der Kommission die Rechte odenständiger Gerichte verleiht, soweit es sich um die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und um die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme handelt.

Es ist auf den ersten Blick klar, daß die sozialdemokratischen Anträge nicht nur den Vorzug der Konsequenz haben, sondern daß sie auch allein die Gewähr dafür bieten, daß die unerwünschten Dinge, über die die letzten Tage ein wenig den Schleier gelüftet haben, bis auf den Grund untersucht werden können. Der Antrag der Budgetkommission leidet an dem schweren Nachteil, daß er es in das Belieben der Regierung stellt, wie groß die Kommission sein soll, wie viele Mitglieder und was für welche sie haben soll, und wie tief sie mit ihren Untersuchungen in die Dinge selbst eindringen soll.

Der Regierung aber ging selbst dieser bescheidene Antrag der Budgetkommission noch viel zu weit. Nachdem der Kriegsminister einiges gegen unseren Genossen Ledebour gepoltert hatte, der mit scharfen Worten die Mißsicht der Regierung an den Rüstungslieferanten und damit ihre Unfähigkeit zur objektiven Leitung der Untersuchung festgestellt hatte, holte der Staatssekretär Delbrück zu einer seiner beliebten staatsrechtlichen Erörterungen aus, durch die er in glatten Worten aber mit holpriger Logik eine angebliche Verfassungswidrigkeit der sozialdemokratischen Anträge zu beweisen versuchte. Aber auch gegen die Resolution der Budgetkommission habe der Reichskanzler „verfassungsmäßige Bedenken“. Es handele sich um einen Akt der Exekution, in die der Reichstag nicht dreinzureden habe, die Aufstellung des Programms der Kommission sei nach Lage der Verfassung Sache des Reichskanzlers. Der Reichskanzler will zwar so gnädig sein, nach seinem Ermessen sachkundige Mitglieder des Reichstages mit heranzuziehen, aber vom Reichstag selbst will er sich diese Mitglieder nicht in seine Kommission hineinwählen lassen.

So höflich der Staatssekretär seine Worte auch zu sehen bemüht war, so enthielten sie in ihrem Kern doch eine unerhörte Bräuterei und Herabsetzung des Reichstages. Sie atmeten ganz die hochmütige Schulmeisteri, die Weismann Holweg mit besonderer Vorliebe gegen den Reichstag heraufstieß, und die bürokratische Anmaßung, mit der sich die Handlanger des persönlichen Regiments von jeder an der Volksvertretung für die Untertänigkeit schuldig zu halten suchen, zu der sie sich noch oben hin in gottgewollter Abhängigkeit verpflichtet fühlen.

Nur die Konservativen und Freilionservativen ließen durch den Mund des Grafen Westarp erklären, daß sie mit dieser Auffassung der Regierung einverstanden seien, ja, der hochgeborene Herr Graf suchte in seinem vornehm näselnden Polizeipräsidententone den Reichstag noch dadurch besonders herabzudrücken, daß er ihm eigentlich nur die Befugnisse einer elatrischen Kontrolle, also im wesentlichen nur eine Art Rassenkontrolle zugestand.

Es war erfreulich, daß der Regierung und ihren konservativen Helfershelfern fast der gesamte Reichstag wie ein Mann entgegentrat. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger wandte sich entschieden gegen den Staatssekretär und den Grafen Westarp, nach deren Ausführungen der Reichstag nur noch eine reine Registriermaschine sein würde. Der Nationalliberale Baasche und der Fortschrittler Müller-Reinigen schlossen sich dieser Auffassung an; besonders der letztere trat mit zureißenden Gründen für den sozialdemokratischen Antrag ein. Von sozialdemokratischer Seite sprachen die Genossen Franz und Ledebour. Franz hielt der Regierung vor, daß sie noch gar nicht zu wissen scheine, welche Unsumme von Mitteln sich im Volke gegen sie angesammelt habe. Dieser Bemerkung schloß sich sogar der Abgeordnete Spahn vom Zentrum ausdrücklich und nachdrücklich an, wobei er sich besonders auf eine Zuschrift berief, die ihm am selben Tage von einem hohen Justizbeamten zugegangen war.

Der Staatssekretär Delbrück zog es gegenüber diesem Kreuzfeuer vor, vorsichtig den Rückzug anzutreten. Erleichtert wurde es ihm und seinem uniformierten Kollegen durch die Abstimmung des Reichstages, die leider nicht den richtigen Schluß aus den vorhergegangenen Debatten zog. Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt; für sie stimmten nur die Sozialdemokraten und die Polen geschlossen und die Fortschrittler zum größten Teile. Der rechte Flügel dieser Partei, darunter die Abgeordneten Kopsch, Bayer, Heßler, Brabant, Ahlhorn, stimmten dagegen. Die Resolution der Budgetkommission wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

Vom rein menschlichen Standpunkte aus konnte man in der bewegten Debatte um die Heeresvorlage und um den Militärdecret wohl als einmal eine Art Mitleid mit dem alten Grauloch haben, der das System des heutigen Militarismus vor dem Reichstage zu vertreten hat. Als einzelner Mensch ist der Kriegsminister von Heeringen nur zu einem winzigen Bruchteil schuld an den Vorgängen, die eine leidenschaftliche Erbitterung des Volkes gegen den heutigen Militarismus in seiner Rücksichtslosigkeit, Anmaßung und Unerschlichkeit herangesücht haben. Die eigentliche Schuld trägt das System, trägt die kapitalistische Raubtier im Verein mit der halbabsolutistischen Verfassung des Deutschen Reiches. Beides hat in den letzten Wochen Stöße und Schäden erlitten. Aber noch befinden wir uns in den Anfängen der Gegenwehr. Vom Ziele, vom Volksthum des freien Volkes, sind wir noch weit entfernt.

Im Kampfe um dieses Ziel dürfen wir weder an „Rüstungsverständigung“ noch an „friedliche Vereinbarungen“ denken. Krieg dem kulturevernichtenden, volksfeindlichen Militarismus — das bleibt unsere Losung!

Die gestrige Sitzung der Budgetkommission hat der Regierung klar gemacht, daß sie die Mißachtung des Budgetrechts des Reichstages nicht weiter treiben darf. Sie hat deshalb den Rückzug angetreten und den Etatetat, der den Erwerb der teuren Grundstücke in der Wilhelm- und Viktoriastraße für das Militärkabinett enthielt, zurückgezogen. Offenlich fruchtet diese Aktion auch für die Zukunft.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. April 1913.

Waffenfabrikation.

Eine förmliche Waffenfabrikation von Gesetzen findet jetzt im Abgeordnetenhause statt. Der Landtag will, bevor er aufgelöst wird, noch schnell zeigen, was er zu leisten imstande ist. Schade nur, daß die Güte der Gesetze in keinem Verhältnis zu ihrer Menge steht. Der Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen, die neue Polenrolle, die das Abgeordnetenhause am Mittwoch gegen die Stimmen des Zentrums, der Fortschrittler, der Sozialdemokraten und der Polen endgültig in dritter Lesung verabschiedete, widerspricht direkt der Verfassung. Das ist der halbschamloseste Mißbrauch der Verfassung, den die deutsche Geschichte kennt. Die Verfassung sollte die Vorlage möglichst ohne weitere Debatte erledigen. Um den Schein zu wahren, ließ man wenigstens noch einen Vertreter der Polen reden, dem ein Konservativer kurz erwiderte. Darum mag die übliche Schlussantrag der „Diskussion“ ein Ende.

Aus der Verhandlung ist zu ersehen, daß der Landwirtschaftsminister die vom Grafen Praschma gerichtete Nichtbeantwortung der Anfrage Vorhards wegen der Affäre von Sedow damit entschuldigte, daß er, da er bis 1/2 Uhr „unerschütterlich“ gewesen sei, während Vorhards Rede gerade eine Stärkung zu sich genommen habe und deshalb dessen Rede erst am anderen Tage kennen gelernt habe. Sonderbar — gibt es denn keine Geheimräte mehr zur zeitigen Information?

Text soll von Ledow selbst bestritten Herr v. Schorlemer. Er habe nichts von den Vorhardschen Andeutungen in den — Affen gefunden. Als ob man solche diskrete und zarte Sachen in die Affen brächte!

Gleichfalls in zweiter und dritter Lesung nahm das Haus den Entwurf betr. Änderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Grundstückteilungsgeetze an.

Der Rest der Sitzung wurde ausgefüllt durch die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Vereinfachung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation. Die Kommission beantragte die Annahme des Entwurfs in Verbindung mit einer Resolution, die weitere Maßnahmen zur Förderung der inneren Kolonisation von der Regierung verlangt. Ein fortschrittlicher Antrag will statt 25 Millionen 15 Millionen für die innere Kolonisation bewilligen. Kolonisationsgelegenheiten für die Förderung der Bauernansiedlung, die sie ja sonst nicht gerade lieben, die anderen bürgerlichen Parteien begrüßten die Vorlage, die Liberalen forderten Einschränkung der Fideikomisse. Der Landwirtschaftsminister lehnte die von dem rechtsmäßigen, aber an der Randausübung verhinderten Reichstagsabgeordneten für Schwet, v. Sch. Jankowski, verlangte Ansiedlung polnischer Bauern ab und machte den Junkern die Freude, zu erklären, daß das Ziel der inneren Kolonisation nicht die Verschlagung des Großgrundbesitzes sein könne.

Dann vertagte man sich auf Donnerstag, wo Genosse Leinert als Erster sprechen wird.

Die Schliche des internationalen Rüstungskapitals.

Die Krupp-Enthüllungen im Deutschen Reichstage haben in allen Ländern bewirkt, daß man dem Rüstungskapital etwas schärfer auf die unsauberen Hände sieht. Dabei zeigt sich, daß die Rüstungsfabriken überall mit unehrlichen Mitteln arbeiten. So weist nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ ein New Yorker Blatt, die „Evening Post“, darauf hin, daß auch in der amerikanischen Bundeshauptstadt ein Bündnis zwischen Großindustriellen und Rüstungsherrn besteht. In Washington wird der Flottenbau von Kriegsschiffbauern, Rüstungsfabrikanten und ähnlichen Interessenten finanziert.

Ueber die französischen Krupps, die Firma Schneider u. Creusot, bringt die „Humanität“ allerlei Enthüllungen. Es heißt da, daß vor einer Reihe von Jahren in den großen englischen, deutschen, französischen und österreichischen Waffenfabriken ein Kartell geplant war, das die Lieferungen für die verschiedenen Nationen planmäßig unter sich verteilen sollte. Die Besprechungen gelangten jedoch nicht zum Abschluß. Die Bestellung der französischen Kanonen für Bulgarien und Serbien wurden, nach der „Humanität“, nur mit Hilfe eines finanziellen Druckes auf die bulgarische und die serbische Regierung erlangt.

„Post“ und Auswärtiges Amt.

Zwischen dem Auswärtigen Amt und der „Post“ als Vertreterin des krieglüsternen Rüstungskapitals bestehen seit etwa zwei Jahren recht gespannte Beziehungen, da das Auswärtige Amt nach Ansicht der „Post“-Hintermänner in der Wahrnehmung deutscher Interessen nicht die gewünschte patriotische Schneidigkeit entwickelt. In der letzten Zeit scheint sich diese Spannung noch beträchtlich erweitert zu haben, denn an seiner Spitze veröffentlichte gestern das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, folgende derbe Abfertigung der „Post“:

Wir finden in einem deutschen Blatte, in der „Post“, aus Anlaß der Kancker Vorgänge beschimpfende Ausfälle gegen das französische Volk im ganzen. Derartige Nachwerke verstoßen gegen echten Patriotismus und wahre deutsche Gesittung. Sie liefern dem Auslande, zu Unrecht verallgemeinert, den Vorwand, eigene chauvinistische Treibereien mit deutschen Maßstäben gleicher Art zu entschuldigen. Im Interesse des Ansehens und der Würde des deutschen Namens, den sie kompromittieren, muß eine derartige Sprache, als eines hochstehenden Volkes unwürdig, energisch zurückgewiesen werden.

Es war voranzusehen, daß die „Post“ auf die Beschuldigung, daß sie weder „echten Patriotismus“, noch „deutsche Gesittung“ und den der „Würde des deutschen Namens“ angepaßten Instand besitzt, mit einem ihrer bekannten Schimpfartikel antworten würde, und tatsächlich eröffnet sie in ihrer heutigen Morgennummer eine heftige Schimpfkanonade auf das Kanzlerblatt und seine Instruktoren im Auswärtigen Amt.

Das Jedlitische Scharmaderblatt beginnt mit einer groben Verhöhnung der „Nordd. Allg. Ztg.“ und geht dann auf die obige Notiz dieses Blattes mit folgenden Worten ein:

Was zunächst das von der „A. Z.“ apostrophierte „Nachwerk“ anbelangt, so hat der Geist und die Stimmung, aus denen heraus jener Ausschrei geschrieben wurde, uns so viele lebhaftige Zustimmungserklärungen aus unserem Leserkreise (selbst von sehr hoher Seite) eingetragen, daß wir die Kritik des halbamtlichen Blattes leicht verschmerzen können. Auch die plumpe Grobheit der halbamtlichen Auslassung regt uns nicht auf; denn seit dem Sturze Bülow's ist das oberste Grundgesetz der Redaktion des halbamtlichen Organs geworden; grob gegen Deutsche, frech gegen Ausländer aller Art. Wenn aber das Blatt sich erdreistet, uns eine Vorlesung über „echten Patriotismus“ zu halten, so weisen wir eine derartige Ueberhebung mit Hohngelächter zurück. Ausgerechnet die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ist berufen, über Patriotismus zu sprechen! Jenes Blatt, das nach Bismarck's seines früheren Vortrags, Sturze in der beschämendsten Weise über den deutschen Nationalhelden hergefallen ist; das seit Bülow's Weggang noch immer verlagert hat, wenn es gilt, zur Verteidigung deutscher Interessen, zur Wahrung des deutschen Ansehens und der deutschen Ehre ein offenes, manhaftes Wort zu sprechen! Wenn es das Zeichen eines „echten Patriotismus“ ist, über die eigene, für deutsche Interessen eiserne und kämpfende Presse mit dem Velle herzufallen und vor jeder ausländischen Unverschämtheit fetze zu buzen, so gestehen wir offen, daß diese Art Patriotismus eine tauartige Wirt deutscher Vaterlandsliebe ist. Und ein solches Blatt hat den traurigen Ruhm, eine Sprache als „kompromittierend“ für das Ansehen und die Würde des deutschen Namens zurückzuweisen, die lediglich aus einer Scham und einer inneren Empörung geboren worden ist, welche in diesen Tagen jedem deutschen Manne, nicht nur den Fischblättern des halbamtlichen Blattes, in der Seele gebrannt hat. Nicht die gelogenen Schärpen in der Keuzierung nationaler Entzweiung kompromittieren das Ansehen und die Würde des Deutschen Reiches, sondern kompromittierend für den deutschen Namen wirken lediglich die Schlappheiten, deren Zeuge wir in den letzten Wochen gewesen sind.

Das Interessanteste aber ist, daß die „Post“ in diesem Kampfe gegen das Auswärtige Amt von der Presse der Militarinteressenten und des Rüstungskapitals unterstützt wird, besonders natürlich von Blättern, wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“, die „Deutsche Zeitung“ und die

„Tägliche Rundschau“. Das letztgenannte Organ meint unter der Ueberschrift „Niedriger hängen“:

„Man lese noch einmal nach, was dieselbe ‚Norddeutsche‘ ohne Nennung irgendeines Namens und so milde über den Feldzug gesagt hat, den die französischen Zeitungen in diesen Tagen gegen uns führten! Welche abgeklärte Vaterländlichkeit! Und nun auf einmal ganz und gar rabiatier Korporation! ...

Und nun dieser hitzige Eifer noch der anderen Seite zur Freude und Ermunterung aller jener Blätter, welche die Wehrvorlage auf das giftigste bekämpfen. Beschämung über Beschämung. Die rochestehende ‚Deutsche Zeitung‘ ruft dazu aus: ‚Da haben wir die deutsche Zämmerschleife auf einem Höhepunkte, und tut die Frage: ‚Darf sich ein großes Volk von solchen Männern regieren lassen?‘ Das sind scharfe, bittere Worte; sie mögen zu scharf sein. Aber einzig und allein Schuld der Regierung ist es, daß eine solche Sprache von solcher Seite aus einem Gefühl der Verzweiflung heraus geführt wird.“

Man sieht, die Militärelite und das Rüstungskapital fühlen sich als Herren der Situation. Vielleicht fliegen schon in aller nächster Zeit einige der Herren Minister und Unterstaatssekretäre.

Man pfeift auf den Reichstag.

Am Sonnabendabend, als die Deffentlichkeit noch von den Krupp-Enthüllungen Liebnechts im Reichstage erregt war, erschien als Sonderausgabe eine Doppelnummer des „Militär-Bocherblattes“, die nicht weiter enthielt als „Personalveränderungen“ und zwar nur der „Königlich preussischen Armee“. Seit die große Heeresvorlage vom Jahre 1912 von sämtlichen bürgerlichen Parteien bedingungslos geschluckt worden ist, erscheinen solche Beförderungsnummern in rascher Folge, einmal wegen der vielen neugeschaffenen Offizierstellen, dann aber auch, um dem Prinzip der „Verjüngung des Offizierkorps“ noch mehr Geltung zu verschaffen. So ist erst vor wenigen Wochen ein kräftiger Ruck in die „Dahmentour“, d. h. in den Beförderungsschritt gekommen, der u. a. unter der Straßburger Generalität wegen der bekannten Kischermitzsch-Dragschütz-Argasträume.

Steht man sich die neueste Beförderungsliste an, so weißt sie wie ihre Vorgängerinnen eine Flut von Namen und Chargen auf. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, daß all diese Beförderungen, Versetzungen, Pensionierungen und so weiter schon auf die neueste Wehrvorlage zugeschnitten sind, die vom Reichstag noch nicht einmal durchberaten, vielweniger bewilligt worden ist. Unbekümmert um die schweren Schläge, die die parlamentarische Kritik dem militärischen System in den letzten Tagen versetzt hat, schaltet und waltet das Militärkabinett schon so, als ob ihm die 4000 angeforderten Offiziere nebst entsprechenden Kommandostellen schon in Hauf und Hogen bewilligt wären. Die neue Wehrvorlage will die Zahl der zu den Stäben kommandierten Offiziere erheblich vermehren, um angeblich bei einer Mobilmachung genügend Offiziere für Reserverformationen zur Verfügung zu haben. Im Militärkabinett wartet man gar nicht erst ab, ob der Reichstag alle die angeforderten Ruhepöfchen, denn etwas anderes ist die Verlegung zu einem Regimentsstabe nicht, bewilligt, sondern sängt schon eifrig an, die Stäbe mit Majoren und Hauptleuten zu komplettieren. Rund 100 Stabsoffiziere und Hauptleute sind jetzt schon allein nach der vorliegenden Personalliste den Regimentsstäben überwiesen worden. Auffallend ist in dieser neuesten Beförderungsliste auch die große Zahl der Beförderungen zum Oberstleutnant. Die mit dieser Beförderung bedachten Herren werden in kürzester Zeit ebenfalls bei einem Regimentsstabe untergebracht werden. Sollen doch nach der neuen Wehrvorlage nicht weniger als 412 Stellen für Stabsoffiziere und 222 Stellen für Hauptleute oder Rittmeister bei den Regiments- bzw. Bataillonsstäben neugeschaffen werden.

Während der Kriegsmittler sich noch mit dem Reichstage herumtschlagen muß, arbeiten die unverantwortlichen Instanzen, der eigentliche Stütz der Militärdiktatur, schon so vor, als ob es überhaupt keine Volksvertretung gäbe. Als mildere Umstände kommt freilich für sie in Betracht, daß die bürgerliche Opposition bisher jeden ersten Willen vermissen läßt. Militärkabinett und Generalstab sind der festen Ueberzeugung, daß trotz Krupp-Krach und trotz aller sonstigen Enthüllungen die Wehrvorlage von der Reichstagsmehrheit angenommen wird. Sie schämen eben die Militärströmigkeit der bürgerlichen Parteien, ihr Zusammenknicken vor dem Willen des „obersten Kriegsherrn“, dann aber auch die Macht des Rüstungskapitals richtig ein. Mag schließlich ein Kriegsminister auf der Strecke bleiben und auf der anderen Seite ein Oberfeuerwerker a. D. als Agent der Krupp-Korruption in die Wüste geschickt werden, die Wehrvorlage wird deswegen doch Befehl.

Wenn Absolutismus und Militärdiktatur bei uns so weiter arbeiten, werden sie allmählich die Stimmung erzeugen, aus der der Gedanke der Miliz zur Tat wird.

Die Reichstagswahlwahl in Bamberg

Ist für das Zentrum verhältnismäßig günstig ausgefallen: eine Folge der von den Ultramontanen mit größter Energie betriebenen Agitation. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen, die wahrscheinlich noch keine Korrekturen erfahren werden, haben erhalten: unser Kandidat Vogel 4141, Krauß (liberal) 3256, Leicht (Zentrum) 14127. Gegen die Hauptwahl im vorigen Jahr hat die Wahlbeteiligung um ungefähr 2700 Stimmen abgenommen; denn damals erhielten der Zentrumskandidat (Dr. Schädl) 14724, der sozialdemokratische 5026, der liberale 4489 Stimmen. Demnach hat der Zentrumskandidat nur ungefähr 600, der sozialdemokratische aber bei einem 900 und der liberale gar an 1200 Stimmen verloren.

Die Heeresvorlage im elsass-lothringischen Landtag.

Bessern, am Dienstag, kam im elsass-lothringischen Landtag die neue Rüstungsvorlage und ihre Bedung zur Sprache. Die sozialdemokratische Fraktion hatte, wie wir gestern schon kurz mitgeteilt hatten, in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht, die Auskunft über die Stellungnahme der elsass-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten zur neuen Rüstungsvorlage verlangte. Genosse Peiroles begründete die Interpellation, wonach das Parlament wissen will, was die elsass-lothringische Regierung veranlaßt habe, die Zustimmung zu dieser, so tief in das Erwerbseben des Volkes eingreifenden Vorlage zu geben.

Der Staatssekretär Jarn v. Sulach verlos hierauf die Antwort des Statthalters, nach der in alibekanntem Redenartikler erklärt wurde, die Maßnahmen der Reichsregierung entsprängen defensiver Natur. Die elsass-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten würden es als ihre heiligste Pflicht betrachten, zum Schutze des Vaterlandes ihre Stimme abzugeben.

Der Zentrumsdirektor sprach sich gegen die Rüstungsvorlage sowie für ein internationales Schiedsgericht aus; das war aber auch alles, wozu er sich aufschwang, um gleich hinterher eine Verbeugung vor dem Reichstagsfraktion zu machen und die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur elsass-lothringischen Verfassungsfrage zu kritisieren.

Genosse Emmel brachte eine Resolution ein, die ausbricht, daß die Stellung der Regierung zur neuen Heeresvorlage den Interessen des Landes widerspricht.

Zwischen hatten die Zentrumsler eine andere Resolution eingebracht, die so lenient war, daß sie sogar indirekt zum Ausdruck brachte, das Parlament verzichte auf das Recht, die Regierungshaltung zu kritisieren.

Nachdem von sozialdemokratischer Seite die schwächliche Haltung des Zentrums gebührend gebrandmarkt war, änderte das Zentrum seine Resolution in eine schärfere Fassung um. — In namentlicher Abstimmung wurde die sozialdemokratische Resolution abgelehnt, die der bürgerlichen Parteien dagegen angenommen.

Das elsass-lothringische Volk kann aus dieser Debatte ersehen, daß die Opposition im Zentrum weiter nichts als Komodie ist.

Sie strecken die Waffen!

Welch ein Jubel herrschte in liberalen Kreisen, als es vor einiger Zeit in der Reichswahl den Rationalliberalen gelang, den Konservativen den Wahlkreis Olego-Lud. Johannisburg abzunehmen. Man träumte von einem „ungeahnten Aufstieg des Liberalismus“ im Osten und glaubte, daß nun bald alle konservativen Mandate in Ostpreußen in den Besitz der Rationalliberalen übergehen würden. Jetzt wird aus Lud gemeldet, daß die Rationalliberalen beschloffen hätten, sich an der Landtagswahl nicht zu beteiligen, sondern den Konservativen das Feld ohne Kampf zu überlassen. Und das wenige Jahre nach dem „herrlichen Aufschwung des Liberalismus“ in diesem Kreise. Damit ist es nun vorbei. Der kurze Sommerstrauch des Liberalismus im Osten ist zu Ende.

Der Karlsruher Stadtrat und die Arbeiter-Gesangsvereine.

Zu dem an den beiden Pfingstfesttagen in Karlsruhe stattfindenden Bundesfest der badischen Arbeitergesangsvereine hatte der Karlsruher Stadtrat, weil zu dem Feste etwa 10000 Fremde in die badische Residenzstadt kommen, die Zusage gegeben, die fogen. Einzugsstrafen auf städtische Kosten zu schmücken und Fahnenstangen mit Fahnen aufzustellen sowie freien Eintritt in den Stadtpark zu gewähren. Diese Zusage hat er wieder zurückgenommen, weil ihm ein Flugblatt übermittelte wurde, das vor drei Jahren Mannheimer Arbeiterfänger gegen die in anderen Vereinen singenden Arbeiter verbreiteten. Darin war die Aufforderung enthalten, nicht solchen Vereinen anzugehören, die dem Wohlstandsbübel der bayerländischen Lieber huldbigen, und denen es bloß um Ehrenpreise zu tun sei. Wie der Oberbürgermeister in einer Bürgerausschussung zugestanden, ist dieses Flugblatt dem Magistrat von einer badischen Staatsbehörde — wahrscheinlich von der Regierung selbst — zugegangen.

Auf Grund dieses fürchterlichen Flugblattes nahm nun der Karlsruher Stadtrat seine den Arbeitersängern gewährten Vergünstigungen wieder zurück, obwohl er beim letzten Sängerbundesfest der bürgerlichen Gesangsvereine einen Voranschlag von 6000 M. bewilligt hat. Zwischen der sozialdemokratischen Bürgerausschussung, der sozialdemokratischen Ratshausfraktion und dem Karlsruher Bürgermeister kam es deshalb zu einem harten Zusammenstoß.

Das Arbeiterfänger-Bundesfest findet natürlich trotzdem in Karlsruhe statt.

Holland.

Die Befestigung Vlissingens.

Haag, 23. April. Die Kammer begann heute die allgemeine Beratung über einen Gesetzentwurf, der Mittel zur Vertheidigung der Küstenverteidigung fordert. Die Regierung schlägt vor den Bau eines Forts bei Vlissingen, dessen Kosten auf 530000 Gulden geschätzt werden. Verstärkung der Artillerie in den bestehenden Forts Hoel van Holland, Amuiden und Garssen, die auf 780000 Gulden geschätzt wird, und den Ausbau des Forts Anboin, der auf 470000 Gulden veranschlagt wird. Der fortschrittliche Deputierte General Glan schlug vor, anstatt das Fort Vlissingen zu erbauen, sich auf einfache Vertheidigungswerte an der Coster-Schelde zu beschränken.

Der Sozialdemokrat Eugenholz stellte fest, daß die Forderungen von vierzig Millionen Gulden für die Vertheidigungswerte auf zwölf Millionen dank der sozialistischen Agitation herabgesetzt worden seien. Er glaube, daß eine Festung bei Vlissingen für die Unabhängigkeit des Landes gefährlich sein würde, denn England würde Holland als den Verbündeten Deutschlands ansehen und seine Neutralität nicht mehr schützen wollen. Das Nordsee-Abkommen verlange keineswegs einen Ausbau der Vertheidigungsmittel der Signatarmächte.

Der Abgeordnete de Beauvoort (liberal) war der Ansicht, daß die Errichtung eines Forts bei Vlissingen weder durch die Landesverteidigung noch durch die Interessen der Aufrechterhaltung der Neutralität erfordert werde. Der Sozialist Troelstra betonte, nach seiner Ansicht bedeute die Vorlage eine reaktionäre Maßnahme, welche dem Lande drückende Verpflichtungen auferlege, nicht im Interesse der Landesverteidigung, sondern zur Aufrechterhaltung der Neutralität, was gemäß den internationalen Verträgen nicht erforderlich sein. Uebrigens gebe das Fort in keiner Weise eine Garantie dafür, daß eine fremde Macht sich des Hafens Vlissingen nicht bemächtigen oder an einem anderen Punkte der niederländischen Küste nicht landen könne. Man werde durch diese Vorlage also die schöne neutrale Lage des Landes nicht verbessern. Man spiele Deutschlands Spiel und nehme zu England eine weniger freundliche Haltung ein. Der Bau dieses Forts würde einen internationalen Streit heraufbeschwören. Die Sitzung wurde sodann auf Freitag vertagt.

Rußland.

Ein Armeestandal in Rußland.

In der Budgetkommission der Duma wurde wieder ein häßliches Stückchen Korruption aufgedeckt. Die gemäßigten Abgeordneten Sawitsch und Graf v. Bennigsen brachten folgenden Erlaß des Generals Martynoff, bisher Militärchef des Amurgebiets (Ostibirien) zur Sprache:

„Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers übernehme ich wieder das Kommando der 35. Infanteriedivision. In den zwei Jahren, in denen ich Chef des Amurgebiets war, habe ich mich bemüht, die finanziellen Unordnungen, die sich dort eingefunden hatten, zu beseitigen. Ich habe dabei keinen Erfolg gehabt. Aber ich bin überzeugt, daß nahe bevorstehende Ereignisse gründliche Umgestaltungen herbeiführen werden, durch die die wahrhaft anormalen Zustände, in denen sich die Vertheidigung unserer Grenzen befindet, beseitigt werden.“

Der Ministerpräsident Kowzewoff erklärte in hohem Tone, Graf Bennigsen zitiere ein Schriftstück, dessen Herkunft er nicht kenne, und zog sich dann, als Bennigsen den Fall klarlegte, auf den bequemeren Standpunkt zurück, die Dinge im fernem Osten gehörten zur auswärtigen Politik und diese gehe die Duma nichts an. Worauf der Präsident der Kommission erklärte, die Sache werde in der Duma zur Sprache kommen.

Inzwischen hat das fortschrittliche Blatt „Nuskaja Wolwa“ in Petersburg Schriftstücke veröffentlicht, die ein Licht auf die Sache werfen.

Dann hat der Untersuchungsrichter Oberst Daniloff die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen den Generalleutnant Sawitsch und Genossen wegen einer

ganzen Reihe Verbrechen beantragt. Darauf telegraphierte — immer nach den amtlichen Schriftstücken — der Ministerpräsident an den General Martynoff: er kenne Sawitsch seit dreißig Jahren persönlich und fordere daher die Einstellung der Verfolgung. Martynoff antwortete, die Verbrechen seien aufgedeckt und amtlich angezeigt. Er müsse daher dem Verfahren seinen Gang lassen. Worauf Kowzewoff die Ueberzeugung der Akten nach Petersburg verlangte. Martynoff lehnte auch das ab und erhielt darauf Anweisung, sich zur Verfügung des Oberkommandos zu stellen und den Angeklagten Sawitsch zu seinem Vertreter zu bestellen. Auch dessen weigerte sich Martynoff. Darauf erging am 15. Februar telegraphischer Befehl des Ministerpräsidenten, jede Verfolgung des Sawitsch einzustellen. Zugleich wurde Martynoff auf einen untergeordneten Posten zurückversetzt. Sein Nachfolger wurde Sawitsch!

Allerdings eine wahrhaft erstaunliche Geschichte: ein ehrenhafter General unter dem Salbungsgeschmeiß des zaristischen Beamtentums! Wunderbar auch, daß er sich nicht schon längst als „schlecht angepaßt“ an dieses unläutere Milieu erwiesen hat. Herr Kowzewoff aber, der nur den geheiligten Ueberlieferungen seiner Sippe gefolgt ist, wird nicht zu fürchten brauchen, daß ihm diese Sache bei seinem Herrn den Hals brechen könnte. Sie sind ja einander wert. Und über die Erbengeschichte aus den Redenaktionen der Duma wird er sich lächelnd hinwegsetzen. Der Sumpf muß anders ausgegletzt werden.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Der sozialdemokratische Verein für den 12. städtischen Reichstagswahlkreis (Leipzig-Stadt) hat in dem verflochtenen Geschäftsjahr (30. Juni 1912 bis 31. März 1913) trotz der Ungunst seiner Lage um 385 Mitglieder zugenommen. Er zählte am 31. März 4852 Mitglieder (8820 männliche und 5892 weibliche). 2880 Aufnahmen standen 1715 Abgänge gegenüber, die zum nicht geringen Teil dem 18. Kreise zugute kommen, der um den 12. Kreis herumliegt. Die Einnahmen betragen in den 9 Monaten zusammen 25 984,44 M., darunter Beiträge 15 206,70 M., Sparkonto 9137 M. An den Parteivorstand wurden abgeliefert 2377,60 M., an den Bezirksvorstand 1579,50 M., Drucksachen und Referate erforderlich 2439 M., die „Gleichheit“ 640 M., die „Neue Zeit“ 305 M., die Bibliothek 700 M. Das Gehalt des angeleiteten Hauskassierers betrug für die neun Monate 1667,12 M. Das Sparguthaben beläuft sich gegenwärtig auf 11 457,84 M.

Dem Bildungsbedürfnis der Mitglieder wurde Rechnung getragen durch Abhaltung zweier Kurse über: „Die Entwicklung in Natur und Gesellschaft“ und „Die Geschichte des Sozialismus“. Jeder Kursus dauerte 13 Abende. Die über 8000 Bände zählende Bibliothek wurde rege benutzt. Von 1907 bis 1912 hat der Verein allein 13 168 M. für sie aufgewendet. Seit diesem Jahre leistet das Gewerkschaftskomitee (die Bibliothek steht allen organisierten Arbeitern offen, nicht nur den Parteimitgliedern) einen Zuschuß von 2 Pf. für das Mitglied und pro Jahr, etwa 1500 M.

In der Hauptversammlung war der Antrag auf Einführung der Urwahl bei Delegationen zum Parteitage, der Landesversammlung usw. gestellt worden. Die Versammlung lehnte jedoch den Antrag gegen eine erhebliche Widerheit ab. Zum Vorsitzenden wurde der Genosse Duhl wiedergewählt.

Die Parteimitglieder wollten die Parteigenossen Leipzigs durch einen Demonstrationsszug nach Stötteritz beglücken. Die Demonstranten sammelten sich in 13 Versammlungen und marschieren dann nach dem Brauergarten in Stötteritz, wo seit Jahren die großen Feste der Leipziger Arbeiter (Masseier und Gewerkschaftsfest) abgehalten werden. Dort sprechen in zwei Versammlungen die Genossen Geiger und Lange.

Aus Industrie und Handel.

Fremder Einfluß in der deutschen Industrie.

Die Enthüllungen Liebnechts über Krupp haben dazu geführt, daß in Elsaß-Lothringen Erhebungen über die Beteiligung französischen Kapitals an deutschen Industrieunternehmen angestellt werden sollen. Im Zusammenhang damit erinnert die „Köln. Zig.“ daran, daß der Einfluß fremden Kapitals nicht auf diesem Gebiet allein zu beobachten ist. Sie schreibt: Auch außerhalb der elsass-lothringischen Landesgrenzen gibt es Unternehmen genug, die unter ausländischem Einfluß stehen, oder in denen sich doch ausländische Einflüsse geltend machen, obwohl die betreffenden Unternehmen auf deutschem Boden gelegen sind. Es darf in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Burbacher Hütte erinnert werden, die im Jahre 1856 durch belgische Eisenindustrielle begründet wurde, und in der heute noch belgisches Kapital die ausschlaggebende Rolle spielt. Sie fühlte sich anheimend auch ganz als belgische Gesellschaft, denn ihre Geschäftsberichte erschienen in französischer Sprache. Nachdem sie die Dübelling und Sacher Hütte, die ebenfalls im Besitz ausländischer Kapitalisten waren, in sich aufgenommen hat, dürfte der Einfluß ausländischen Kapitals noch gewachsen sein, obwohl der Schwerpunkt des Unternehmens auf deutschem Boden gelegen ist und sich durch die jüngst abgeschlossene Interessengemeinschaft mit dem Eisenerz-Verwertverein noch mehr nach der deutschen Seite hin verschoben hat. Die Gesellschaft hält denn auch ihre Hauptversammlungen häufig im Auslande, mitunter allerdings auch in Deutschland ab. Bis zu einem gewissen Grade gehört hierzu auch der Lothringer Hüttenverein Kumez-Friede, der zwar eine ganze Anzahl deutscher Industrieller und Bankiers in seinem Verwaltungsrat hat, dessen Geschäftssphäre aber noch Wülfel gelegt ist, obwohl das Unternehmen auf deutschem Boden, in Meiningen in Lothringen arbeitet und vermöge der bekannten Interessengemeinschaftsverträge in enger Verbindung mit dem Kasseler Eisenwerkzeug- u. Maschinenbau u. Co. und der Düsselbacher Eisen- und Drahtindustrie steht. Regelmäßig hält diese Gesellschaft ihre Versammlungen in Wülfel ab, so daß deutsche Aktionäre der Besuch außerordentlich erschwert wird. Auch dort wird in französischer Sprache verhandelt. Wie groß der ausländische Einfluß beim Lothringer Hüttenverein ist, läßt sich nicht übersehen. Auch die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten- u. G. Co. könnte genannt werden, da an ihr ebenfalls ausländische Kapitalisten beteiligt sind und auch in ihrer Verwaltung vertreten sind. Bei ihr ist indes der ausländische Einfluß in den Hintergrund gedrängt und der Schwerpunkt nach der deutschen Seite hin verschoben. Ähnlich wie bei der Burbacher Hütte und bei dem Lothringer Hüttenverein Kumez-Friede liegen die Dinge aber noch bei einer Anzahl anderer, namentlich elsassischer Unternehmen. Zugleich damit bürgern sich manche Gewohnheiten des Auslandes in der Haltung solcher Gesellschaften gegenüber der Deffentlichkeit ein. So ist es beispielsweise bei der Burbacher Hütte für die Presse regelmäßig mit Schwierigkeiten verknüpft, rechtzeitig, d. h. vor der Hauptversammlung, in den Besitz eines Geschäftsberichts zu gelangen und Zutritt zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft zu erhalten. Letzteres gilt auch von dem Lothringer Hüttenverein Kumez-Friede, in dessen Versammlungen das Erscheinen von unabhängigen Pressevertretern nur ungenügend geachtet wird. Man ist eben lieber „unter sich“ und zieht es vor, über den Verlauf der Versammlungen einen ziemlich farblosen Wäschzettel herauszugeben, obwohl natürlich die Deffentlichkeit bei derartigen Unternehmen besonderes Interesse daran hat, möglichst genau über alle Vorgänge in den Aktionärsversammlungen unterrichtet zu werden.

Neuer Bankkonkurs. Die Berliner Bankfirma Angere u. Spohnholz hat ihre Zahlungen eingestellt.

Gewerkschaftliches.

Beamtengehälter der Unternehmerorganisationen.

Das Ableben ihres bisherigen Generalsekretärs hat die Unternehmervereinigung der deutschen Lederindustriellen veranlaßt, diesen Posten zur Neubesehung in der „Frankfurter Zeitung“ sowohl als auch in der „Rheinischen Zeitung“ auszusuchen. Als Voraussetzung für etwaige Bewerbungen wird nationalökonomische Schulung, Sicherheit in handelspolitischen Fragen und im Verkehr mit den Staatsbehörden gefordert. Das Mindestanfangsgehalt für diesen Posten beträgt 10 000 Mark, dabei ist der in Frage kommende „Zentralverein der deutschen Lederindustrie“ eine verhältnismäßig kleine Unternehmerorganisation, die nur einen Bruchteil der deutschen Lederindustriellen zu ihren Mitgliedern zählt. Aus der hohen Gehaltsfestsetzung ist zu schließen, daß diese kleine Unternehmervereinigung den Wert organisatorischer Tätigkeit sehr wohl zu würdigen weiß, und man sollte meinen, daß sie denselben Grundsatze auch den Arbeitergewerkschaften gegenüber gelten ließe. Hier aber ist bekannt, daß die mit dem Gehalt eines Lederindustriellen Generalsekretärs nicht entfernt vergleichbaren Bezüge der Gewerkschaften angestellten jahraus jahrein erhalten müssen, um die Arbeiter gegen ihre Führer aufzuheben. Die Gewerkschaftsgehälter werden von der Unternehmerpresse als ein „Mäßen von Arbeitergrößen“ hingestellt. Die berufsmäßige Scharfmacherei dagegen honoriert man mit 10 000 M. als „Mindestanfangsgehalt“!

Berlin und Umgegend.

Die Tarifbewegung der Kohrleger

Es ist jetzt in der Hauptsache abgeschlossen. Nachdem der Berliner Verein des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes am Sonntag dem Schiedspruch des Einigungsamts zugestimmt hatte, nahm am Dienstag eine Versammlung der im Deutschen Metallarbeiterverbande organisierten Kohrleger und Helfer zu der Angelegenheit Stellung. Hier empfahl Eberling, entsprechend seiner in der Versammlung am Sonntag abgegebenen Erklärung, sich im Interesse der Einigkeit aller Kohrleger und Helfer Berlins dem auf Grund des Schiedspruches abzuschließenden Verträge als Organisation anzuschließen und sich im Verhältnis zur Mitgliederzahl in der Schlichtungskommission vertreten zu lassen. — Die Versammlung stimmte dem einstimmig zu und schlug drei Kollegen als Mitglieder der Schlichtungskommission vor, die in einer gemeinsamen Versammlung zu wählen ist.

Da auch die Unternehmer den Schiedspruch angenommen haben, so steht dem Abschluß eines neuen Vertrages, wobei nur noch einige Formalitäten zu erledigen sind, nichts mehr im Wege.

Die in der Zentrale der Firma Aschinger beschäftigten Kutscher, Mitsfahrer und Stallente haben vor kurzem einen günstigen Tarifabschluß erzielt. Die Kutscher und Mitsfahrer erhielten, wie verschiedene andere Arbeitergruppen, neben freier Verpflegung und Logis einen Monatslohn von etwa 40 bis 45 M. Die Steigerung dieser Lohnsätze war verschiedenartig und ganz dem Ermessen der Gesellschaft überlassen. Gegen Verpflegung und Logis hatten nun die erwähnten Arbeiter weniger einzuzahlen, da die Logisverhältnisse den hygienischen Anforderungen entsprechen und die Räume wohllich und sauber gehalten sind. Es kam den Arbeitern vor allen Dingen darauf an, daß in der Entlohnung eine Regelung geschaffen wurde, nach der die Lohnsteigerungen in bestimmten Fristen für alle in Frage kommenden Arbeiter gleichmäßig festgelegt und die monatlichen Löhne in Wochenlöhne umgewandelt werden sollten. Ferner soll die Arbeitszeit, sowie die Ueberstunden- und Urlaubsfrage ebenfalls eine Regelung erfahren. Die Direktion verhielt sich diesen Wünschen gegenüber bei den Verhandlungen nicht direkt ablehnend. Wenn sie auch an den Forderungen einige Abstriche vornahm, so muß doch anerkannt werden, daß die Arbeiter einen ganz nennenswerten Erfolg durch ihre erste Lohnbewegung erzielt haben. Der Tarif bringt denselben neben einer halben Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Regelung des Sonntagsdienstes, der freien Tage, sowie auch die Bezahlung etwaiger Ueberstunden. Daneben erzielten die Arbeiter eine Erhöhung des Anfangslohnes für Kutscher von 40 bezw. 45 M. auf den einheitlichen Satz von 54,16 M. pro Monat, die Mitsfahrer von 35 bezw. 40 M. auf 49,83 M. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 1/2 Uhr und endet in der Regel zwischen 6 und 7 Uhr und in außergewöhnlichen Fällen und bei einzelnen Touren auch nach 7 Uhr abends, spätestens jedoch um 8 Uhr. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, so bezahlt die Firma in allen Fällen besondere Zuschläge. Für die ganze Stunde 50 Pf. und für die halbe Stunde 25 Pf. Die Arbeitszeit wird unterbrochen durch vier Pausen von zusammen etwa 3 Stunden. Das Abendessen wird nach Schluß des Dienstes eingenommen. Der Sonntagsdienst ist ein beschränkter. Wegen des notwendigen Sonntagsdienstes wird jedem Kutscher, Mitsfahrer und Stallmann innerhalb 14 bezw. 16 Tagen eine ununterbrochene Ruhepause von 24 bezw. 34 Stunden gewährt. Für Leute, die sich im Laufe ihrer Dienstzeit zu verheiraten gedenken, sind die Löhne besonderer Vereinarbeitung vorbehalten. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag. Unter Fortzahlung des Lohnes werden jedem Kutscher, Mitsfahrer und Stallmann, der mindestens zwei Jahre im Dienst der Gesellschaft steht, vier freie Werktage, und solchen, die mindestens drei Jahre im Dienst der Gesellschaft sind, sechs freie Werktage bewilligt. Bei der Einteilung dieser Ferien soll den etwaigen Wünschen einzelner möglichst entgegenkommen gezeigt resp. der Beginn ihrer Ferien entsprechende Zeit vorher mitgeteilt werden.

Achtung, Zimmerer! In der Sonntagsnummer der „Berliner Volkszeitung“ befindet sich ein Inserat, worin Maurer und Zimmerer nach Stolz in Pommeren gesucht werden. Um eine Ireführung unserer Berufsgenossen zu vermeiden, derweisen wir auf die Bekanntmachungen des „Vorwärts“ vom Tage zuvor, wo der Arbeiterschaft zur Kenntnis gebracht wird, daß die Bauarbeiter von Stolz sich gegenwärtig in einem schweren Lohnkampf befinden und daß die dortigen Arbeiter unter Vorbehaltung fälliger Forderungen alle Hebel in Bewegung setzen, um arbeitswillige Maurer und Zimmerer nach Stolz zu schleppen.

Der Zuzug von Zimmerern nach Stolz ist darum auf das strengste fernzuhalten. Die Verbandsleitung.

Achtung, Freiseuregehilfen! Die Arbeitgeber sind zurzeit eifrig bemüht, Zwangsinnungen zu errichten, um mit Hilfe dieser und des Koalitionsrechts zu erschweren. Die Reußländer Zwangs-Innung hat beschlossen, nur Gehilfen im Prüfungsausschuss zuzulassen, welche die Meisterprüfung gemacht haben. Diese Maßnahme ist weder gesetzlich nötig noch praktisch durchführbar, und hat nur den Zweck, die Gehilfenvertreter aus der Kommission zu entfernen. Da ferner jede geringste Kleinigkeit als Grund zur Auflösung des Tarifverhältnisses herhalten muß, werden die Kollegen ersucht, sich streng an den Abmachungen zu halten. Die neue Karte ist von grauer Farbe und dient nur als Ausweis tariflicher Regelung. Aufgelöst ist das Tarifverhältnis bei Oberländer, Neue Hochstr. 42, Köhler, Rügenstr. 16, Kowotny, Weimstr. 5, Schöber, Mariannenstraße 58, Bollgast, Gattenstr. 25.

Verband der Freiseuregehilfen.

Deutsches Reich.

Zur Aussperrung im Malergewerbe.

Je länger die Scharfmacher im Malergewerbe auf ihrem Schein bestehen, desto sicherer flaut die Aussperrung ab. Das beweist der neueste Wochenbericht des Verbandes der Maler. Danach ist die

Zahl der Aussperrten (einschließlich Streikender und Arbeitsloser) in der letzten Woche um 2614 auf 10 821 herabgesunken (am 15. März waren dagegen 15 770 Gehilfen ausgesperrt). Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Zahl der unter Sonder- und korporativen Verträgen arbeitenden Gehilfen gestiegen von 14 804 auf 16 261. Von den 16 261 Gehilfen, die jetzt zu neuen Bedingungen arbeiten, sind 12 668 über die Löhne der Schiedssprüche hinaus beschäftigt. Auch neue korporative Tarifverträge sind wieder abgeschlossen worden: in Jüdisau in Sachsen mit dem Unternehmerverband und der Innung in Nürnberg mit dem Hausunternehmerverband, dem ein Teil der Malermeister angehört. In beiden Städten wurde ein um einen Pfennig höherer Lohn vereinbart, als die Schiedssprüche festgelegt hatten. In mehreren anderen Städten sind Verhandlungen im Gange.

Erlöschen ist die Aussperrung, weil alle ausgesperrt gewesenen Gehilfen zu neuen Bedingungen arbeiten, u. a. in Kolberg, Oranienburg, Delitzsch, Plauen, Grund bei Dresden, Merseburg, Eisenberg, Leipzig, Kaufbeuren, Pasing-Planegg (München hat noch 24 Aussperrte), Starnberg, Tölz, Dönhäusen, Pyrmont, Kaiserlautern, Wülhausen i. F. u. a.

Nicht ausgesperrt haben u. a. Spremberg, Weißwasser, Koblenz, Gießen, Friedberg-Raheim, Langen, St. Ingbert, Trier, Wöllingen, Pechenbeim, Buer, Martrantsbü, Ruhl, Pöhnd, Arnstadt, Schönebeck, Jümenau, Köthen, Burg, Sangerhausen, Limbach, Rudolstadt, Torgau, Krimmitschau, Baden-Baden, Holmar, Landau, Birnfelden, Kasiatt, Schwemmingen, Reichenball, Kissingen, Verchesgaden, Garmisch-Partenkirchen, Neumarkt, Rüdlingen u. a.

Interessant sind die Zahlen der zu neuen Bedingungen arbeitenden Gehilfen in verschiedenen Städten. So arbeiten zu neuen Bedingungen in Berlin 2156 (ausgesperrt sind noch 1296), in Danzig 184 (202), in Pfort 20 (21), Spandau 155 (18), Stettin 158 (98), Frankfurt a. M. 1225 (369), Hanau 68 (72), Mainz 193 (75), Wiesbaden 507 (45), Köln 925 (99), Dortmund 350 (4), Düsseldorf 428 (56), Remscheid 133 (—), Solingen 63 (5), Weiden 43 (20), Löhnhorte bei Dresden 50 (5), Dresden 403 (327), Altenburg 80 (5), Nürnberg-Fürth 480, München 825, Würzburg 100.

Unter den Unternehmern, die die Sonderarbeitsverträge anerkannt haben, befindet sich ein großer Teil Mitglieder des Unternehmerverbandes, sogar Leute in führender Stellung. Uebrigens wird der Gedanke der Aussperrung der Aussperrung in Unternehmerkreisen lebhaft erwogen, weil ein möglicher Teil der Unternehmer zu einer Beendigung des Kampfes drängt. Daraus ist ersichtlich, wie es den Führern des Unternehmerverbandes auf den Nägeln brennt, die denn auch schon seit mehreren Wochen keine Zahlen mehr bekanntgeben, um sich nicht weiter bloßzustellen; denn an ihre Richtigkeit glaubt selbst die große Masse der Malermeister nicht mehr.

Ein harter Schlag ist besonders auch die Erklärung des Ministers v. Sydow im preussischen Abgeordnetenhaus gegen die Zulässigkeit von Innungsstrafen gegen nichtaussperrende Unternehmer gewesen. Auch die Klagen auf Eintreibung von Konventionalstrafen oder Verbandsstrafen und auf Schadenersatz gegen Mitglieder des Unternehmerverbandes, die sich mit den Gehilfen einigten, sind von mehreren Gerichten zurückgewiesen worden. Damit ist dem bisher in brutalster Weise von den Unternehmerverbänden getriebenen Terrorismus ein kräftiger Riegel vorgeschoben worden.

Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien.

Die Grubenverwaltungen beschloßen, den Privatpersonen vorläufig keine Kohlen mehr zu verkaufen. Die Verwaltungen der an der russischen Grenze liegenden Bergwerke Polen mittels Automobil Arbeiter aus russischen Polen herbei. In einigen Bergwerken, welche sachkundige Bergarbeiter beschäftigen, kam es zu Unglücksfällen. Im Bergwerke Heimid sind einige Arbeiter stark verletzt worden. Auch auf dem hiesigen Bergwerk in Anurow bei Rybnik haben die Bergarbeiter die Arbeit vollständig niedergelegt. Desgleichen ist die Arbeit auf den Bergwerken Wolfgang und Malochauer fast vollständig eingestellt worden. Die Arbeiter, die nicht gekündigt haben, sind von den Grubenverwaltungen aufgefordert worden, binnen drei Tagen zur Arbeit zurückzukehren, andernfalls ihnen der einbehaltene Lohn für sechs Tage einbehalten würde.

Die Grubenverwaltungen drohen die streikenden Arbeiter zu entlassen. Sie versuchen die Bewohner der von den Gruben eingegrenzten Schlafhäuser, meistens unverheiratete junge Leute, mit Gewalt zur Arbeit zu bewegen. Es wird den Leuten jegliches Essen verweigert. Da diese Leute nicht im Besitz von Geld sind und meistens auch keiner Organisation angehören, leiden sie große Not. Die polnische „Gazeta Ludowa“ meldet ferner, daß diese Leute, weil sie die Arbeit verweigerten, vereinzelt geprügelt wurden. Die Arbeiter bewahren bis jetzt musterhafte Ruhe und Ordnung.

Polizei gegen das Streikpostenfischen.

Die Polizeiverwaltung in Krefeld erläßt nachstehende Bekanntmachung:

„Bekanntmachung, das sogenannte Streikpostenfischen betreffend. Durch Urteil des königlichen Kammergerichts vom 19. Februar 1905 ist entschieden, daß die Uebertretung einer Straßenpolizeiverordnung nicht dadurch strafflos wird, daß der Täter sie als Streikposten begangen hat. Den zur Einhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs von den polizeilichen Aufsichtsbeamten auf Grund der Oberpräsidialverordnung vom 18. Februar 1911 getroffenen Anordnungen müssen deshalb auch Streikposten unweigerlich Folge leisten.“

Zur Durchföhrung ihrer Anordnungen werden die polizeilichen Aufsichtsbeamten notfalls zur Anwendung von Gewalt und zur Festnahme der Täter zwecks Verhütung weiterer Straftaten schreiten. Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen entscheiden die Polizeibeamten nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen, ohne daß dem Gerichte eine Kaprprüfung hierüber zuzustehen, wie das königliche Kammergericht auch neuerdings am 19. Dezember 1912 entschieden hat.

Zur Vermeidung von Irrtümern bringe ich Vorstehendes zur Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Polizeibeamten ihre Befugnisse kennen und nachdrücklich ausüben werden. Krefeld, den 18. April 1913.

Die Polizeiverwaltung,
Der Oberbürgermeister.

Der Zweck der Uebung ist die Unterbindung des Streikpostenfischens. Um das den Arbeitern zustehende Recht der Kontrolle der Arbeitsstätten zu verhindern, scheidet also der Oberbürgermeister und die Polizeiverwaltung von Krefeld nicht zurück vor Anwendung polizeilicher Gewalt. Die Streikenden werden eventuell durch gerichtliche Entscheidung feststellen lassen, ob die Verordnung des Krefelder Oberbürgermeisters zu Recht besteht. Jedenfalls wird auch dieser neue Streich der Krefelder Polizeiverwaltung die Arbeiter nicht abhalten, mit aller Energie und Geschlossenheit den Kampf fortzusetzen, bis ein die Arbeiter befriedigender Abschluß zustande gekommen ist.

Verkürzung der Arbeitszeit im Hamburger Hafen.

Bei der vorjährigen Lohnbewegung der Hamburger Hafnarbeiter wurde die Frage der Arbeitszeitverkürzung zurückgestellt, weil zur Regelung dieser Frage erst Verhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung, der Kaiserverwaltung, den Speditionsfirmiten und der Kaufmannschaft stattfinden mußten. Gefordert und auch zugestanden war die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde, auf neun Stunden. Die Arbeitszeit sollte in der Weise geregelt werden, daß die Mittagspause fortfiel und lediglich kurze Spensspausen eingerichtet wurden. Die Eisenbahnverwaltung jedoch erklärte, die Eisenbahnanlagen im Hafen seien detari ungenügend, daß die Mittagspause von anderthalb Stunden unbedingt zur Rangierung der ankommenden und abgehenden Güter verblichen müsse. An dieser für die staatliche Kaiserverwaltung nicht

sehr schmeichelhaften Tatsache weichte die beabsichtigte Regelung der Arbeitszeit; die Arbeitszeit mußte geteilt werden.

Einer Riesenversammlung der Hafnarbeiter wurde das Resultat der letzten Verhandlung vorgelegt. Danach sollte die Arbeitszeit im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 7 1/2 Uhr beginnen und mit 2 bzw. 1 1/2 Stunden Mittagspause bis abends 6 Uhr wahren. Bei der Festsetzung des Beginns der Arbeitszeit mußte auch auf die Arbeiterförderung Rücksicht genommen werden, die mit der Verbesserung nach den Werften nicht zusammenfallen durfte. Für die Ewerfahrer, Seetreibarbeiter und Speicherarbeiter bestanden die Unternehmer darauf, daß die Meldung dieser Arbeiter morgens in den Kontoren nicht in die Arbeitszeit falle, was bisher der Fall war. Unter dieser Bedingung würde aber für diese Gruppen die Verkürzung der Arbeitszeit etwa nur eine halbe Stunde betragen. In der Versammlung wurde außerdem scharf kritisiert, daß die Frühstückspause in Zukunft ganz fortfallen soll. Eine Resolution, die aus der Versammlung heraus eingebracht und in der eine andere Regelung vor allem der Weideseit verlangt wurde, lehnte die Versammlung als nicht weit genug gehend ab. Neue Verhandlungen sind angebahnt.

Die Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde kommt für etwa 27 000 Arbeiter in Frage. Am 1. Mai sollen die Verhandlungen beendet sein. Die ganze Angelegenheit zieht weite Kreise, haben die Staatsbetriebe doch ihre Arbeitszeit der Neuregelung angepaßt.

Chauffeurstreik in Hamburg. Wegen Mäßregelung von sieben Kollegen sind am Mittwoch 280 Chauffeure der Hamburger Elektrizitätsgesellschaft in den Streik eingetreten. Sieben Bemahrgelte sollen nach Ansicht der Direktion nicht genügend Einnahme erzielt haben. Weitere Mäßregelungen wurden angebroht. Die Streikenden verlangen außer der Wiedereinstellung der Bemahrgelerten Abschaffung der bisherigen Berechnungsmethode, nach der sie in der Halbtagsschicht eine Einnahme von mindestens 25 M. erzielen sollen.

Soziales.

Polizeischneffeleien im Schlafzimmer.

Der Deutsch-evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit, dessen Generalsekretär der seitdem bekannte Pastor Ridentiat Bohn ist, hatte sich für Dienstag abend den Düsseldorfischen Geheimen Medizinal- und Regierungsrat Dr. Vornträger zu einem Vortrag über die gewohnheitsmäßigen Geburtenverhütungen beschreiben. Da Vornträger im wesentlichen einen Auszug aus seinem an dieser Stelle besprochenen Buch bot, haben wir keine Veranlassung, auf den Vortrag im einzelnen einzugehen. Seine Absicht ging dahin, weitere Kreise zum Kampf gegen das „Kaiser“ der Geburtenbeschränkung aufzurufen. Wenn er als Mittel in erster Linie die Arbeiterinnen-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, Wohnungsreform und Beseitigung der verurteilenden Jollpolitik nennen würde, könnte er unserer Unterstützung gewiß sein. Aber Vornträger ist ein fanatischer Gegner aller Sozialpolitik. Die Haupthilfe erblickt er in der polizeilichen und gerichtlichen Verfolgung des Handels und Gebrauchs von antikonzepcionellen Mitteln. Vornträger scheute sich nicht, ganz offen zur Anzeige an den Staatsanwalt in allen solchen Fällen, die das heutige präde Gesetz mit Strafe bedroht, aufzufordern. Das Gefährliche der Vornträgerschen Agitation, die bei der Sorge um den Rekruten- und Proletariatsnachwuchs in den staatsverhaltenden Kreisen Schule macht, ruht in dieser systematischen Föhrung von Denunziationen und Denunzianten.

Am Mittwoch früh wurde unter Ausschluß der weiteren Öffentlichkeit eine Diskussion über den Vortrag geführt. Die Besprechung Vornträgers, daß die Sozialdemokratie den Geburtenrückgang auf alle Weise fördere, wurde hier von einem Pfarrer Fuschenditt (Düsseldorf, Kreis Wangelben) zu erweisen gesucht. Obgleich Fuschenditt nichts weiter anführen konnte, als daß sich in einzelnen Agitationskalendern einige Anzeigen hygienischer Bedarfsartikel finden (während die Tagespresse auch solche Anzeigen streng ausschaltet) und in Parteiverlagen zwei ärztliche Broschüren über Kinderverhütung erschienen sind, erging sich der Referent in Vortrag und Thesen in den strupellosesten Angriffs auf die Sozialdemokratie als angebliche Förderin des Geburtenrückgangs. So stellte These 4 die unwahre Behauptung auf, daß die Sozialdemokratie die kriminelle Abtreibung befördere. These 5 sprach davon, daß die Partei das Volksgewissen von jeder Erziehung zur sittlichen Selbstdisziplinierung und Selbstverantwortlichkeit ablenke und ein zynisches Sittausleben befördere. Das ist eine Behauptung, die wir als Verleumdung bezeichnen hätten, wenn wir nicht annehmen würden, daß Pfarrer Fuschenditt mit dem Wesen des Sozialismus ganz unvertan ist.

Sehr interessant war die schließliche Stellungnahme zum Problem. Ridentiat Bohn, der bei seiner Eröffnungsrede noch davon gesprochen hatte, daß man Gott ein Kind abringen müsse, auch wenn es in Schwäche erzeugt würde, empfahl im Schlußwort die natürliche Einschränkung der Geburtenzahl durch Verlegung des Geschlechtsverkehrs in die Mitte zweier Perioden, weil zu dieser Zeit bekanntlich die Konzeptionsfähigkeit herabgesetzt ist. Im gleichen Atem erzeiferte sich der Herr Ridentiat gegen die „Verrationalisierung“ des Geschlechtslebens. Wir möchten wirklich wissen, welcher prinzipielle Unterschied zwischen der Anwendung der verpönten sogenannten „mechanischen“ Mittel und des von Bohn empfohlenen besteht außer dem der größeren Zuberlässigkeit der ersteren!

Frauen-Leseabende.

Schöneberg. Der Leseabend am 28. April fällt wegen einer öffentlichen Wählerversammlung aus. Er findet am Montag, den 5. Mai, statt.

Letzte Nachrichten.

Der Abzug der türkischen Besatzung.

Wien, 23. April. (B. T. Z.) Die türkische Garnison von Skutari hat, wie von unrichtiger Seite behauptet wird, mit allen Ehren unter Bewilligung des Abzugs mit Waffen und Geschützen kapituliert. Eschad Pascha ist mit seinen Truppen in der Richtung auf Tirana abgezogen.

Österreich-Ungarn verlangt die Räumung Skutaris.

Wien, 23. April. (B. T. Z.) Mit Rücksicht auf die gegen den einmütigen Willen Europas von den Montenegrinern fortgesetzte Haltung unterbreitete, wie das „Fremdenblatt“ meldet, die österreichisch-ungarische Regierung den Mächten konkrete Vorschläge, welche auf die Anwendung nachdrücklicher Mäßregeln abzielen, um die Montenegriner ehestens zur Räumung Skutaris zu veranlassen.

Die Verhaftung eines Mörders.

Altona, 23. April. (B. T. Z.) Heute früh ist in seiner Wohnung in Altona der 17-jährige Kellner Rudolf Brodowol auf Oberhängen verhaftet worden. Brodowol hatte am letzten Montag in Hamburg die 48-jährige, von ihrem Manne getrennt lebende Frau Heinrich ermordet und beraubt.

Zum Landtagswahlkampf.

Wahlkampf und Wahlreform.

Auch die Freikonservativen, die sich im Reichstage großspurig Reichsparteiler nennen, obwohl sie nur eine winzige Handvoll Leute hinter sich haben, sind jetzt mit ihrem Wahlprogramm herausgekommen. Das Programm enthält nichts, was irgendwie Ueberraschung zu erwecken vermöchte. Daß es den rücksichtslosesten Kampf gegen die Sozialdemokratie als besonderen Punkt enthält, versteht sich von der Plattform der Jeddly und Gamp ganz von selbst. Man weiß ja, daß das führende Organ dieser Partei der Schwerindustriellen, die berüchtigte „Post“, in holdem Wechsel gegen den äußeren und den inneren Feind heßt, wobei es strittig sein mag, ob das Leitblatt des Herrn v. Jeddly die größten Verdienste gegen die deutsche Arbeiterschaft verübt oder gegen das Ausland.

Natürlich enthält das freikonservative Wahlprogramm auch eine Kriegserklärung gegen das gleiche Wahlrecht. Dafür werde die freikonservative Partei niemals zu haben sein, ebensowenig wie für eine gerechte Neueinteilung der Wahlkreise. Positive Wahlrechtsforderungen stellt das Programm nicht auf. Man kennt ja auch so den Standpunkt der Freikonservativen. Und zum Ueberflus hat ihn ja der schreibselige Herr v. Jeddly erst letzter Tage noch einmal präzipitiert.

Für den äußersten Fall würden danach die Freikonservativen für die nationalliberalen Forderungen zu haben sein: das geheime und direkte Wahlrecht — aber nur unter Voraussetzung der Veseitigung der Urwahlbezirksdrittteilung. Denn dadurch würde ja für das Proletariat der Vorteil der geheimen und direkten Wahl wieder völlig zunichte gemacht werden. Es wäre nicht eine Reform für, sondern gegen die Wahlberechtigten!

Man kann also die Chancen der neuen Wahlreform schon deutlich genug übersehen. Entweder eine Wahlreform nach dem Muster des schwarzblauen Kompromisses oder eine Reform nach der Strategie der Herren Jeddly und Friedberg. Entweder geheime, aber indirekte Wahl unter Beibehaltung der Urwahlbezirksdrittteilung — oder geheime und direkte Wahl mit Drittteilung über Wahlbezirk und Gemeinde.

In beiden Fällen wäre die rechtlose Volksmasse beispiellos geißt und betrogen!

Denn was bedeutet das Zugeständnis der geheimen Wahl, wenn die Dreiklassenmach bestehen bleibt oder gar noch eine Verschärfung erfährt!

Für das Reichstagswahlrecht, das gleiche Wahlrecht ist die geheime Abstimmung von überragender, ausschlaggebender Wichtigkeit. Hier, wo eine Stimme ebenso schwer in die Waagschale fällt wie die andere, ist es von enormem Werte, daß die demokratisch fühlenden, zum Sozialismus neigenden Volksschichten auch ihrer Ueberzeugung gemäß unter dem Schutze des Wahlrechts, des „Wahllosetts“ und der amtlich vorgeschriebenen Wahlurne frei stimmen können.

Was aber nicht es, wenn die proletarischen Wähler, auch Staatsarbeiter, Unterbeamte, Handwerker usw., bei der Landtagswahl in verdoppelter und dreifacher Zahl für die Sozialdemokratie stimmen, wenn diese Stimmen fast nur in der 3. Klasse der Wahlrechtskeloten abgegeben werden, also auf das Ergebnis der ausschlaggebenden Wahlen der 2. und der 1. Klasse doch keinerlei erheblichen Einfluß auszuüben vermögen! Natürlich ist es von ungeheurer propagandistische und demonstrierende Bedeutung, ob hinter einem Duzend sozialdemokratischer Abgeordneter statt einer

Million zwei Millionen Wähler stehen würden — aber an der Rechtfertigung der breiten Volksmassen wäre auch nicht das geringste geändert! Einen positiven Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung vermöchten die zwei Millionen sozialdemokratischer Wähler so wenig auszuüben, wie die 600 000 Wähler vom Jahre 1908.

Angeht es dieser Situation schwillt die Schuld der Parteien ins Riesengroße, die da behaupten, das gleiche Wahlrecht für Preußen zu erstreben und gleichwohl keinen Finger rühren, um ihrer Forderung Nachdruck zu geben.

Der schamlose Wahlrechtsberrat des Zentrums ist schon bei der Beratung des „Wechselbals“ rücksichtslos gebrandmarkt worden, und jedes Wort von damals trifft auch heute zu. Die Haltung des Freisinn gar ist heute noch schlimmer als vor Jahren. Schon damals war es eine überstarke Zumutung, ihm zuzutrauen, daß er wirklich an die Möglichkeit einer auch nur als Abschlagszahlung akzeptablen Wahlreform durch parlamentarischen Schacher glaube. Heute aber, angesichts der klaren Haltung aller Parteien, ist jeder gute Glaube ausgeschlossen!

Verstärkt sich heute noch der Freisinn der Forderung gemeinsamer außerparlamentarischer PreSSIONen, so gibt er damit Brief und Siegel dafür, daß er das gleiche Wahlrecht für Preußen gar nicht will, daß ihm die abermalige Prellung der Volksmassen innerlich die höchste Genugtung bereitet!

Wähler, rechnet mit diesen Feinden Eurer Rechte gründlichst ab!

Des Volkes Wille das oberste Gesetz.

Unter dem jubelnden Beifall auch des Zentrums erklären sich die Agenten der Junker und Scharfmacher in der Regierung gegen die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen. Ein Wahlrecht müsse in seiner Wirkung auf das — Staatswohl beurteilt werden. Also hört man aus dem Munde der Hohepriester der Krant- und Schloßjunker. Der Wille des Volkes, der Liebesgabenpolitiker, nicht der des Volkes soll bestimmend sein. Dazu sagen die Ultramontanen, die angeblich das Erbe der großen Zentrumsführer aus der Kulturkampfszeit treu sorgsamlich hüten, „Ja“ und „Amen“. In Wirklichkeit waren jene Führer weit davon entfernt, sich, wie die Erzberger, Saffier o tatti quanti, als Vormund des Volkes aufzuspielen. Hören wir einmal: Windthorst rief den Liberalen am 17. Januar 1873 im Abgeordnetenhause zu:

„... wenn Sie die Geschichte zurückzusehen, so werden Sie finden, daß es wahrlich nicht die Schlechtesten waren, die erklärt und sogar mit ihrem Blute besiegelt haben, daß sie sich nicht schlechthin jedem Gesetz, welcher Art immer, zu unterwerfen genötigt seien.“

Und der Abg. Reichensperger donnerte den Gewaltpolitikern damals entgegen:

„... Glauben Sie sich vor dem Prinzip der absoluten Staatsomnipotenz! Die absolute Staatsomnipotenz ist Hygiantismus. Statuieren Sie dieselbe, so werden Sie weiter nichts tun, als dem Reiche das Ende von Hyganz besetzen.“

Heute gehören die Ultramontanen zu den tüchtigsten Gewaltpolitikern, zu den widerlichsten Hygiantinern. Sie wollen nicht nur Sozialdemokraten aus den Parlamenten, sondern auch sozialistische Beamte aus öffentlichen Stellen und sozialistische Arbeiter aus Staatsbetrieben fernhalten. Anders dachte v. Mallinckrodt. Aus einer Rede am 12. März 1874 im Reichstage zitiert er:

unvermeidlich sein. Insbesondere wird man wissen wollen, ob Elebvogt als Haupt der Jury verantwortlich ist — oder Casfirer (direkt oder indirekt). Die Ausleseprinzipien unseres R. Br. - Mitarbeiter werden erst dann zur Erörterung stehen, wenn Klipp und Klar erwiesen ist, daß nur sachliche Motive entscheidend waren. Die Red.)

Der Prozeß um Oskar Wilde. Der in London in diesen Tagen verhandelte Prozeß, der das tragische Lebensschicksal Oskar Wildes abermals aus der Vergangenheit heraufbeschwört, ist zu Ende. Der Lord Alfred Douglas, der einst des Dichters Verhängnis wurde, hat die Schranken des Gerichts als ein Geschlagener verlassen; der Schriftsteller Ransome, den er wegen einer Schrift über Wilde verklagt, wurde freigesprochen. Der tote Dichter jagte gegen den lebenden Lord für das, was in der Schrift über sein Verhältnis zu ihm gesagt war. Aus den Geheimarchiven des Britischen Museums wurde ein Brief, den die Öffentlichkeit bisher nicht kannte, herbeigekramt, ein erschütterndes Dokument menschlicher Selbstprüfung, das Wilde im Gefängnis zu Reading schrieb und für sein Bekenntnisbuch „De profundis“ (Aus den Tiefen) bestimmte, dessen Veröffentlichung aber bisher unterdrückt wurde. Im Verein mit den Aussagen des Beklagten und des Klägers selbst schlug dieser Brief — der „surchtbare Brief“ wird er genannt — den Lord nieder; der Gerichtshof entschied, daß Ransome sich in den Grenzen erlaubter Darstellung gehalten und keine Verleumdung begangen habe.

Das Urteil hat nicht geringe Bedeutung: es stellt nicht nur einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Wahrheit über Oskar Wilde dar. Der Sieg über den einen Lord bedeutet einen Keulenschlag gegen das ehrenwerte Pharisäerpack, das den Dichter vor anderthalb Jahrzehnten in England im Namen einer abgestandenen, zum Zerbröckel entarteten Moral gesellschaftlich vernichtete. Der Adel und der bürgerliche Pöbel sah in ihm einen Todfeind. Er hatte ihre lächerliche Herrlichkeit dem tödenden Spott zum Spiel hingeworfen und versiel ihrer Schonungslosen Rache. Er hätte sich wehren und retten können, aber er wies das gebotene Mittel aus Verachtung der heuchlerisch arbeitenden Gegner zurück. Er schloß kein Kompromiß, das seiner inneren Natur zuwider gewesen wäre. In dem lachbaren Brief, den man nun kennt, heißt es:

„Ich hätte den Gerichtshof verlassen können mit erhobenem Haupt als ein freier Mann. Der stärkste Druck wurde auf mich ausgeübt, es zu tun. Ich wurde dringend beraten, gebeten, beschworen von Freunden, denen mein und meines Hauses Wohl am Herzen lag. Aber ich weigerte mich. Ich wählte anders. Ich habe keinen Augenblick meinen Entschluß bereut, nicht einmal in den trübsten Zeiten meiner Haft. Eine solche Handlungsweise wäre unter meiner Würde gewesen. Sünden des Fleisches sind nichts. Sie sind Krankheiten, die der Arzt zu heilen hat, falls sie geheilt werden sollen. Sünden der Seele allein sind schändlich. Durch solche Mittel meine Freisprechung erreicht zu haben, wäre eine lebenslange Qual für mich gewesen.“

Wildes Brief ist in allen Teilen ein erschütternder Aufschrei seelischer Not. Der Dichter war dem jungen Lord in einer Freundschaft, die alle Selbstbeherrschung verlor, bis zum finanziellen Ruin zu Willen gewesen und erntete als Gegengabe nichts als die Untergrabung seiner persönlichen Werte, der sittlichen und der künstlerischen. Dieser Verlust entschied sein Schicksal. Die Vereinfachung Wildes, der Einfachheit des Korlers zu verfallen, deutet sich nach dem Briefe aus

„Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, und bedauere, daß die Herren Abg. Nebel und Liebnicht nicht in unserer Mitte sind. Es sind zwar eine ziemliche Zahl ihrer Gesinnungsgenossen hier ... aber nach meiner Auffassung noch lange nicht genug; denn die Zahl von Staatsangehörigen, die hinter ihnen steht, ist eine so große, daß man nicht sagen kann, dieser Teil des Volkes sei in genügender Weise in der Volksvertretung repräsentiert, und ich halte es unter allen Umständen für notwendig, daß eine gesunde Volksvertretung ein Spiegelbild des gesamten Volkes gibt.“

Heute verbietet es das Zentrum dem Reichskanzler, sich von der Sozialdemokratie eventuell Steuern bewilligen zu lassen. Solches Gebaren charakterisierte Windthorst am 17. Mai 1873 im Reichstage wie folgt:

„... Diese Weise des Vorgehens ist kindisch, kindisch, närrisch. Ich meine, daß das preussische Volk und hierher gefendet hat, um alles, was hier vorgelegt wird, ruhig und unparteiisch zu prüfen und dann sachlich zu entscheiden und nicht danach, was diese oder jene Partei darüber denkt, auch nicht danach, ob diese oder jene Partei es bringt.“

Das heutige Zentrum ist überhaupt kein Vertreter für Volksrechte mehr, es ist einfach nur noch ein Hausknecht für Ausbeuterinteressen. Daher auch seine fanatische Feindschaft gegen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für den Landtag!

Die schwedische Altersversicherungsvorlage.

Stockholm, den 20. April. (Eigener Bericht.) Im Reichstage sind eine Reihe von Anträgen zur Altersversicherungsvorlage gestellt worden, die teils eine Verbesserung, teils auch eine Verstärkung der Vorlage zum Ziele haben. Die bedeutendsten Änderungen werden von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in einem Fraktionsantrage (entgegen der sonst meist üblichen Form persönlicher Anträge) gefordert. Vorweg kann festgesetzt werden, daß die Fraktion mit diesen Anträgen den Versuch unternimmt, manches von dem wieder gut zu machen, was sowohl einzelne ihrer Mitglieder, als auch mehrere auf das Stockholmer Parteiblatt schwärmende Provinzialblätter der Partei bisher gebilligt haben. Wenn das nicht gelungen ist, so ist das weniger Schuld der Fraktion, als der durch und durch unzulänglichen Gesetzesvorlage, auf die einflussreiche Parteigenossen sich festlegen ließen. In der Begründung ihrer Abänderungsanträge trägt die Fraktion dieser unangenehmen Situation insofern Rechnung, als sie den Entwurf für ein den schwedischen Verhältnissen richtig angepaßtes Gerippe bezeichnet, an dem notwendige Verbesserungen vorgenommen werden können. Die Fraktion erklärt dann aber weiter, daß die Annahme ihrer Abänderungsvorschläge zunächst nötig ist, wenn die allgemeine Altersversicherung überhaupt als einigermaßen zufriedenstellend soll bezeichnet werden können. Das ist eine recht herbe Kritik an derselben Vorlage, die in allem Wesentlichen schon die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden trägt. Daran ändert der Anschluß der Fraktion an die Grundgedanken der Vorlage nichts, die nicht beseitigt werden können, wenn man schon jetzt zu einem Gesetz kommen will.

Noch schärfer wird diese Kritik bei der Begründung der einzelnen geforderten Abänderungen. Die Fraktion findet es sehr bedenklich, daß von den Versicherungs verpflichtigen 4 in der niedrigsten Klasse bleiben sollen, und ihre erste Forderung ist daher die Aufteilung dieser Versicherungs-Klasse in zwei Klassen. Demnach soll die niedrigste Klasse die Versicherten bis 500 Kronen Jahreseinkommen umfassen, die zweite mit einem Jahreseinkommen zwischen 500 und 800 Kronen, und die beiden höheren Klassen sich dann, wie in der Kommissions- bezw. Regierungsvorlage, auf die Einkommen von 800 bis 1200 und über 1200 Kronen erstrecken. Damit hat sich die Fraktion auf den

Kleines feuilleton.

Ein Brief der Petersburger Arbeiter an Maxim Gorki. Die „Trawda“ brachte folgenden von 60 Arbeitern unterzeichneten Brief: „Wir hören, daß Sie denhaftigen, nach Rußland zurückzukehren, lieber Alexei Maximowitsch. Wir waren immer betrübt im Gedanken, daß Sie wie viele andere vortreffliche Kinder des Volkes, die alles getan haben, um unser Bewußtsein zu entwickeln, gezwungen seien, in der Verbannung zu leben. Wir dachten immer, das Exil müsse besonders peinlich für den Künstler sein, zumal wenn er unwillig mit den Arbeitermassen verbunden ist, ihre Leiden und Kämpfe teilt. Wir schätzen Ihre Festigkeit, Ihren tapferen Glauben an unsere baldigen Siege hoch. Heute nach Ueberwindung des toten Punktes der Reaktion, grüßen wir jene, die nicht die Kleinmütigkeit und den Egoismus gehäbt haben, sich von unserer gemeinsamen Sache loszusagen. Wir haben dieses Schauspiel erlebt bei einer ganzen Anzahl russischer Schriftsteller, die in den dunklen Jahren dem Druck der Reaktion wichen und den Garten des Lebens in einen Kirchhof verwandelten. Nur sehr wenig Stimmen — und die Ihre war die mächtigste — ließen sich hören, um das Leben und die menschliche Persönlichkeit zu retten. Heute schwinden die giftigen Dünste unter dem Aufsteigen der Arbeiterklasse reifen, werden für Ihre Arbeit eine unerschöpfliche Quelle der Begeisterung sein. Indem wir Ihre Rückkehr begrüßen, falls Sie wirklich zu uns zurückkommen — vergessen wir nicht die von unseren Führern und Kämpfern, die noch in der Fremde bleiben. Wir wissen, daß es unsere Pflicht ist, Zustände zu schaffen, die es den besten, würdigsten Värgern ermöglichen, hier die geachteten Plätze in unseren Reihen auszufüllen, statt sich im Exil zu verzehren. Und wir werden Sie schaffen! Inzwischen senden wir Arbeiter von St. Petersburg, Mitglieder der Arbeitervereine, unseren warmen und herzlichsten Gruß unserem Lieblingschriftsteller, dem Dichter der Demokratie, Maxim Gorki.“

Die herglose Kunst. Die Kunst soll die zartesten und zugleich die gewaltigsten Regungen zum Ausdruck erheben. Sie muß darum das Herz des Schaffenden bis in die letzte Faser erfüllen — und muß doch herglos sein. Herglos gegen alles, was nicht zum Höchsten berufen ist. Alle Geschichte ist grauam, am grauamsten vielleicht die Geschichte der Kunst. Es stirbt, was nicht dazu helfen kann, das Leben zu steigern. Dieser Gesetze der Kunst muß man sich erinnern, wenn man hört, daß einige Mitglieder der Sezession darüber verärgert sind, daß von ihnen, die seit Jahren zu den höchsten Gassen dieser Ausstellung gehörten, kein Bild zugelassen wurde.

Das trifft hart. Wer wollte daran zweifeln? Ob es notwendig war, das allein kann den Freund der Kunst interessieren. Ob solche Notwendigkeit vorlag, darüber wird man erst urteilen können, wenn diese Ausstellung sich öffnet. R. Br. (Da inzwischen gemunkelt wird, daß die Zurückgewiesenen gerade die Künstler sind, die Paul Cassirers, des Kunsthändlers, Präsidentenschaft bekämpften, wird eine öffentliche Klarstellung der Angelegenheit

als eine Flucht vor dem inneren Vankrott, den sein Leben erlitten hatte.

Winfel.

Deutsches Opernhaus Charlottenburg: Martha. Es ist noch keine zwanzig Jahre her, da schwärmte Alt und Jung von Plotows Martha. Auf allen Handzetteln erklang die trübe Volksweise von des Sommers letzter Rose und, nebst einigen Scherzliedchen — viel sentimentaler Arienraum. Enttäuschte Romeo hatten besonders die Klage „Martha, Martha usw.“ ins Gemüt geschlossen. Das ist ja nun alles längst vorbei. Trotzdem läßt sich der in Plotows Oper reichlich aufgespeicherte Schatz an stehender einschmeichelnder Melodie nicht wegleugnen. Am allerwenigsten vermag dem heutigen Geschlecht der rührsam romantische Zeit von anno dazumal zuzagen, obgleich er, vom Standpunkt der Spieloper gesehen, doch recht wirksam gestaltet ist. Die Belebung des lebenswürdigen Werksens kann deshalb gutgeheißen werden. Man hat es vor allem in eine reizvolle dekorative Umrahmung gestellt. Das Marktbild von Richmond, hernach das Waldinterieur nehmen sich höchst malerisch aus. Diefem äußerlichen Element entspricht die musikalische Aufführung. Schon die ungemein plastisch herausgearbeitete Overture (Eduard Mörike dirigierte) versetzte das Haus in eine gehobene Stimmung, die nunmehr bis zum Schluß, sich steigend, anhält. Die Besetzung der Haupt- und Nebenrollen erwies sich im ganzen als glücklich. Zwar legt die launehante Lady Durham dem sprudelnd heiteren Temperament Migi Finis widerwillig erdudete Fesseln an; aber die Sängerin weicht mit Würde durch ihre klare Modestimme zu entzünden. Luise Ward gibt dazu als Nancy ein prächtiges Gegenpiel. Ihr kräftiger Mezzosopran paßt sich gut an und erreicht durch seine dunkle Modulationen sehr oft wirklich grotesk-komische Wirkung. Heinz Kreutzen singt den schmalzamorlichen Phonet mit zum größten Teil strahlend schönem Tenor. Sein Spiel hat noch manches Unfreie. Eduard Randl (Lord Willefort) und Jacques Will (Nichter von Richmond) bestreiten die Bahypartien gut. Darstellerisch ist Peter Lordmann (Blumlet) ausgezeichnet; gesanglich war er es in mittleren Tagen seines sonst schönen Bahypartions. Die Wägdredre klangen passabel. e. k.

Notizen.

Der Streit um die Staatsgefährlichkeit A. v. Berners geht lustig weiter. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bemerkt, daß Berners Bilder von der Ausstellung aus politischen Gründen zurückgewiesen seien. Im Gegenteil: von 24 zur Auswahl vorgelegten Bildern seien 22 ausgewählt worden. Der Akademiedirektor erklärt dazu, daß er davon nichts erfahren habe; als drei Bilder, die von den übrigen nicht getrennt werden können, abgelehnt wurden, habe er auf die Beteiligung verzichtet.

Die „Rössische Zeitung“, die Berners Sache führt, und dieser selbst, halten ihre Ressort aufrecht, daß drei Bilder Berners aus politischen Gründen vom Auswärtigen Amte abgelehnt wurden und daß Berner selbst fast alle übrigen für ebenso bedenklich und staatsgefährlich halten müßte.

Theaterchronik. Im Theater in der Königgräber Straße gelangen am Sonntag in Abänderung des Spielplans „Die fünf Frankfurter“ zur Aufführung; „Macbeth“ mit Paul Wegener in der Titelrolle wird am Montag gegeben.

Standpunkt des arbeitsstatistischen Anlasses gestellt, der die Hineinbeziehung von rund 600 000 Versicherten in die höheren, besonders privilegierten Klassen bedeutet, die für jeden in diesen Klassen geleisteten Jahresbeitrag einen absolut und relativ erhöhten Zuschuß aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Die Fraktion fordert weiter die Beseitigung der Vermögensgrenze von 3000 Kronen, welche bisher von der Versicherung ausgeschlossen bleiben sollte. Dafür soll eine Abkufung der Einkommensgrenzen für die Erlangung der Rente vorgenommen werden. Die auf Grund der geleisteten Beiträge zu gewährenden Rente soll ungefährte gewährt werden bis zu einem Jahreseinkommen des Rentenbezieheren von 1100 Kronen und darunter. Von da ab wird ein Abzug von je 10 Proz. für je 100 Kronen weiteres Einkommen bis zu 2000 Kronen vorgeschlagen. Wer über 2000 Kronen Jahreseinkommen hat, erhält keine Rente. Ferner soll eine Herabsetzung des Staatszuschlages nicht stattfinden, wenn das eigene Einkommen des Rentenbezieheren nicht mehr als 100 Kronen beträgt.

Der Fraktionsauschuss nimmt sodann die vom Genossen Branting erhobene Forderung wieder auf, die teils die Waisenrenten, teils die Hineinbeziehung der gegenwärtigen Invaliden in die Versicherung bezwecken, sofern diese nicht schon eine anderweitige ausreichende Versorgung erlangt haben. Die Regierung hatte ja schon, wie wir berichtet haben, dem Standpunkt Brantings gewisse Konzessionen gemacht, die aber nicht als ausreichend angesehen werden können.

Die Fraktion wendet sich sodann den Anträgen und Wünschen zu, die in der Diskussion in den Vordergrund getreten sind, und die sie als beachtenswert bezeichnet. Mehrere dieser Anträge müssen zurzeit jedoch zurückgestellt werden, weil ihre Durchführung gegenwärtig zu große Kosten verursachen würde. In zwei Fällen würde die Fraktion jedoch schon jetzt positive Änderungen vorgeschlagen haben, wenn sie die Redaktion der Vorlage in der Hand gehabt hätte: 1. bezüglich der Beitragspflicht der Arbeitsgeber, 2. hinsichtlich der Invaliditätsvorsorge der Arbeitnehmer. Zu 1. wird das Prinzip der Beitragspflicht der Unternehmer unterstrichen und ein Reichstagsbeschluss gefordert, der die Mitwirkung der Regierung zur Ergänzung des Gesetzes in dieser Richtung verlangt. Zu 2. begünstigt man sich dagegen mit einer Prinzipienklärung für solche Maßnahmen, die vorzeitige Invalidität verhüten können, will die Durchführung aber erst in Verbindung mit der obligatorischen Krankenversicherung vornehmen. Die Notwendigkeit der letzteren wird in diesem Zusammenhang von der Fraktion scharf unterstrichen.

Es ist bedauerlich, daß die Fraktion sich nicht zu positiven Anträgen auf sofortige Festlegung des Heilverfahrens im vorliegenden Gesetzentwurf entschließen konnte. Das Heilverfahren gegenüber drohender Invalidität kann der obligatorischen Krankenversicherung nicht aufgeheißt werden, deren vorbeugende Maßnahmen sich auf gewisse Krankheits- oder Krankheitsgefahren beschränken müssen. Ferner bedeutet das Heilverfahren nicht ohne weiteres eine finanzielle Belastung der Invalidenversicherung, weil sein Erfolg das Rentenkonto entlastet. Nachdem die Fraktion so vieles von der bisherigen Stellungnahme einzelner ihrer Mitglieder preisgegeben hat, hätte sie ruhig auch in diesem so überaus wichtigen Punkte den Schritt vollzogen nehmen sollen.

Im übrigen nehmen wir gern davon Notiz, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die vom „Vorwärts“ und dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ zu allererst erhobenen wesentlichen Einwände bei ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen gesucht hat. In ihrem Kampfe für eine weitere Ausgestaltung der deutschen Sozialversicherung hat die deutsche Arbeiterklasse auch ein großes Interesse an dem Ausbau der Sozialversicherung des Auslandes.

Die fruchtbringendste Kritik an den Vorlagen gewesen ist, zeigt sich auch in der großen Zahl von Anträgen, die nicht zum mindesten von Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion herrühren. So will Steffen die jetzige Vorlage nur provisorisch bis 1916 Gesetz werden lassen; bis dahin soll die Regierung eine ergänzende Novelle ausarbeiten, die eine Beitragspflicht der Arbeitgeber für die lohnarbeitenden Versicherten bezwecken soll. Mehrere Gewerkschaften, darunter der Kassierer der gewerkschaftlichen Landesorganisation, Genosse Ederberg, beantragen die Verlegung der ganzen Angelegenheit bis nächstes Jahr. Die Fraktion wird nun wohl ihre ganze Kraft auf die Durchbringung ihrer Änderungsanträge konzentrieren, die vom Parteivorstand genehmigt worden sind. Gelingt das aber nicht, ist zu hoffen, daß sie sich auf einen der Verlegungsanträge einigt.

Der Hausknechtsparragraph vor dem Reichsgericht.

Leipzig, den 23. April.

Heute wurde vor dem 2. Senat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Senatspräsidenten Menge der Prozeß gegen die Abgeordneten Genossen Vorchardt und Leinert verhandelt.

Am 9. Mai 1912 hatte bekanntlich der inzwischen verstorbene Präsident des Abgeordnetenhauses Freiherr v. Ertta den Abgeordneten Vorchardt auf Grund des verurteilten Paragraphen 64 der Geschäftsordnung, des sogenannten Hausknechtsparragraphen, aus der Sitzung gewiesen. Da Vorchardt es ablehnte, sein Mandat nicht auszuüben, ließ der Präsident den Postzeilentrant Kolb herbeirufen. Dieser entfernte den Abgeordneten Vorchardt unter Protest desselben gewaltsam aus dem Sitzungssaal und hinderte ihn später am Wiedereintreten. Der Abgeordnete Leinert wurde von dem Leutnant aufgefordert, ihm Platz zu machen. Das lehnte der Abgeordnete Leinert ab. Er wurde darauf von den Beamten gewaltsam von seinem Sitz entfernt. Gegen den Abgeordneten Vorchardt wurde Anklage wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, ferner gegen den Abgeordneten Leinert Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben. Vorchardt wurde zu 100 M., Leinert zu 50 M. Geldstrafe am 28. September 1912 von der 1. Strafkammer des Landgerichts I Berlin verurteilt.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vor dem Reichsgericht von den Rechtsanwältinnen Dr. Hugo Haase, Dr. Hugo Heintze und Wolfgang Peine, die Reichsanwaltschaft durch den Reichsanwalt Richter vertreten.

Die Anwälte verlangten Freisprechung, eventuell Zurückverweisung der Sache an die erste Instanz. Das Reichsgericht bezogte nach fünfzehntägiger Verhandlung, um am 6. Mai um 12 Uhr die Entscheidung zu verkünden.

Die Verteidiger wiesen insbesondere auf folgende Punkte hin: Der § 64 der Geschäftsordnung sei rechtsunwürdig, denn er

verleste gegen die preussische Verfassung,

gegen die im § 11 des Strafgesetzbuches festgesetzte

Immunität der Abgeordneten

und gegen die

§§ 105 und 106 des Strafgesetzbuchs,

die die gewaltsame Entfernung eines Abgeordneten mit Zuchthaus bedrohen.

Würde aber auch der § 64 für gültig zu erachten sein, wie es der Vorderrichter getan hat, so hätte der Richter auch selbständig prüfen müssen, ob in der Tat der Abgeordnete Vorchardt „in besonders grober, die Würde des Hauses schädigender“ Weise die Ordnung verletz. Er habe aber eine Verweigerung hierüber abgelehnt, weil die Entscheidung hierüber im Ermessen des Präsidenten liege. Richterlich sei es auch, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses ein Recht zum Strafantrag habe. Vor allem aber sei der Abgeordnete Vorchardt nicht verpflichtet gewesen, der Aufforderung des Präsidenten, den Saal zu verlassen, nachzukommen. Sein Verweilen im Saal war kein unbefugtes, sondern ein pflichtgemäßes. Die Geschäftsordnung eines Parlaments ist insoweit rechtmäßig, als sie mit der Verfassung oder einem anderen Gesetz im Widerspruch steht. Die Autonomie der Kammer findet in bezug auf die Feststellung ihrer Bestimmungen ihre

Schranke in der Verfassungsurkunde

und in den sonstigen Gesetzen. Der Widerspruch des § 64 mit der Verfassung gehe klar aus Artikel 78 Abs. 3 der preussischen Verfassung hervor. Dort ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Abgeordneter Sitz und Stimme verliert. Diegen jense Vorbedingungen nicht vor, so hat er eben Sitz und Stimme, und zwar auf Grund der Verfassung. Unhaltbar sei die Ansicht des Vorderrichters, dort seien nur die Fälle geregelt, in denen einem Abgeordneten dauernd Sitz und Stimme entzogen werden, nicht aber die Fälle, in denen zeitweilig ihr Sitz und Stimme genommen werde. Ob die Entziehung des Rechtes auf Sitz und Stimme für Stunden, Tage, Wochen oder für eine ganze Session stattfindet, habe nur einen quantitativen Unterschied, andere aber juristisch nichts. Der § 64 der Geschäftsordnung beraube dem ausgeschlossenen Abgeordneten seiner Stimme und seines Sitzes. Der Versuch im § 64, diesen

offensbaren Verfassungsbruch

dadurch zu heilen, daß nochmal eine Abstimmung vorgenommen werden könne, wenn von der einen Stimme die Mehrheit abhängt, sei völlig belanglos. § 64 führe auch sonst zu ganz unhaltbaren staatsrechtlichen Konsequenzen, die des Ausführlichen bargelegt wurden. Es widerspreche auch der Verfassung, daß der Ausschlossene nachträglich seine Stimme abgeben soll, ohne die Debatte anhören oder seine Meinung mitteilen zu können. Der Paragraph führe sogar den dauernden Verlust der Stimme herbei.

Zu Unrecht berufe sich der Vorderrichter für die Rechtsgültigkeit des § 64 auf die Sache des Artikel 78 Abs. 1 der Verfassung:

„Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung.“

Die Prüfung der Legitimation, der Geschäftsgang und die Disziplin müsse sich

in den Rechtsnormen der Verfassung

halten, nicht aber, wie der § 64 es tue, dem Abgeordneten ein ihm durch die Verfassung und Wahl verliehenes Recht nehmen. Dieser Standpunkt werde von den hervorragenden Rechtslehrern anerkannt.

In einem ganz gleichliegenden Falle im Oesterreich habe sich das höchste österreichische Gericht, das

Wiener Reichsgericht,

auf denselben Standpunkt gestellt. Es habe dort wörtlich ausgeführt: „Jeder mit dem Wahlergebnis versehene Abgeordnete hat Sitz und Stimme, solange das Haus dessen Wahl nicht für ungültig erklärt. Der Kläger war daher als Abgeordneter zu Sitz und Stimme im Abgeordnetenhause . . . gesetzlich verpflichtet.“ Es wäre ja auch ein innerer Widerspruch, daß ein Haus, das seine Berechtigung aus denselben Wahlen ableitet, wie der ausgeschlossene Abgeordnete, dessen Recht und Pflicht zeitweilig außer Kraft setze.

Völlig verfehlt sei der Hinweis auf

auswärtiges Recht.

Wo das Ausland ein Ausschließungsrecht kennt, bestrebe dies deshalb zu Recht, weil die Verfassung selbst dem Parlament eine Ausweisungsbefugnis zuweist. Als im Jahre 1870 versucht wurde, ein Gesetz zu schaffen, das dem Reichstage ein solches Recht geben wollte, wurde dies Gesetz vom Reichstag abgelehnt. In der Beratung ist von einer ganzen Reihe von Abgeordneten, so von dem späteren Kultusminister von Höpfer und dem Herrn von Heeremann anerkannt, daß auf Grund der bisherigen Verfassung eine Ausweisung nur auf Grund der Geschäftsordnung nicht stattfinden könne.

Unzulässig sei es auch, sich für die Auslegung des Vorderrichters auf die Ansicht der Kommission von 1849 zu berufen. Die Kommissionsmitglieder bildeten nicht den Landtag und haben außerdem ausdrücklich bewußt unterlassen, eine Ausschließung als Recht dem Hause zu geben. Der Ausschluß eines Herrenhausmitgliedes sei ja auch ausdrücklich durch Gesetz vom 12. Oktober 1854 geregelt.

Mit Ausnahme von Württemberg spricht keine der außerpreussischen Bundesstaaten von einem Ausschließungsrecht. Da, wo es besteht, aber bestand, ist es ausdrücklich durch die Verfassung eingeführt. Anerkannt, daß die Rechtsgültigkeit der neueren Württemberger Verfassung recht freit sei.

Durch den Ausschluß habe der Angeklagte seine Abgeordneteneigenschaft nicht verloren. Er blieb kraft der Verfassung und Kraft der Wahl Mitberechtigter an den Kassen, aus denen er verwiesen war. So wenig ein Räteigentümer aus seinen Kassen, so wenig könne ein Abgeordneter aus dem Sitzungssaal rechtmäßig entfernt werden.

Das angegriffene Urteil stehe auch im Widerspruch mit den §§ 105 und 106 des St.G.B., die die

gewaltsame Entfernung

eines Abgeordneten mit

schwerer Strafe

bedrohen. Das Vorgehen gegen die Abgeordneten sei eine strafbare Verletzung der durch § 11 des St.G.B. garantierten

Immunität.

Besonders scharf tritt das im Falle Leinert hervor. Leinert habe auch nach den Feststellungen des Urteils vom Präsidenten keine Anordnung erhalten, er habe auch nicht die Ordnung verlegt. Auf Anweisung des Präsidenten habe er sich auf seinen Platz gesetzt. Angeklagt und verurteilt sei er, weil er es ablehnte, von diesem Platz sich durch die Polizei wegdrängen zu lassen. Er handelte als Abgeordneter und war vollberechtigt, Widerstand gegen den Angriff wider sein Recht zu leisten.

Mit Unrecht habe das angegriffene Urteil den

Dolus eventualis

angewendet. Es gebe selbst zu, daß die Abgeordneten geglaubt haben, rechtmäßig zu handeln und daß sie der Ueberzeugung waren, daß der § 64 der Geschäftsordnung rechtswidrig ist, sowie daß der Postzeilentrant gegen sie ein Verbrechen begehe, was sie ihm ja auch mitteilten. Unter diesen Umständen anzunehmen, daß sie mit der Möglichkeit rechnen konnten, andere Leute könnten das Vorgehen des Präsidenten oder der Polizei für rechtmäßig halten, ist an sich schon unzulässig. Wie könne man hieraus aber einen Dolus eventualis konstruieren? Das Reichsgericht habe in einem ähnlichen Fall angenommen, die Konstruktion eines Dolus even-

tualis habe für die Fälle, wo eine feste Rechtsüberzeugung, ja die Ueberzeugung von einer Rechtspflicht herrsche, keinen Platz. Es gehe nicht an zu sagen, der Betreffende habe auch mit einer anderen Rechtsanschauung rechnen müssen, also habe er mit dem Dolus eventualis gehandelt. Zu weichen ungeheuerlichen Konsequenzen würde man auch gelangen, wenn man eine solche Konstruktion des Dolus eventualis auf andere Fälle, etwa auf Beamte, anwende.

Das

Plädoyer des Reichsanwalts Richter

war eine außerordentlich lange Vorlesung. Es stellte eine Anzahl andererseits sehr seltener Anschauungen und verlegener Ausflüchte zur Begründung des Antrags auf Verwerfung der Revision dar. Sein Hauptargument bestand in der Konstruktion einer neuen Geschichte der Reichsentscheidung und des Staatsrechts. Sie ging im wesentlichen dahin: Bis zum Jahre 1848 habe man geglaubt, den Volkserwählungen das Recht zur Strafgewalt nur auf Grund eines Gesetzes geben zu dürfen. Dann habe aber das glorreiche Jahr 1848 die Wälder reiß gemacht und zur vollen Autonomie der Volkserwählungen geführt. Man habe diesen nun selbständig vollen Strafgewalt — soll heißen Disziplin — gegeben. Deshalb sei auch der § 64 durchaus zu Recht bestehend. Nach diesen wunderbaren geschichtlichen Deduktionen des Reichsanwalts würde das Parlament — wenngleich der Reichsanwalt das nicht ausdrücklich betonte — sogar das Recht haben, auf Geldstrafe, Haftstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, vielleicht auch auf Todesstrafe zu erkennen! Die Verteidiger stellten die vom Reichsanwalt auf den Kopf gestellte Reichsentscheidung wieder auf die Beine.

Besonders gespannt durfte man sein, wie der Reichsanwalt seine wunderbare Theorie mit dem Urteil des österreichischen Reichsgerichts, das unter dem Vorsitz eines der hervorragendsten Juristen, Ungar, gefällt wurde, in Einklang bringen würde. Er tat es in überraschender Weise. Er meinte nämlich, dies Urteil — habe mit der vorliegenden Materie nicht das geringste zu tun. Denn in dem Urteil stehe in der Ueberschrift nur drei Rechtsgrundsätze aufgestellt. Darüber, daß in den Gründen selbst die von und wiederergebene entscheidende Stelle stehe und daß in ihr bedingt wird: Der Abgeordnete hat ein Recht auf Sitz und Stimme, kein Recht auf den Saal, das er nicht nehmen und deshalb hat er auch einen Anspruch auf Diäten. Ebenso ließe er den springenden Punkt der ganzen Frage völlig unberührt, ob die Geschäftsordnung mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Das wäre auch ein gar zu heißes Thema, weil darüber eigentlich kaum ein Zweifel sein kann. Unter „Disziplin“ versteht der Reichsanwalt „Strafgewalt“. Gehört nicht vielmehr zum Begriff der Disziplin, daß der gegen den Vorgehenden werden soll, zu seiner Pflicht, der Abgeordnete also dazu angehalten werden soll, seinen Sitz einzunehmen und seine Stimme abzugeben? Aber gar sonderbar malt sich im Kopf des Reichsanwalts die Welt, wenn es sich um einen sozialdemokratischen Abgeordneten handelt. Dann heißt Disziplin: das Recht, den Abgeordneten zu hindern, seine Pflicht zu tun.

Nach dem Verlauf der Verhandlung ist anzunehmen, daß das Reichsgericht am 6. Mai ebenso wie das österreichische Reichsgericht anerkennen wird, daß der Abgeordnete das Recht und die Pflicht auf Teilnahme an den Sitzungen hat und daß eine Geschäftsordnung, die die Ausübung dieses Rechts und dieser Pflicht hindert, ein trasser Bruch der Verfassung ist.

Die Landtags-Wahlbewegung.

Achter Wahlbezirk.

Zu einem scheidigen Auftakt des Landtagswahlkampfes im 8. Berliner Landtagswahlkreis gestaltete sich eine überfüllte Versammlung in der Brauerstraße in Königsstadt. Das Thema: „Die Volkserhebung von 1913“ verstand der Kandidat Genosse Wilhelm Düwelle den Versammelten trefflich zu interpretieren. Den inneren sowie äußeren preussisch-deutschen Zuständen ließ Düwelle in 14stündiger Rede abende Kritik angeheben. Der Redner schloß seine tuchtigen Ausführungen mit dem Hinweis, den Wahlkampf zu einer wahren Volkserhebung zu gestalten, so der Freiheit eine Gasse zu bahnen. Das häufig von Weisall unterbrochene Referat löste fürnische Zustimmung aus. — Einige Redner sprachen im Sinne des Referats. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie gingen die Versammelten auseinander.

Im

neunten Berliner Landtagswahlbezirk

wurden am Dienstag drei Wähler-Versammlungen abgehalten, die sämtlich überfüllt waren.

Die Versammlung der 5. Abteilung tagte in den „Mikajalen“, Schönhauser Allee 130. Der große Saal vermachte kaum alle zu fassen, die gekommen waren, das Referat des Kandidaten des neunten Berliner Landtagswahlbezirks des Abgeordneten Heinrich Ströbel, zu hören. Viele mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. Genosse Ströbel ging unter anderem scharf mit den Liberalen ins Gericht, der Partei, die sich zu einem Bündnis mit der Sozialdemokratie auf gegenseitige Unterstützung nicht aufzuföhren vermochte; die sich mit den Nationalliberalen verbündete, aber nicht zu haben war für eine eheliche Waffenbrüderschaft mit den aufrichtigen und ehrlichen Anhängern des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, mit den Sozialdemokraten. Sein Aufruf zu energischer Agitation fand fürnischen Beifall.

In Sähnlich's Festjalen, Bornholmer Str. 5, wo die Versammlung für die 6. Abteilung stattfand, war der Andrang ebenfalls ein außerordentlicher. Jeder Winkel war besetzt. Genosse Redakteur Hans Weber erzielte mit seinen Darlegungen über die Bedeutung des preussischen Landtags und der Wahlbewegung, sowie des Wahlrechtskampfes die begeisterte Zustimmung der zahlreichen Oberschicht. Die frische Kampfesstimmung steigerte sich noch, als Genosse Ströbel nach seinem Vortrage in den „Mikajalen“ erschien und eine Ansprache hielt.

Für die 17. und 18. Abteilung war die dritte Versammlung noch Franzosen Festjalen, in der Badstraße, einberufen worden. Es bot sich hier dasselbe Bild: kein Plätzchen mehr frei und viele standen in drangvoll fürchterlicher Enge. Trotz der im Saal herrschenden beinahe tropische Hitze hielt man tapfer aus. Ein Zeichen des großen Interesses am Wahlkampf und am Wahlrechtskampf, über den hier Landtagsabgeordneter Juliana Vorchardt unter großem Beifall referierte. Später erhielten dann auch hier noch der Kandidat Genosse Ströbel, auf das lebhafteste begrüßt. Als Ströbel in seiner begeisterten Ansprache mit einfließen ließ, daß wir, die wir auf die eigene Kraft angewiesen seien, in Preußen vielleicht auch einmal würden „beligisch reden“ müssen, löste dies starken Beifall aus.

Der zehnte Landtagswahlbezirk

Stellte am Dienstag in sieben Versammlungen die Wahlmännerkandidaten auf. Außerdem wurden Vorträge gehalten, die zum Kampf für die Forderungen des Proletariats und zur Eroberung des freien Wahlrechts aufriefen.

Im überfüllten „Borussajale“, in der Kaserstraße, sprach Genosse Weis. Anknüpfend an den patriotischen „Hummel der Jahrhundertfeier“ zeigte er, wie das preussische Volk nach 1813 um die Früchte seines Sieges betrogen worden ist, wie auch später nach der strengen Revolution von 1848 die Reaktion wieder die Oberhand gewonnen und dem Volke das Unrecht der Dreiklassenwahl aufzwang, unter dem wir jetzt noch die Wahl zu vollziehen haben. Die Liberalen denken gar nicht daran, einen ernsthaften

Kampf gegen die Dreiklassenwahl zu führen. Unsere Aufgabe ist es, das nach einem Worte Bismarcks „elendeste aller Wahlsysteme“ aus der Welt zu schaffen. Doch ist es nicht minder unsere Pflicht, trotz der Fesseln, die uns das preussische Wahlrecht anlegt, den Sturm auf das Junkerparlament, den wir mit Erfolg begonnen haben, fortzusetzen, und alles aufzubieten, damit das kleine Häuflein unserer Vertreter im Abgeordnetenhaus Verstärkung erhält, damit es die Rechte der Unterdrückten und Ausgebeuteten noch wirksamer als bisher vertreten kann.

In „Germania“, in der Chausseestraße, referierte Dr. Oskar Cohn. Er entwarf ein treffendes Bild des preussischen Bureaucratismus und der Polizeiwirtschaft. Er erinnerte an die zahlreichen Uebergriffe von Polizeibehörden und zeigte, daß die Polizei, anstatt ein Organ zum Schutze der Bürger zu sein, ein Instrument in den Händen der herrschenden Klasse ist, dazu bestimmt, jede selbständige Bewegung der Arbeiterklasse nach Kräften niederzukalten. Auch die Schule, diese an sich kulturfördernde Einrichtung, wird unter dem Einfluß von Junkern, Pöfeln und Bureaucraten so betrieben, daß die Kinder des Volkes gerade soviel lernen, um den Unternehmern in Industrie und Landwirtschaft als brauchbare Ausbeutungsobjekte zu dienen. Wohin wir uns in Preußen wenden, da sehen wir den Einfluß des reaktionären Junkertums, welches keine andere Aufgabe kennt, als die Einrichtungen des Staates sich selbst dienstbar zu machen und im eigentlichen Interesse seiner Angehörigen auszunutzen. Die Macht der Reaktion zu brechen, der Freiheit eine Gasse zu bahnen, das ist die Aufgabe, die wir durch unsere Beteiligung an der Landtagswahl und durch unseren Wahlrechtskampf zu erfüllen haben.

Im Saale der „Bockbrauerei“, Chausseestraße, der bis auf den letzten Platz besetzt war, sprach Genosse Fromke. Mit kräftigen Worten geißelte er die Verhältnisse, die sich auf politischem und sozialem Gebiet unter der Herrschaft der preussischen Reaktion entwickelt haben. Politisch rechtslos, wirtschaftlich ausgebeutet, so leben die Massen des Volkes unter dem Druck der herrschenden Klasse. Es gilt, zu kämpfen gegen Unterdrückung und Ausbeutung, zu kämpfen gegen die Gewalten, welche das Volk am politischen und sozialen Aufstieg hindern. Der Macht der Unterdrückten muß die Macht des Proletariats entgegengesetzt werden. Wir wollen unseren Einfluß geltend machen im Landtage, wie wir es mit gutem Erfolge im Reichstag getan haben. Wenn uns die Wahlerfolge in Preußen auch erschwert sind durch das reaktionäre Wahlsystem, so soll uns das nicht hindern, auch hier unsere ganze Kraft einzusetzen, damit endlich auch in Preußen den berechtigten Ansprüchen des Volkes Rechnung getragen werde.

In den „Sophiensälen“ sprach Genosse Wehl vor gut besetzter Versammlung. Mit großer Sachkenntnis geißelte sie die heutigen preussisch-deutschen Zustände und fand am Ende ihrer wohlangelegten Rede lebhaften Beifall.

Wie in den anderen Versammlungen verlief auch hier die Wahl der Wahlmänner ohne jeden Zwischenfall. Die Vorgesetzten wurden einstimmig gewählt.

Bei A r a m e r, Hustenstr. 40, referierte Genosse H e r m a n n Obst vor einer dichtgedrängten Zuhörerschaft, die mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten folgte.

Nicht minder gut besucht war die Versammlung im „Swinemünder Gesellschaftshaus“, wo Gen. Emil Schröder es unternommen hatte, die preussische Dreiklassenwahl in gebührender Weise zu würdigen, während bei Obiglo, Schwedter Str. 23, der Kandidat Genosse Dr. Wehl in markigen Worten an der Hand von reichlichem Tafelmateriale das schändliche Unrecht, unter dem die arbeitenden Schichten in Preußen leben, einer scharfen Kritik unterzog.

Nach Aufstellung der Wahlmänner traten die Versammlungen beendet.

Wahlbezirk Neukölln-Schöneberg.

Die Kandidatenaufstellung zu der bevorstehenden Landtagswahl scheint nun dollzogen zu sein. Die Freistimmigen hatten mit

den Nationalliberalen ein Abkommen getroffen, wonach der Schöneberger Stadtdirektor und Vorsteher Graf Ratuschka als gemeinamer Kandidat aufgestellt wurde. In einer kürzlich einberufenen liberalen Wählerversammlung in Neukölln, in welcher der Herr Graf sich den liberalen Wählern vorstellte, traten einige Neuköllner Kommunalgrößen auf, um gegen diese Kandidatur loszuziehen und einen speziellen Neuköllner Kandidaten, den Stadtrat Mier auf den Schild zu erheben. Die Versammlung führte zu einem großen Strach, in der diejenigen, die sonst immer den guten Ton propagieren, elend Schiffbruch litten, so daß die Versammlung einen antisemitischen Charakter bekam. Inzwischen war es nicht ohne Interesse zu erfahren, wie sich die Neuköllner kommunalen Vereine zu der Frage stellen würden. Die Liberalen haben nun in einer am Montagabend stattgefundenen Wählerversammlung sich erneut mit der Kandidatenfrage beschäftigt und dort den Beschluß gefaßt, an der Kandidatur des Grafen Ratuschka festzuhalten. Das Gerücht, wonach die Kandidatur Mier durch nationalliberale Quertreiber zustande gekommen sei, wurde in der Versammlung als unhaltbar bezeichnet.

Die übrigen kommunalen Vereine — Grundbesitzer- und Bürgervereine — scheinen sich aber für die Kandidatur Mier besonders zu interessieren. Diese Kandidatur soll nämlich dazu dienen, die Sonderinteressen Neuköllns im preussischen Landtag zu vertreten, und diese bestehen in erster Linie darin, die Eingemeindung von Treptow nach Berlin zu verhindern, andererseits darin, daß bei einer eventuellen demokratischen Ausgestaltung des Gemeindevahlrechts Kautelen geschaffen werden, wonach es den Städten überlassen bleibt, allzu demokratisch wirkenden Wahlrechtsverbesserungen durch Ortsstatut entgegenzutreten, so daß Sozialdemokraten die Mehrheit in der Kommune nicht erreichen können. Es ist offen ausgesprochen worden, daß diese Kandidatur zu dem Zwecke geschaffen worden ist, die besonderen Interessen Neuköllns im Abgeordnetenhaus und bei der Regierung besser zum Ausdruck zu bringen. Deshalb fragten die kommunalpolitischen Vereine auch weiter nicht danach, welcher politischen Partei sich ihr Kandidat anschließen wird. In der Öffentlichkeit ist man der Erörterung dieser Frage bisher gefühllos aus dem Wege gegangen. Auch die Tatsache, daß die Konservativen bisher eine Kandidatur noch nicht aufgestellt haben, läßt immer mehr den Schluß zu, daß es sich hier um eine verdeckte konservative Kandidatur handelt.

Die sozialdemokratische Partei hat schon vor längerer Zeit den früheren Reichstagsabgeordneten Redakteur Hue als Kandidaten nominiert, der sich in einer am Dienstag, den 20. April, in der „Neuen Welt“ stattfindenden Wählerversammlung seinen Wählern vorstellen wird. Da die Anhänger der Kandidatur Mier eine Wählerversammlung bisher noch nicht abgehalten haben, ist ihnen in dieser Versammlung Gelegenheit gegeben, die Stellungnahme ihres Kandidaten zum Ausdruck zu bringen.

In vier überaus stark besuchten Versammlungen nahmen am Dienstag, den 22. April, die Parteigenossen Neuköllns zur Landtagswahl Stellung. Als Referenten waren die Reichstagsabgeordneten Bernstein, Brandes, Büchner und Zubeil anwesend. In allen Versammlungen wurde das Dreiklassenwahlrecht einer schonungslosen Kritik unterzogen; der Einfluß der blauen und schwarzen Ritter gehörig gekennzeichnet. Empörung herrschte darüber, daß die Regierung nicht den Mut und Willen hat, eine Wahlreform vorzulegen, die die Unterdrückung großer Volkskreise aufhebt. Die Referenten wurden

mit stürmischen Beifall unterbrochen, als sie auf die Wahlrechtsbewegung in Belgien zu sprechen kamen. Ein Zeichen dafür, daß auch die deutsche Arbeiterschaft bereit ist, wenn alle anderen Mittel versagen, für die Erringung eines besseren Wahlrechts Opfer zu bringen. Wird die herrschende Klasse daraus die richtige Lehre ziehen?

Die Aufforderung zur emsigen Mitarbeit aller Parteigenossen bei der bevorstehenden Wahl fand stürmische Zustimmung. Gleichzeitig wurde in allen Versammlungen gegen das willkürliche Eingreifen der Polizei in die Rechte unserer Jugend, sich Bildung und Wissen anzueignen, scharf protestiert. Es kann auf diese polizeiliche Unterdrückung nur eine Antwort geben, heraus mit der Jugend aus den verdummenden bürgerlichen Vereinen. Werdet Mitglieder des Arbeiter-Jugendheims, unterstützt die Bestrebungen der Arbeiterjugend.

Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Mit einem begeisterten Hoch auf das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht schlossen diese imposanten Versammlungen.

Jugendbewegung.

„Arbeiter-Jugend“.

Die soeben erschienene Nummer 9 des fünften Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Ratgeber. Von Jürgen Brand. — Die Jugendpflege im preussischen Abgeordnetenhaus. — Die Weber. Jugenderinnerungen von Richard Wagner. — Der Zelegraph in den Kinderschuhen. Von Hans Riva (Mit Abbildungen). — Im Jubiläumjahr der Freiheitskriege II. — Vom Kriegsschmuck. — Die Gegner an der Arbeit usw.

Beilage: Der Mai der Jugend. Gedicht von Richard Wagner. — Bill Coopers Blutegel. Australische Erzählung von Stefan v. Roze. — Solidarität. Von Gustav Hoffmann. — Der König rief, und alle, alle kamen! — Die Walpurgisnacht (Mit Abbildung). — Der Sieg des Lichts. Von Georg Birkelmann. — Schützt die Flur! Von Fritz Elner. — Frühling. Skizze von S. Aguraw. — Schönheit. Das Kaiserlebnis eines Dichters. Von Otto Krille.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz 10-2, 5-7, Sonntags 10-12.

Arbeiter-

Gesundheits-Bibliothek

Jedes Heft 20 Pfg.

Großer Pflanzen-Verkauf.

Wegen Auflösung einer deutschen Baumzucht: Rosen, Schlingpflanzen, Obstbäume, Veerenträger, Rierträger, Radelhölzer, Blumenstauben usw. — Gesunde Ware, labelhaft billig! Am Bahnhof Alexanderplatz, Gontardstraße, bis-a-bis Panoramatrabe, Zentralmarkthalle.

Kur seinem hervorragend feinen Geschmack verdankt der

Kapitän-Kautabak

den guten Ruf, den er unstrittig besitzt. Machen Sie einen Versuch mit dem echten Kapitän-Kautabak und Sie werden von seiner Güte überzeugt sein.

Verkaufsstellen, wo auch die K. Kautabakdosen gratis verabfolgt werden, weiß ganz nah:

O. Höcker, Berlin, Grünbergweg 119 (Königl. 2061).



Popeline - Paletot

sehr gute Ware in schönen Farben mit elegantem, imitiertem Macramé-Kragen

16.50

Modernes Kostüm

aus Ia blau Kammgarn-Twill. Beliebte Blusenform, ganz vorzüglich verarbeitet

32.50

Eleganter Paletot

Ja reinwoll, Popeline, das ideale Kleidungsstück für den Sommer

24.00

Schickes Kostüm

in Kammgarn-Twill, reich verziert, mit besonders sporter Rückengarnierung

37.50

Königstr. 33 □ Chausseestr. 113

Sonntags geschlossen

Schuhhaus Neptun

Ecke Adalbertstraße **Oranienstraße 29** Ecke Adalbertstraße
5 Minuten vom Hochbahnhof Kottbuser Tor.

Donnerstag, den 24. April, früh 9 Uhr:

Eröffnung!

Einheits-Preis:

Für Damen- und Herren-Stiefel
in schwarz, braun und Lackleder.

Berg-Stiefel und Promenaden-Schuhe.

Jedes Paar ohne Ausnahme!



50
Jedes Paar

Ich bringe nur eleganteste, neueste Formen und übernehme für jedes Paar volle Garantie.

In dieser Preislage bringe ich etwas Ueberraschendes.

Ein Blick in die Schaufenster sagt Ihnen Alles.

Jedes Paar ohne Ausnahme!

Zur Eröffnung Donnerstag bis Sonntag erhält jeder Käufer beim Einkauf eines Paares Herren- oder Damenstiefel **1 Paar elegante Haus-Schuhe gratis.**

Schuhhaus Neptun

Oranienstraße 29
Ecke Adalbertstraße.

Filialen in den größten Städten Deutschlands.

Filialen in den größten Städten Deutschlands.



Theater.

Donnerstag, 24. April 1913.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Wagners. König. Schauspielhaus. Kriadne auf Karos.
Deutsch. Faust I. Teil.
Anfang 8 Uhr.

Urania. Ueber den Brenner nach Venedig.
Kammerspiele. Einnahme von Bergop-Goom.
Lettung. Die Frau vom Meer.
Deutsches Schauspielhaus. M. Heidelberg.
Theater des Westens. Wiener Blut.
Berliner. Filmzauber.
Königsgrätzer Straße. Das Buch einer Frau.
Kleines. Professor Bernhardt.
Deutsches Opernhaus. Das Mädchen aus dem goldenen Westen.
Schiller O. Klein Dorrit.
Charlottenburg. Cyrano von Bergerac.
Komödienhaus. Höflichkeitliche Wohnungen.
Kurfürsten-Oper. Das Farmer-mädchen.
Metropol. Die Kino-Königin.
Trianon. Madame X.
Reichshallen. Die Frau Präsidentin.
Walhalla. Puppen.
Montis Operetten. Der Zigeuner-primas.
Luisen. Vor 100 Jahren.
Herrnfeld. Die Schonzeit-Jäger.
Casino. Arturs Flitterwochen.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Walhalla. Parole Walhalla.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Theater am Kollendorferplatz. Extrazug nach Riga.
Friedr. Wild. Schauspielhaus.
Brigit.
Festspielhaus. Majolka.
Folies Caprice. Die Bank. Sein letzter Wille. Der Gombos.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Neues Volkstheater. Helten.
Anfang 9 Uhr.

Admiralspalast. Eisballett: Flirt in St. Moritz.
Berliner Eispalast. Lebende Eis-sculpuren.

Stierwarte. Jwalbenstr. 57-62.

Deutsches Schauspielhaus
8 Uhr: Alt-Heidelberg.
(Carl Heine... Harry Walden.)

Schiller-Theater O. Theater.

Donnerstag, abends 8 Uhr:
Klein Dorrit.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gyges und sein Ring.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Geographie und Liebe.

Schiller-Theater Charlotten-burg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Cyrano von Bergerac.
Freitag, abends 8 Uhr:
Klein Dorrit.
Sonntag, abends 8 Uhr:
(Zum ersten Male):
Zwei Wappen.

Berliner Theater.
8 Uhr: **Filmzauber.**

Theater in der Königsgrätzer Straße
8 Uhr:
Das Buch einer Frau.

Theater des Westens.
8 Uhr („Vollständige Preise“):
Wiener Blut.
Sonntag 3 1/2 Uhr: **Der liebe Augustin.**

Theater am Kollendorferplatz
An allen Tagen der Woche 8 1/2 Uhr:
Extrazug nach Riga.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: 4. Klaff.
der Opernschule d. Stettiner Komfco.

Residenz-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Frau Präsidentin.
(Madame la Présidente).
Morgen und folgende Tage:
Die Frau Präsidentin.
Sonntag nachmittags 3 Uhr:
Ein Walzer von Chopin.

Montis Operetten-Theater
(fr. Neues Theater), Unt. Norden 1141.
Abends 8 Uhr:
Der Zigeunerprimas.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 182.
Anfang 8 Uhr.
Die größte Sünde.
Drama in 5 Akten von Otto Ernst.
Freitag: **Kyritz-Pyritz.**
Sonntag: **Wilhelm Tell.**

Urania.

Taubenstraße 48/49.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig

ZOO-LOGISCHER GARTEN
Täglich nachm. 4 Uhr:
Gr. Militärkonzert.
Eintritt 1 Mark.
von 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Neue Jahresabonnements täglich an den Schalterkassen erhältlich.

Voigt-Theater.

Badstraße 38.
Donnerstag, den 24. April 1913:
Die Tochter des Herrn Fabricius.
Schauspiel in 4 Akten von H. Bühlbrandt
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr

Luisen-Theater

Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum 25. Male:
Vor 100 Jahren.
Freitag, abends 8 Uhr:
Benefiz für Fr. Clara Bracco:
Vor 100 Jahren.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Zaza.

Trianon-Theater.
Täglich 8 Uhr: **Madame X.**
Sonntag 8 Uhr: **Der selbige Toupinel.**

Concordia-Festsäle.

Inh.: M. Wendt u. A. Schütze.
64 Andreasstr. 64.
Heute Donnerstag:
Gr. Abschieds-Benefiz-Soiree
der allgemein beliebten und bekannten
Hoffmanns Sänger
mit vollständig neuem Programm
Anfang 8 Uhr.
Nach der **Frei-Tanz.**
Soiree: **Frei-Tanz.**
Vorzugskarten haben Gültigkeit.

Metropol-Theater.

Abends 8 Uhr:
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten von Paul Freund
und G. Klontowski.
Musik von **Jean Gilbert.**
In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz.
Karl Bachmann J. Giampietro
G. Thielscher V. Korbart
H. Ballot J. Russka Ly Winter

Herrnfeld Theater

Schonzeit-Jäger.
Komödie in 2 Akten von
Anton u. Donat Hornfeld.
Liebesprobe.
Plauderei in 1 Akt v. Ernst Klein.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11-3 (Theaterkasse).

Folies Caprice.

Die Novitäten:
• Die Bank. •
• Sein letzter Wille. •
• Der Cowboy. •
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverk. 11-3 Uhr.

Passage-Panoptikum

DER SKELETTMENSCH
Das Wunder atavistischen Ver-schuldens. **LEBEND!**
FUSSKÜNSTLER SARTON
Der armlose PAGANINI
• Alles lebend! •
• Alles ohne Extra-Entree! •

Casino-Theater

Lothring. Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch bis Montag, den 5. Mai:
Der artemische Vossenschlager
Arturs Flitterwochen
u. das glänzende erstklass. Programm.
Sonntagnachm.: **Die drei Männer.**
Schluß der Saison: Montag, 5. Mai.

Admiralspalast Eis-Arena

Abends 9 Uhr:
Das sensationelle Eisballett
Flirt in St. Moritz.
Die kleine Charlotte.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.
Restaurant I. Ranges.
Wein- und Bier-Abteilung.

Walhalla-Theater.

Reinbergweg 19/20. Täglich 8 1/2 Uhr
Parole: Walhalla!
Große Ausstattungspoliz.
Vorzugskarten haben täglich Gültigkeit.

Theater Königstadt-Casino.

Ede Holzmarkt u. Alexanderstraße.
1 Minute v. Bahnh. Jannowbrücke
Ich komme von Herrn Meyer!
und das erstklassige
Spezialitäten-Programm.

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger.
Neu!
„Café Größenwahn“
Burleske
von Meysel.
Anfang 8, Sonntags 7 1/2 Uhr.

Nur den Inhalt der Quartale
abermittelt die Redaktion dem
Publikum gegenüber tetarierel
Verantwortung.

Geöffnet
10-8
Uhr

Das Kino

Eintritt
50 Pf.

Kinder
20 Pf.

Anstellung in der Christophorusstraße am Zoo
Berlin, 12. April-14. Mai
1913

„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert.
Philharmonisches Blasorchester
aus Mailand. Dirig. Maestro Loreto Tesona.
Musik: **Kaiser-Alexander-Reg.**, Dirig. Kgl. Musikdir. Brase.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Der „Clou“ bleibt bis auf weiteres geöffnet.

Reichstag.

147. Sitzung. Mittwoch, den 23. April 1913, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Heeringen, Delbrück.

Militär-Etat.

Sechster Tag.

Die Beratung beginnt beim Kapitel „Festungswesen“

Abg. Hofrichter (Soz.):

Den Festungsstädten wird die durch ihre wirtschaftliche Entwicklung bedingte und notwendige Ausdehnung unterbunden, so daß sie ihre kommunalpolitischen Aufgaben nicht erfüllen können. Die durch die Hausagrarier verschuldeten Mißstände im Wohnungswesen werden in den Festungsstädten noch verschärft durch den Militarismus. Luft und Licht fehlt den enggebauten Festungsstädten durchgängig. Der Militarismus unterbindet ihnen die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung und verschärft die Mißstände auf sozialpolitischem und sanitärem Gebiet sehr erheblich. Wegen der Fortschritte auf dem Gebiete der Artillerie, namentlich bei der Tragweite der Geschütze, begünstigt man sich mit vorgehobenen Forts. In neuerer Zeit fehlt man aber bei und wieder zu Wall und Graben zurück. Anstatt den Städten entgegenzukommen, zeigt sich die Militärverwaltung bei der Veräußerung von Festungsgelände und auch bei der Veräußerung von anderem fiskalischem Gelände vom kleinlichen Krämergeist befeelt. Von großen Gesichtspunkten geht die Militärverwaltung nur aus, wenn sie mit Forderungen an den Reichstag herantritt, sonst nicht. Hierin müßte grundlegender Wandel geschaffen werden. Es muß schon sehr arg geworden sein, wenn sich eine Stadt doch zur Flucht in die Dörflichkeit entschließt. So wurde in Köln starke Klage erhoben wegen der Ansprüche, die an die Stadt wegen ihres Festungscharakters gestellt wurden. Der Redner legt in seinen weiteren Ausführungen dar, welche wirtschaftlichen Schäden der Stadt Köln aus dem Widerstand des Fiskus bei notwendigen Bahnbauten entstanden sind. Es ergibt sich die selbstverständliche Pflicht, nichts zu veräumen, um die Festungsstädte aus ihrer schwierigen Lage zu befreien. Das ist gerechtfertigt, da die Festungsstädte dem Schutze des Reiches dienen sollen. Das Beste wäre die Beseitigung der Festungen. In unserer Zeit der imperialistischen Bestrebungen und Kriegstreiberie wird diese allerdings nicht zu erreichen sein (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), aber auch so läßt sich eine ganz erhebliche Erleichterung der Festungsstädte erreichen, die bisher sehr kümmerlich behandelt worden sind. Bei der Prüfung der neuen Militärvorlage, die ganz erhebliche Mittel für Festungsbauten vorsieht, muß untersucht werden, ob und inwieweit eine weitere Einschränkung der Festungen in Deutschland stattfinden kann. Zu verlangen ist auf jeden Fall, daß Wall und Graben in allen Festungsstädten schleunigst beseitigt werden und weiter, daß bei einer Veräußerung von Festungsgelände nur an die Stadt verkauft werden darf. Bei der Preisfestsetzung muß berücksichtigt werden, daß die Stadt beim Erwerb von großem Festungsgelände eine Reihe von Aufgaben plötzlich lösen muß, die sie sonst Schritt für Schritt hätte lösen können. Verlangt muß auch werden, daß für die Veräußerung militärischer Anlagen allgemeine Grundzüge aufgestellt werden. Weiter muß verlangt werden, daß die Militärbehörden den Städten bei wirtschaftlichen Anlagen mehr entgegenkommen, und vor allem müssen die Kosten für Festungsbauten vom Militärfiskus getragen werden, nicht von den Städten. Die Erfüllung dieser Wünsche ist möglich, und dann wird der Militarismus nicht mehr wie ein Alp auf den Festungsstädten lasten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Trimbors (Z.): Schon früher habe ich verlangt, daß die Festungsstädte wegen der Schäden, die sie naturgemäß wegen dieses Charakters haben, einen größeren Anteil an der Wertzuwachssteuer erhalten als andere Städte. Auf den allgemeinen Teil der Frage bin ich früher schon öfter eingegangen und kann es heute daher unterlassen. Aber widersprechen muß ich dem Vorredner, wenn er das gegenseitige Verhältnis zwischen Militär- und Stadtverwaltung als schlecht schildert, es ist vielmehr im allgemeinen ein sehr gutes. Auch bei den Fortörungen, die in Köln vom Militärfiskus erhoben wurden, lag es nicht ganz so schlimm wie der Vorredner meinte. Trotzdem erleiden die Festungsstädte tatsächlich schwere wirtschaftliche Nachteile und ich bitte mit dem Vorredner die Militärverwaltung, möglichst für Abhilfe zu sorgen. Die Erweiterung von Festungssternen muß gesetzlich auf Reichskosten geschehen. Diese Bestimmung sollte ausgedehnt werden auf alle durch Erweiterung der Festung notwendigen Festungsbauten. Die Festungsstädte tragen ihre schwere Last doch im Interesse der Allgemeinheit und deshalb sollte auch die Allgemeinheit ihnen helfen. (Bravo! im Zentrum.)

Generalleutnant Wandel: Die Militärverwaltung ist stets bemüht, den Stadtverwaltungen entgegen zu kommen. Aber die Pflichten, deren Erfüllung im militärischen Interesse notwendig ist, darf sie nicht veräumen. Widerspruch muß ich erheben gegen den Vorwurf des Abg. Hofrichter, die Militärverwaltung lasse sich bei dem Verkauf von Grundstücken von kleinlichem Krämergeist leiten. (Bravo! rechts.)

Abg. Weinhausen (Sp.) wünscht Aufhebung der Rayonbeschränkungen Danzig.

Generalleutnant Wandel hält aus militärtechnischen Gründen das jetzige Verfahren der Heeresverwaltung für gerechtfertigt.

Abg. Dr. Weill (Soz.):

Von einem Entgegenkommen der Heeresverwaltung in Festungsfragen habe ich in Elßig-Lothringen nichts gehört. Ohne Rücksicht auf militärische Interessen werden Forderungen gestellt, die beinahe den Eindruck machen, die Militärverwaltung möchte ihre Rechte zu einer möglichst günstigen geschäftlichen Ausnutzung bringen. Die Erfahrungen in Ströbberg und Reg bei der Ablösung der Rayonbeschränkungen zeigen kein Entgegenkommen der Behörden. Die Terrainspekulation hat eine außerordentlich ungünstige hygienische und soziale Bedeutung. — Zu wünschen wäre, daß die Militärverwaltung ihre Geschäftstätigkeit auch beweist gegenüber Privatleuten und Reichsmitteln nicht auszunutzen läßt von Privatleuten. Namentlich geschieht das von spezialisierten Unternehmern. Auch beim süddeutschen Zementhandel geschieht das. Eisenportlandzement wird pro Wagon in Deutschland für 380 M. verkauft, nach Frankreich für 250 M. (Hört! hört! links.) Trotz des Zolles kaufen wir den deutschen Zement auf dem Wege über Frankreich billiger als bei direktem Bezug in Deutschland. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gewiß soll die Militärverwaltung, wenn möglich, der deutschen Industrie den Vorzug geben. Aber die ungeheuren Ueberschüsse, die das Zement Syndikat macht, finden zu einem großen Teil im Auslande Verwendung, denn das Syndikat hat einen Fonds geschaffen, aus dem die Konkurrenz, und das ist namentlich ausländische, durch Entschädigungen beseitigt wird. Wir müssen verlangen, daß die Militärverwaltung die Reichsmittel nicht widerstandslos einem allmächtigen Syndikat zur Verfügung stellt. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Trimbors (Z.) wünscht Vervollständigung der Schreiber in den Artilleriebetriebs.

Abg. Behrens (Wirtsch. Vg.) fragt über die Verwendung von ausländischen Arbeitern bei Festungsbauten und verlangt zwangsweise Einführung von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten zwischen den Tiefbauunternehmern und ihren Arbeitern.

Generalleutnant Wandel meint, daß die ausländischen Arbeiter leider nicht entbehrlich seien, da die Inländer oft die Uebernahme sehr schwerer Arbeiten ablehnen. Vizepräsident Dr. Paasche teilt mit, daß die Regierung die Etatspositionen betr. die Erwerbung eines Grundstücks in der Viktorienstraße für Aufnahme des Militärkabinetts zurückgezogen habe. (Weiterleit und Weisfall.)

Eine Reihe weiterer Kapitel werden bewilligt. Beim Kapitel 43 „Verschiedene Ausgaben“ führt Abg. Liebnecht (Soz.)

aus: Ich weiß nicht, ob unter dem Titel „Entschädigungen im Bereiche der Militärverwaltung“ auch der Ersatz von Schäden verstanden wird, die durch militärischen Terrorismus hervorgerufen sind. Ich will nicht den Fall der Erna Oppenheim anführen, der die Militärkapelle verweigert wurde; ich meine den Fall des Vollerwerbstitelbesitzer Arnold in Potsdam, der zu den krassesten Fällen gehört, die wir bisher in Deutschland erlebt haben. Arnold bezog nicht nur von der Hofgärtnerei in Potsdam Gras, er hatte auch Lieferungsverträge mit verschiedenen Potsdamer Regimentern. Dieser Arnold, ein schlichter, unpolitischer Mensch, der mit der Sozialdemokratie nichts zu tun hat, hat sich an ein Versprechen gebunden, erachtet und seinen Garten mehrfach der Sozialdemokratie zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung gestellt. Nicht nur von der Hofgärtnerei, sondern auch von den Regimentern wurden ihm die Lieferungen gekündigt, ja, es wurde ihm sogar das Betreten der Kasernen unterlagert. Der Kriegsminister hat behauptet, daß dieses Vorgehen der Militärverwaltung keinerlei politische Gründe gehabt habe, sondern nur militärische. Demgegenüber bin ich in der Lage, nachzuweisen, daß der Kriegsminister falsch unterrichtet worden ist. Vor mir liegt eine Anfrage Arnolds an das 1. Garderegiment zu Fuß. Ihm ist von dem Regimentskommandeur sein Schreiben zurückgeschickt worden mit der Bemerkung: Dem Herrn Einsender

mit einseitiger Annonce zurück.

Diese Annonce enthält eine Ankündigung einer Versammlung, die ich in Potsdam abhalten sollte. Das Vorgehen des Regiments ist also begründet worden durch politische Rücksichten. Ich habe weiter folgendes anzuführen: Nachdem Arnold geschäftlich fast ruiniert worden war, hat er das Geschäft auf seinen Sohn übertragen, der beim 1. Garderegiment diente. Dieser Sohn beantragte beim Garde-Hularenregiment und der Unteroffizierschule, daß ihm die Milchlieferung übertragen werden möge, er wurde aber abschlägig beschieden. Die Lösung des Rätsels ist darin zu suchen, daß beide Kommandos sich bei der Potsdamer Polizei erkundigt hatten, ob der Antragsteller der Sohn des Sozialdemokraten Arnold sei. Daraus geht doch hervor, daß das Verhalten durch politische Gründe bestimmt worden ist. Man muß annehmen, daß die Informationen des Kriegsministers auf Offiziere zurückzuführen sind, und man hätte bisher geglaubt, daß die Offiziere in allererster Linie die Pflicht zur Wahrheit haben. Wie gering aber das Maß von Wahrheitsliebe und die Neigung zu objektiven und subjektiven Unwahrheiten ist, dafür liegt der Beweis hier vor. (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Generalleutnant Staabs: Der Fall ist schon in der Kommission erörtert worden. Es ist bei der Unterzucht schon einmal festgestellt worden, daß sowohl das Garderegiment als auch die Unteroffizierschule die alten Lieferanten beibehalten haben, von einem Vorkauf also nicht die Rede ist. Ich lege entschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß behauptet wird, ein Offizier hätte die Unwahrheit gesagt. Arnold ist, wie ich auf Erkundigung erfuhr, durchaus nicht geschäftlich ruiniert, sondern hat noch jetzt ein Geschäft von 24 Milchfässern. (Weisfall rechts.)

Abg. Liebnecht (Soz.):

Ich möchte nur das eine bemerken, daß Arnold der billigste Lieferant war, und daß ihm, trotzdem er ein einwandfreier Mensch war, die Lieferung doch nicht übertragen worden ist. Das Wesentliche daran ist, daß sich die Militärverwaltung in diesem Falle bei der Polizei erkundigt hat (Sehr richtig! b. d. Soz.), ob der Betreffende der Sohn des Sozialdemokraten Arnold sei. Wenn das dem Kriegsminister nicht berichtet worden ist, so ist ihm das wesentlichste verschwiegen worden. Will die Militärverwaltung diesen Schaden nicht gut machen? Erwiesen ist die traurige Tatsache, daß die Militärbehörden im vollen Bewußtsein dieses systematisch gesetzwidrige Verfahren gegenüber Bürgern ausdrücklich billigen. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Heeringen: Ich lege dagegen Verwahrung ein, daß die Militärverwaltung irgendwie gesetzwidrig verfährt. Ueber Disziplin gehen meine und des Abg. Liebnecht Ansichten auseinander.

Vizepräsident Paasche: Sollte Abg. Liebnecht von einem gesetzwidrigen Verhalten gesprochen haben — ich werde Einsicht in das Stenogramm nehmen — so würde ich ihn zur Ordnung rufen.

Abg. Liebnecht (Soz.): Daß das Vorgehen der Militärverwaltung gesetzwidrig ist. (Vizepräsident Paasche: Das Wort, das ich soeben indirekt gesagt habe, bitte ich nicht zu wiederholen.) Daß das Verfahren objektiv gesetzwidrig ist, ist nicht zu verkennen. Die Militärverwaltung hat die Verpflichtung, die Staatsbürger in ihren bürgerlichen Rechten nicht zu stören. Der Terrorismus, den sie ausübt, ist nicht zu rechtfertigen. Wenn der Minister hat sagen wollen, er hält diese Art des Vorkaufs für gerechtfertigt, so hat er noch seinen Vertreter hinaus das Zugeständnis für den Vorkauf ausgesprochen. Das wird der Sozialdemokratie eine treffliche Waffe in die Hand geben. (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten. Zuruf rechts: Sie hochtrotieren ja selbst!)

Der Titel wird bewilligt. Die Schmalkensanlage wird gegen die Rechte, Nationalliberalen und die Volkspartei abgelehnt.

Bei den „Einmaligen Ausgaben“ begründet

Abg. Davidsohn (Soz.) einen Antrag, 147 000 M. zu streichen, die zur Umwechslung des Exerzierplatzes vor dem Schönhauser Tor in Berlin verlangt wird. Die Einfriedigung soll auf polizeiliche Anordnung vorgenommen werden, auch zur Abwehr von Störungen durch Zuschauer. Daß Kasernen durch Mauern geschützt sind, sind wir gewohnt, daß aber Exerzierplätze durch Mauern geschützt werden sollen, ist neu. Bei kleinen Exerzierplätzen fängt man an, dann werden wohl größere herankommen. Truppen, die sich nicht selbst vor Belästigungen bei den Übungen schützen können, sind keinen Schutz Pulver wert. So viel weiß ich auch von meiner militärischen Laufbahn her, in der ich es freilich, was wohl mit meiner Kasernenform zusammenhängt, nicht weiter gebracht habe als bis zum äußersten Grad der Gemeinheit. Als Berliner weiß ich auch, daß dieser Exerzierplatz fast gar nicht mehr benutzt wird. Auch zu Baumplantagen auf dem Exerzierplatz soll die Summe mit verwendet werden. Diese Baumplantagen sind bereits begonnen. Also will die Militärverwaltung wohl nachträglich für schon verausgabte, aber nicht bewilligte Ausgaben sich auf diesem Wege Inbrenndität holen. Ein Teil des Platzes ist bereits mit einem 1/2 Meter hohen Stachelzaun umgeben. Auf diesem Teile sieht man zwar nicht Soldaten, wohl aber Fußballspieler. Das legt den Verdacht nahe, daß aus der Förderung die sogenannte patriotische Jugendbetätigung unterläßt werden soll. Daß diese jugendlichen Spieler dort nicht gehen werden sollen, begreife ich, nicht aber, daß unsere exerzierenden Truppen dort nicht gehen werden sollen. Würde der Posten getrennt sein, so daß ersichtlich wäre, was für die

Mauer, was für die Regulierung der Bürgersteige und was für die Baumplantagen gefordert wird, so würde ich die beiden letzteren Forderungen vielleicht bewilligen; so haben wir gar keinen Anlaß, diese Forderung zu bewilligen, wenn sich nicht etwa wieder eine Hamburger Rettungsgesellschaft erheben möchte, die sich auf den Weg macht, um die Hamburger Rettungsgesellschaft zu übernehmen. (Weiterleit und Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Generalleutnant Staabs: Der Platz wird bringen als Detail-Exerzierplatz für das Alexander-Regiment gebraucht. Früher war ein Baum darum, der wurde Stückweis entfernt und war eines schönen Tages ganz verschwunden. (Weiterleit.) Jetzt fordert der Polizeipräsident seine Wiederaufrichtung und sie ist auch dringend nötig, denn einen mitten im Berliner Verkehr liegenden Platz ist es nicht möglich, so abzusperren, daß Belästigungen der übrigen Truppen ausgeschlossen sind. Das ist auch der Grund, weshalb er jetzt so wenig benutzt wird. Zum Spielen steht der Platz Schulen, wie alle anderen Exerzierplätze, zur Verfügung. Die Vorwürfe und Verdächtigungen des Abg. Davidsohn sind also ganz unzutreffend. (Weisfall rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Paasche: Den Ausdruck „Verdächtigung“ im Munde eines Abgeordneten einem Regierungsvertreter gegenüber hätte ich nicht zugelassen.

Abg. Davidsohn (Soz.):

Der Zaun ist abgetragen worden, als ich meine ersten Hofen trag. Der Platz liegt keineswegs mitten im Verkehr, sondern abseits vom Verkehr. In Spielen wird er den Sportabteilungen der Berliner Arbeiter sicher nicht zur Verfügung gestellt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Titel wird bewilligt.

Vizepräsident Paasche: Der Abg. Liebnecht hat vorhin der Militärverwaltung geley- und pflichtwidrige Verfahren vorgeworfen; ich rufe ihn dafür zur Ordnung. (Weisfall rechts.)

Beim Kapitel Artillerie- und Waffenwesen beantragt die Kommission, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission auszuwählen, zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstages und Sachverständige zuzuziehen sind. Der Reichskanzler wird ersucht, den Bericht der Kommission den gesetzgebenden Körperschaften mit Vorschlägen zur Beseitigung etwaiger Mißstände mitzuteilen.

Hierzu liegt folgender Antrag Albrecht (Soz.) vor:

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution wie folgt zu fassen:

- 1. zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen;
2. den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der zu 1. genannten Kommission diejenigen Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten für die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie für die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme zustehen.

Abg. Ledebour (Soz.):

Wir werden getrennte Abstimmung über die beiden Punkte unseres Antrages verlangen. Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Regierung in diesem Falle bis zu einem gewissen Grade Partei ist. Die Regierung wird sich dagegen verteidigen müssen, daß sie mindestens durch Unterlassungssünden es den Interessenten ermöglicht hat, das Reich zu schädigen. Wenn aber, was von allen Seiten anerkannt ist, in bezug auf diejenigen Rüstungslieferungen, die als mit unklareren Umständen verknüpft, schon bekannt geworden sind, eine gewisse Mißschuld der Regierung festgestellt ist, dann wäre es höchst verkehrt, wenn Regierungsvertreter an der einzusetzenden Untersuchungskommission teilnehmen würden. Bei den früheren Kommissionen, besonders bei der Landkommission für Deutsch-Südwestafrika sind auch Erfahrungen gemacht worden, die nicht gerade dazu anreizen, daß wir hier der Regierung freie Hand in der Besetzung der Kommission lassen. Es waren damals Mitglieder der Kommission Leute,

die Interessenten bei der Gesellschaft waren,

deren Machinationen untersucht werden sollten. In ihrer Ratslosigkeit hatte die Regierung diese Herren zu Mitgliedern der Untersuchungskommission ernannt. Von einem der Herren wurden sogar Versprechungen über sein Verhalten in der Kommission abgegeben. Wir haben damals die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kommission ihre Aufgabe nicht erfüllen konnte, weil ihr das Recht, die Zeugen eidlich zu vernehmen, nicht erteilt worden war. Daher verlangen wir einen Gesetzentwurf, durch den der jetzt einzusetzenden Kommission diese Ermächtigung erteilt wird. Wir können uns auf die Erfahrungen berufen, die man in England mit solchen Kommissionen gemacht hat. Nur so werden wir zu einer gründlichen Erforschung aller der üblen Machenschaften gelangen. Wir stehen hier einem

Konzern von Militärinteressenten

gegenüber, der eine kolossale Macht im Staate und in der Gesellschaft hat. Wenn die Kommission nicht die verlangte Befugnis erhält, so erblicken wir darin eine große Gefahr, haben wir es doch in der Budgetkommission erlebt, daß ein Herr meinte, die Untersuchungskommission habe auch die Aufgabe unberechtigte Angriffe zurückzuweisen. Wir können uns auf nette Dinge gefast machen, wenn Leute in die Kommission hineinkommen, die im Sinne dieser Kritik ihre Aufgabe auffassen. Ein wahrer, bergfähiger Bundesratsbevollmächtigter hat der grundsätzlichen Standpunkt vertreten, den wir in diesem Antrage formuliert haben. Ich bitte, unseren Anträgen zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dove teilt mit, daß zwei handschriftliche Anträge Albrecht und Genossen eingegangen sind, wonach zwei Drittel der Kommission aus Mitgliedern des Reichstages bestehen sollen und diese Reichstagsmitglieder nach den für die Besetzung der Kommissionen maßgebenden Grundregeln auf die Fraktionen zu verteilen sind.

Kriegsminister v. Heeringen: Der Abg. Ledebour hat gesagt, es sei die Mißschuld der Regierung an den Vorkommissionen, die in den letzten Tagen hier besprochen worden sind, festgestellt worden. Eine solche Feststellung ist nicht erfolgt und konnte nicht erfolgen, weil eine Mißschuld der Regierung gar nicht vorhanden ist. Diese Angriffe auf die Heeresverwaltung weise ich daher mit aller Entschiedenheit zurück.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Es liegen zwei Resolutionen vor. Ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Resolution Albrecht und Genossen abgelehnt und nur die Resolution der Budgetkommission angenommen wird. Ich halte aber einige Bemerkungen zu der Resolution für nötig. Die Einsetzung einer solchen Kommission würde in der Verfassung des Deutschen Reiches ihre Grundlage nicht finden. Eine Bestimmung, wie sie in § 82 der preussischen Verfassungsurkunde enthalten ist, besteht für das Deutsche Reich nicht. Ein Antrag, der im Norddeutschen Reichstage 1888 eingebracht wurde, und der dahin ging, daß man dem Deutschen Reichstage nachträglich durch eine Abänderung der Verfassung diese Befugnisse beilegen möchte, ist abgelehnt worden. Hiernach kann kein Zweifel bestehen, daß für die Einsetzung einer Kommission nach dem Antrage Albrecht und Genossen eine verfassungsmäßige Grundlage im Deutschen Reich nicht besteht. (Zustimmung rechts.) Weiter verlangt dieser Antrag, daß dieser Kommission das Recht der Zeugenvernehmung in dem Umfange beigelegt wird, wie es den Gerichten zusteht, und wünscht zu diesem Zwecke die Einbringung eines Gesetzes durch die Regierungen. Einen solchen Ent-

wurf kam ich nicht in Aussicht stellen, denn auch dieser würde den verfassungsmäßigen Grundlagen widersprechen, auf denen das Deutsche Reich aufgebaut ist. Die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen ist nicht Sache der parlamentarischen Körperschaften, sondern der Exekutive. In die Exekutive einzugreifen, liegt dem Deutschen Reich um so weniger ob, als es ein Bundesstaat ist und die Exekutive den Einzelstaaten obliegt. Ich muß also sowohl der Einsetzung einer Kommission widersprechen, als auch erklären, daß ein Gegenentwurf, wie er verlangt wird, nicht vorgelegt wird.

Anders steht der Reichsanwalt zu der Resolution der Budgetkommission. Auch bezüglich dieser Kommission hat der Reichsanwalt das gleiche verfassungsmäßige Bedenken. Es handelt sich hier um einen Akt der Exekutive und auch die Aufstellung des Programms der Kommission ist nach Lage der Verfassung Sache des Reichsanwalts. Andererseits hält der Reichsanwalt für erwünscht, über die Fragen der Versorgung unserer Heeres mit Waffen und Kriegsmaterial und die dabei in Zukunft etwa einzuschlagenden zweckmäßigen Maßnahmen in weitem Umfange Sachverständige zu hören. Er ist auch geneigt, sich dabei der Sachkunde von Mitgliedern des Hauses zu bedienen. Wir sind zwar überzeugt, daß eine solche Untersuchung nicht so wenig feststellen wird, wie etwa eine Mißschuld der Regierung hieran, und ich muß auch meinerseits gegen eine beratige Unterstellung mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben. Wenn der Reichsanwalt eine solche Kommission niederlegt, so geschieht das allein in dem Bestreben und in dem Wunsch, zweifelhaftes Vorgänge aufzuklären und dabei niemand zu schonen, sondern lediglich die Verhältnisse klarzulegen und danach festzustellen, ob etwa das Verfahren, wie es bisher bei Versorgung der Lieferungen eingeschlagen worden ist, in Einzelheiten einer Verbesserung fähig ist. Ich habe deshalb im Namen des Reichsanwalts zu erklären: In der Resolution, betreffend die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen, ist vorgesehen, daß der Reichstag Mitglieder in diese Kommission wählen soll. Hiergegen bestehen Bedenken grundsätzlicher Art. Dagegen ist der Reichsanwalt bereit, den Wünschen dahin stattzugeben, daß er alsbald eine Kommission bilden wird, die aus Vertretern der beteiligten Ressorts und aus geeigneten Sachverständigen besteht. In diese Kommission sollen auch Mitglieder des Reichstages berufen werden, wobei die Wünsche der Parteien berücksichtigt werden sollen.

Abg. Graf Westarp (L.): Meine Freunde werden den Antrag ablehnen nicht nur, sondern auch gegen die Resolution der Kommission stimmen. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken und außerdem wird der Ansehen erweckt, als ob irgend etwas zu verbergen wäre, und dadurch wird Elementen — natürlich außerhalb des Hauses — Gelegenheit zur Verhetzung gegeben. Die Resolution ist auch gegenstandslos, nachdem der Reichsanwalt sich bereit erklärt hat, in Kommissionenverhandlungen einzutreten. Die Vergebung der Lieferungen gehört zur Exekutive und der Reichsanwalt wird dafür zu sorgen haben, daß die Kommission sich nicht zu einer solchen auswacht, die an der Exekutive mitwirkt. Diese Erklärung gebe ich auch im Namen der Reichspartei ab.

Staatssekretär Delbrück: Es handelt sich nicht um eine Kommission, die irgendwie in die Exekutive der Regierung eingreifen hat. Es handelt sich nicht um eine Kommission des Reichstages, sondern um eine der Militär- und Marineverwaltung, zu der Sachverständige, darunter auch Mitglieder dieses Hauses, zugezogen werden. Die Kommission hat nur zu prüfen und zu kontrollieren, sie soll etwa so arbeiten wie feinerzeit die Vankommission.

Abg. Erzberger (Z.): 1906 ist eine wörtlich gleichlautende Resolution angenommen worden und der Bundesrat hat ihr zugestimmt. Damit fallen alle verfassungsrechtlichen Bedenken. Der Reichstag hat sich sehr wohl darum zu kümmern, ob die demütigen Summen auch zweckentsprechend ausgegeben werden. (Lebhafte Zustimmung.) Wir würden ja sonst zu einer reinen Registrieremachins werden. Der bloße Umstand, daß wir für Lieferungen, so lange sie nur der Firma Krupp übertragen waren, 60 bis 80 Proz. mehr bezahlt haben, (Scherz!) rechtfertigt allein schon die Einsetzung einer solchen Kommission. Ich muß auf entschiedenste Verwahrung gegen eine solche Einschränkung unseres Budget- und Kontrollrechts einlegen, wie sie Graf Westarp will. (Lebhafte Zustimmung.) Der Antrag ablehnen ist bedeutungslos, da ja nach der Erklärung der Regierung eine solche Kommission nie ins Leben treten würde.

Abg. Vansche (natl.) schließt sich dem Vorredner an.
Abg. Dr. Müller-Meiningen (Sp.): Wir haben in der Kommission gegen den Antrag gestimmt, weil er uns nicht weit genug geht, denn wir wünschen eine reine Parlamentarismuskommision, denn nur diese genießt das Vertrauen der weitesten Kreise. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs dürfte der Reichstag überhaupt die Initiative zu einer Verfassungsänderung ergreifen. Wir werden für den Antrag ablehnen stimmen, und wenn dieser abgelehnt wird, für den der Kommission, um wenigstens etwas zu erreichen. (Beifall bei der Volkspartei.)

Staatssekretär Delbrück: In dem Antrag ablehnen sehe ich einen Antrag auf Handlungen, die in der Verfassung nicht begründet sind. Wenn Sie eine Verfassungsänderung wünschen, so müssen Sie sie beantragen; aber einer Verfassungsänderung dahin, daß derartige parlamentarische Untersuchungskommissionen nach englischem Muster eingeführt werden, dürfen die Verbündeten der Regierung kaum zustimmen. Das Budget- oder Kontrollrecht des Reichstags bezweckeln oder einschränken zu wollen, liegt mir völlig fern. Eine gemischte Kommission kann nicht der Reichstag einsetzen, sondern nur der Reichsanwalt, weil das eine Verwaltungsmaßnahme ist, und er hat sich bereit erklärt, eine solche Kommission einzusetzen.

Abg. Dr. Frank-Rammelm (Soz.): Der Staatssekretär hat in seiner Rede erklärt, die Anträge seien verfassungswidrig, und hat diesen schweren Vorwurf nicht zurückgenommen (Staatssekretär Delbrück: Das kann ich ja gar nicht!) Er erhält ihn also zurück. Es wird Sache des Reichstags sein, diesen Vorwurf in geeigneter Form energisch zurückzuweisen. Der Staatssekretär kann zu der Auffassung nur kommen, wenn er meint, eine Kommission, die gewisse Vorgänge prüfen will, will eine Exekutive anstellen. Die Kommission soll lediglich das Kontrollrecht ausüben. (Lebhafte Zustimmung.) In der Verfassung ist eine solche Kommission freilich nicht vorgesehen, aber sie ist auch nicht verboten, es kann in der Verfassung eben nicht jeder Schritt vorgelesen sein, den der Reichstag in Ausübung seiner Rechte unternimmt. (Lebhafte Zustimmung.) Nun zur Frage, wer die Kommission berufen soll. Die Regierung scheint sich über ihre Position vollkommen im unklaren zu sein, wenn sie sich gegen diese Anregung wehrt, sie weiß offenbar nicht,

bis zu welcher Tiefe das Mißtrauen geht. (Lebhafte Zustimmung.) Die Kommission kann nur wirken, wenn sie vom vollen Vertrauen des Landes getragen ist. Eine von der Regierung einberufene Kommission wird ein Vertrauen im Lande nicht genießen (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), eine solche würde nur das Vertrauen haben, das die Regierung selbst hat, und daß dieses Vertrauen auf ein Minimum gesunken ist, darüber sollte die Regierung sich keiner Täuschung hingeben. Soweit der Antrag der Kommission das Recht auf Zeugenvernehmung geben will, bedeutet er eine Weiterbildung der Verfassung, aber eine notwendige. (Sehr richtig!) Wenn die Kommission in dem von der Regierung vorgezeichneten Rahmen arbeitet, kann sie nur das von der Regierung vorgelegte Material prüfen, nicht aber die Geschichte der Vorgänge aufklären. (Lebhafte Zustimmung.) Wird unser Antrag abgelehnt, so haben wir den der Kommission ammiendiert in einer Weise, daß die einsetzende Kommission wenigstens in der Mehrheit aus Vertretern des Volkes besteht, die nach den-

selben Grundfragen hineingeführt werden wie sonst in Kommissionen dieses Hauses. (Zuruf des Abg. Krendl.) Ich begreife Ihren Schmerz, Herr Krendl. Aber wenn die Kommission auf die wertvollen Dienste der freikonservativen Partei verzichten muß, so wird das für die Klärung dienlich sein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Spahn (Z.): Das Mißtrauen des Volkes gegen die Militärverwaltung ist durchaus noch nicht beseitigt. Das Kontrollrecht ist das wichtigste Recht des Reichstages, daher bitte ich, der Resolution der Budgetkommission zuzustimmen.

Abg. Graf Westarp (L.): Auf welche Rechte der Abg. Frank die Rechte des Reichstages stützen will, wenn nicht auf die Verfassung, weiß ich nicht. Die Verwaltung des Reiches geht vom Bundesrat aus, der Reichstag hat nur soweit mitzuwirken, wie die Verfassung befragt.

Abg. Waldstein (Sp.) konstatiert, daß die Nr. 1 der sozialdemokratischen Resolution nach Ansicht des ganzen Hauses zweifellos innerhalb der jetzigen Befugnisse des Reichstages liegt. In der Nr. 2 liegt wohl eine Fortbildung unserer konstitutionellen Verfassung vor, aber nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erlasses eines Gesetzes. Der Abg. Spahn lehnt den Antrag der Sozialdemokraten nur aus tatsächlichen Gründen ab, obwohl er ihm prinzipiell zustimmen muß.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Der Abg. Frank hat gesagt, ein tiefes Mißtrauen im Volke gegen die Regierung bestünde und daß man nicht das Vertrauen hätte, daß eine von der Regierung eingesetzte Kommission unparteiisch arbeiten könne. Tatsachen für diese Behauptung sind nicht vorgebracht. (Lachen links.) Die wenigen Fälle von Verheerung, die gelegentlich überall einmal vorkommen können, werden unmöglich die Behauptung begründen, daß eine ganze Regierung das tiefste Mißtrauen verdiene. Auch Abg. Spahn sprach von dem Vorhandensein eines Mißtrauens. Ich muß gegen solche Behauptungen Verwahrung einlegen. Ich schlage vor, die gemischte Kommission mit den von mir vorgeschlagenen Modifikationen anzunehmen, weil wir alle bestrebt sind, rechtlich unsere Pflicht zu tun, und weil in weiten Kreisen des Volkes die Meinung besteht, daß die Regierung und ihre Beamten absolut intakt sind. (Beifall rechts.)

Abg. Redebour (Soz.): Wenn auf Antrag unserer Partei oder anderer Parteien die Frage der bildlichen Vernehmung durch eine Kommission prinzipiell geregelt wird, dann dürfen wir der Zustimmung des Abg. Spahn und seiner Fraktion hoffentlich sicher sein. Diese Schlussfolgerung ist gerechtfertigt, wenn sich auch der Abg. Spahn jetzt in Schweigen hüllt. Es ist relativ gleichgültig, ob der von uns beantragte Gegenentwurf eine Verfassungsänderung enthält oder nicht. Herr Bismarck hat feinerzeit selbst die Forderung bekämpft, daß man die Einführung von Verfassungsänderungen erschwere. Es würde die Möglichkeit offen gelassen, die Verfassung, soweit es nötig wäre, einfach auf dem Wege der Gesetzgebung zu ändern. Dieser status quo, der damals von der Regierung beantragt wurde, ermöglicht es uns, jetzt leichter eine Verfassungsänderung herbeizuführen, selbst wenn es der Regierung unbedeuten ist. Der Staatssekretär und der Kriegsminister haben sich dagegen verhalten, daß die Regierung in den hier in den letzten Tagen erörterten Fragen schuldig sei, wenigstens durch Unterlassungsdelikte. Im Falle der Regierung von meinem Freunde Liebknecht eine Reihe von Tatsachen mitgeteilt worden, und es ist daher der Regierung als Unterlassungsdelikt schwerer Art anzurechnen, daß sie keine entsprechenden Maßregeln getroffen hat. Die

Korruptionsbände der Kriegshetze kann leicht behaupten: dieser Regierung gegenüber brauchen wir uns gar nicht zu kümmern, die schließt alles. Der Kriegsminister hat den schweren Enthaltungen Liebknechts gegenüber, deren Richtigkeit er durchaus nicht bestritten hat und bestritten konnte, dadurch zu entkräften gesucht, daß er sagte, wir könnten ebenso gut behaupten, daß die Munitionsfabrikanten den weiteren Krieg verurteilt hätten. (Zuruf: Am Ende haben wir den Balkankrieg verurteilt!) Ein solcher Zuruf ist geradezu feivol. (Präsident Kaempf ruft den Redner für diesen Ausdruck zur Ordnung.) Im Falle Krupp hat der Kriegsminister, anstatt über solche Mordanschläge das Urteil zu fällen oder anstatt sich Meinungsäußerungen vorzubehalten, es für angebracht erachtet, dieser Firma ein Loblied zu singen. Das ist ein Verhalten, das meiner Ansicht nach über den Begriff der Unterlassungsdelikte hinausgeht. Ich erinnere auch an die Affäre Lippewitz u. Co. Wenn nun noch bestritten werden sollte, daß die Reichsregierung an der Tatsache, daß das Deutsche Reich durch Mordanschläge schwer geschädigt worden ist, durch eine Haltung, die mindestens als Unterlassungsdelikt bezeichnet werden muß, mit schuldig ist, dann würden wir uns bemühen, aus der neuesten Zeit noch andere Tatsachen anzuführen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Vertin (Sp.): Der sozialdemokratische Antrag will in klarer Weise eine Verfassungsänderung, die wir nicht wollen. Eine Aufklärung wollen auch wir; die garantieren uns unsere unabhängigen Gerichte. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Baasche (natl.): Daß ein großes Mißtrauen im Volke über das Verfahren bei Lieferungen besteht, ist Tatsache. (Lebhafte Zustimmung.) Deshalb sollten wir festhalten an der Kommission, wie sie die Budgetkommission vorgeschlagen hat. Eine Kommission, wie die Regierung sie wünscht, würde das Mißtrauen nicht beseitigen können. (Lebhafte Zustimmung.) Sehr energisch protestiere ich gegen die Auffassung des Abg. Graf Westarp, der Reichstag habe nur die staatsrechtliche und rechnungsmäßige Kontrolle. Dazu genügt der Rechnungshof. Der Reichstag muß gegen diese Beschränkung seiner Rechte energisch protestieren. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Graf Westarp (L.): Ich habe die parlamentarische Kontrolle nicht einschränken wollen, denn ich habe zugegeben, daß der Reichstag die Zweckmäßigkeit der Ausgaben auch zu prüfen hat.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Kurz vorher hat der Abg. Graf Westarp seine Worte soweit nicht ausgedehnt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge, für die außer den Antragstellern nur die Volkspartei stimmt, wird die Resolution der Kommission angenommen.

Abg. Zimmermann (natl.) protestiert unter lebhafter Anrede des Hauses in erregtem Tone dagegen, daß beim Vertrieb der Generalstabkarten der Buchhandel ausgeschlossen werde, weil die pensionierten Offiziere damit betraut werden. Redner beantragt, diese Kartenvertriebsstellen aufzuheben.

Abg. Erzberger (Z.) unterfährt diesen Antrag.

Generallieutenant Staats: Nur wo der Buchhandel verlagert, sind solche Kartenvertriebsstellen und zwar vorläufig nur versuchsweise einzurichten.

Abg. Dr. Sabelum (Soz.): In der Kommission wurde gesagt, mit dem Buchhandel läme man nicht aus, weil der Vertrag mit der Firma Eisenhardt besteht. Dann soll man diesen Vertrag aufheben. Aber vielleicht war die Hauptsache die Versorgung der pensionierten Offiziere. Die Militärverwaltung sollte für Verbilligung der Generalstabkarten sorgen, und zu diesem Zweck ein vernünftiges Abkommen mit dem Buchhandel treffen. (Zustimmung.)

Generallieutenant Staats: Der Vertrag mit Eisenhardt ist abgelaufen und nicht wieder erneuert; an Stelle der Firma ist als Zentrale für den Vertrieb die „Landesaufnahme“ getreten, die nicht mit allen einzelnen Buchhandlungen in Verbindung treten kann.

Abg. Dr. Semler (natl.) empfiehlt nochmals den Antrag Zimmermann.

Der Antrag Zimmermann wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Rest des Etats wird debattelos bewilligt.
Hierauf verlagert sich das Haus auf Donnerstag 2 Uhr. (Etat des Reichsmilitärgerichts, des Rechnungshofes, des Reichsschatzamt; kleinere Vorlagen.) Schluß 6 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Reichstages

lehnte in der Mittwochsitzung die Forderung des Reichsschatzamt, die Zahl der Direktoren in diesem Jahre um einen zu vermindern, ab. Den vor Inkrafttreten des Versorgungsgesetzes für verunglückte militärische Luftschiffer verunglückten Personen sollen weitgehende Unterstützungen aus Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Beim Allgemeinen Pensionsfonds beantragte Graf Westarp, es möge baldigst ein Gegenentwurf vorgelegt werden, der eine Verbesserung der Bezüge der Alpenfonäre bringt. — Dazu beantragte Genosse Sabelum, die Regierung auch um baldige Vorlegung einer Novelle zur Reichsversicherungsordnung zu ersuchen, die eine Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrentner von 70 auf das 65. Lebensjahr bringt. — Die Kommission nahm einstimmig beide Anträge an.

Bei der Allgemeinen Finanzverwaltung wurde angeregt, gegen die Buchmacher bei den Rennen vorzugehen, ebenfalls zu versuchen, sie zur Totalisatorsteuer heranzuziehen. Einstimmig wurde eine von den Sozialparteiern beantragte Resolution angenommen, die um ein Gesetz ersucht, das der Hinterziehung der Totalisatorsteuer einen Knagel vorschreibt, eventuell soll eine Konzeptionierung der Buchmacherei eintreten.

Die Kommission trat sodann in die Beratung des Nachtrags ein, der eine Landbank für Südwestafrika schaffen will. Gefordert wird eine Summe von 10 Millionen Mark, um den Anstrebem Kredit gewährt zu können. Der jetzt in Deutschland auf Urlaub befindliche Gouverneur ist von der Landesversammlung förmlich dazu gedrängt worden, das Geld für die Kreditgewährung zu beschaffen. — Die Redner aller bürgerlichen Parteien äußerten Bedenken, sprachen aber gleichzeitig ihrer Bereitwilligkeit zur Bewilligung aus. Gegen die sozialdemokratischen Stimmen wurde der Nachtragsentwurf genehmigt.

Die nächste Sitzung soll am kommenden Freitag stattfinden mit der Behördliche als Tagesordnung. Dagegen wurde aber Einspruch erhoben mit dem Hinweis, daß diese Beratung zeitlich nicht getrennt werden solle. Dem Vorsitzenden wurde die Entscheidung überlassen.

Die Wahl des Genossen Haupt erneut für ungültig erklärt.

Wie schon berichtet wurde, war nach den bisherigen Beschlüssen der Wahlprüfungscommission mit der erneuten Ungültigkeitserklärung der Wahl des Genossen Haupt-Pragerberg zu rechnen. Diese wurde denn auch in der Sitzung vom 23. April, nachdem man noch über die Nachtragungen in der Wählerliste verhandelt hatte, mit 8 gegen 4 Stimmen (ein Nationalliberaler enthielt sich der Stimme) beschlossen. Vorher war ein Antrag des Korreferenten, Genossen Reichhaus, auf Beiseiterhebung über die erst neuerdings erfolgte Prüfung der Nachtragungen in der Wählerliste gegen die 4 sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt worden. — Dann verhandelte die Kommission über die Wahlen der Antifemiten Dr. Werner (Gießen) und Dr. Burdhardt (Dillkreis-Wiesbaden), deren Prüfung noch nicht beendet wurde.

Wohnungskommission des Reichstages.

Die Kommission trat am Mittwoch zusammen, um eine neue Resolution für die dritte Lesung des Etats des Reichsanwalts des Innen zu beschließen. Der Entwurf fand einstimmige Annahme. Die Resolution enthält namentlich diejenigen hauptsächlichsten Forderungen, die der Reichstag nach dem heutigen Vorgehen des Reichsanwalts in Sachen eines eigenen Wohnungsaufsichtsgesetzes als äußerste Forderungen an das Reich aufrechterhalten muß: Ausbau des Erbbaurechts für Zwecke der Wohnungsfürsorge, Schaffung einer Zentralfstelle für Wohnungstheorie, Einberufung einer Sachverständigenkommission über das Realzeldwesen im Laufe dieses Sommers. Es besteht Aussicht, daß auch diese Resolution, wie diejenige zur Wohnungsfrage vom Vorjahre, im Plenum einstimmig angenommen werden wird.

Orts-Krankenkasse

für das
Bäcker- u. Konditorgewerbe
zu Berlin.
Die
General-Versammlung
ber Delegierten der
Orts-Krankenkasse für das
Bäcker- und Konditorgewerbe
zu Berlin

findet am 29. April 1913, abends
7 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engelstr. 13, Saal 3, statt, wozu die
Herren Delegierten hiermit höflich
eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der Prüfungskommission
für die Abnahme der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 1912.
3. Beratung u. Beschlußfassung
über die neuen Kassensatzungen
nach der Reichsversicherungs-
ordnung.
4. Kassenanliegenheiten.

Bei der Wichtigkeit der Tagesord-
nung, besonders des dritten Punktes,
erwartet das Erscheinen aller Dele-
gierter.

Der Vorstand.
H. A.: Karl Reichold,
Vorsitzender. 270/3

Orts-Krankenkasse der Gastwirte und verwandt. Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 8. Mai, nach-
mittags präzis 3¹/₂ Uhr, im Lokale
des Herrn A. Kube, Dresdenstr.
Estr. 96 (Dresdener Kasino).

Außerordentliche General-Versammlung

der gewählten Kassendirektor.
Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratung aus
der ordentlichen Generalversammlung
vom 29. April 1913 und Beschluß-
fassung über den Entwurf der Kassensatz-
ungen nach den Vorschriften der
Reichsversicherungsordnung. 2. Ver-
schieden. 270/4

Berlin, den 15. April 1913.
Der Vorstand.
H. Poppe,
Vorsitzender, O. Schilling,
Schriftführer.

Vorwärtslesern Rabatt.

Klein gemusterte Boule-
imitierte Teppiche

grau, blau, oliv oder rot Fond.
Größe
zirka 130x190 cm M. 750
160x225 . 1150
190x290 . 1650

Vorlag, Größe 50x100 Mtr. 1.25.
Nach ausw. per Nachnahme.

Teppich - Spezialhaus

Emil
Lefèvre

Berlin S. Seit 1882 nur

Oranienstr. 158.

Der neue Katalog

mit bunten Teppichmustern
750 Abbild. gratis u. franko

Abessinier- Pumpen

zum Selbstausstellen für
Gartenbesitzer u. Zier-
gärtner von S. W. an
Häufigkeiten,
Gartenbrunnen,
Pflanz-, Nöhren,
Zierbrunnen usw. billigst.
Schönerer Schmuck.

Karl Köchlin & Co.
Berlin SW.,
Mpl. 1676. Alte Jakobstr. 20/22

ir Landtagswahl.

Ueber die Klaktion im 6. Berliner Landtagswahlbezirk wird uns geschrieben:

Der 6. Berl. Landtagswahlbezirk besitzt 195 558 Einwohner. In 140 Urwahlbezirken sind insgesamt 740 Wahlmänner zu wählen gegen 742 im Jahre 1908 und 744 im Jahre 1909.

Table with 2 columns: Urwahlbezirk, Wahlmänner. Rows: 13 Urwahlbezirk 3 Wahlmännern = 39 Wahlmänner, 18 = 52, 85 = 175, 79 = 474.

Die einzelnen Urwahlbezirke haben Wahlmänner zu wählen I. Abteilung 254, Abteilung 232, III. Abteilung 254 Wahlmänner.

Die zweite Abt. stellt also 22 Wahlmänner weniger als die erste und die

Im Durchschnitt fällt auf je 264,26 Einwohner ein Wahlmann, während 8,9 Einwohner einen Wähler stellen, deren insgesamt 49 194 eingetragene sind, gegen 49 976 im Jahre 1908 und 49 442 im Jahre 1909

Eine nennenswerte Verschiebung ist also im 6. Landtagswahlbezirk nicht eingetreten

Die Wähler teilen sich folgendermaßen auf die 3 Abteilungen: I. Abteilung 1563, II. Abteilung 9707, III. Abteilung 87 884.

Bei den Haupten 1908 betrug die Wählerzahl in der I. Abteilung 1183, II. Abteilung 8180, III. Abteilung 40 608.

In der Klaktion ist also eine bedeutende Verschiebung eingetreten. Während in der ersten Abteilung die Wählerzahl um 2826 vermindert, liegt dieselbe um 1617 in der zweiten und 490 in der dritten Abteilung.

Daraus darf akzeptiert der Schluß gezogen werden, daß die Wirkung der Dreiklassenwahl eine Milderung erfahren hätte, sondern diese Verschiebung resultiert aus der schärferen Heranziehung der minderen Klassen der Bevölkerung zur Einkommensteuer. Der wärtig noch tagende Landtag beschloß bekanntlich, daß die Eheber der Einkommen ihrer Angestellten, soweit sie unter 3000 Mark, der Steuerbehörde anzugeben haben, während für die bestmöglichten eine solche Bestimmung nicht besteht, was man die „Schonung der schwächeren Schultern“ nennt.

Bei der diesmaligen Wahl entfallen auf einen Wahlmann in der ersten Abteilung 6, in der zweiten Abteilung 42,20 und in der dritten Abteilung 1 Wähler.

In der ersten Abt. hat also ein Wähler durchschnittlich ein 6 mal größeres Wahlrecht als ein solcher der zweiten Abteilung und gegenüber der dritten Abteilung ist es gar 24 mal größer. Etwas der zweiten Abteilung wiederum wiegt 3 mal der dritte.

In den einzelnen Urwahlbezirken tritt die Bevorzugung des Geldsach nachdrücklich hervor.

Im Urwahlbezirk der einzige Wähler der ersten Abteilung ebenso zweifelhafte zu wählen wie die 404 Wähler der dritten Abteilung und die 28 der zweiten.

Hier übersteigt die Bevorzugung das vierhundertfache.

Dabei gehört der Urwahlbezirk zu denjenigen Bezirken, in denen die Besitzverhältnisse noch nicht die enormen Unterschiede aufweisen, wie im Westen in der City. Als eine Stätte der Arbeit und zum Teil der Armut, wird er von denen, die es haben, gemieden. Zum sind auch ganz bedeutende Unterschiede zu verzeichnen. Im Bezirk bezahlt der einzige Wähler der ersten Abteilung 261 M. Steuern, während man im Bezirk 482 schon mit 52 Wähler der „ersten“ Abteilung werden kann.

Die zweite Abt. schließt im Bezirk 603 mit einem Steuerbetrage von 786, ab, während im Bezirk 482 und noch einigen anderen schon 100 M. Steuern genügen, um Wähler „zweiter“ Güte zu sein.

Die Urwahlbezirke vorhanden, wo die erste Abteilung von nur einem Wählerbildet wird, wobei zwei dieser Ausgewählten je zwei Wähler zu wählen haben. Weitere drei Urwahlbezirke weisen in der ersten Abteilung je zwei Wähler auf.

In der zweiten Abteilung haben die 14 Wähler des 456. Bezirks genau so viel Wahlmänner zu wählen, wie die 167 Wähler im Bezirk. Sie haben also 12 mal so viel „Recht“ als diesen. Es liegen sich noch eine Reihe solcher Ungleichheiten auf, die die Widersinnigkeit des geltenden Dreiklassenwahl selbst in einem derjenigen Landtagswahlbezirke widerspiegelt bei der letzten Wahl von der Sozialdemokratie trotzt man sich ja nach Meinung unserer Junger ein Beweis dafür sein daß das Dreiklassenwahlrecht jedem Stande „den ihm gebührenden Einfluß“ auf die Gesetzgebung zukommen läßt. Die vorbenannten Zahlen und Beispiele beweisen für jeden, der einen funktionsfähigen Einfluß besitzt, daß ein ungerechteres und raffinierteres Wahlrecht als die preussische Dreiklassenwahl, so leicht ausgebeutet werden konnte. Der diesmalige Wahlkampf muß Unhaltbarkeit aufs neue dartun und damit seine Befestigung tunigen.

Partei-gelegenheiten.

An Bildungsausschüsse!

Am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 Uhr, findet im Saal 4 des Gewerkschafts, Engelauer 15, eine Konferenz der Bildungsausschüsse von Groß-Berlin statt. Auf der Konferenz soll allem die Kreisbildungsausschüsse, die lokalen Bildungsausschüsse von Teltow-Beestow und Niederbarnim und die Bildungsausschüsse der Berliner Gewerkschaften vertreten werden auch die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, die keinen Bildungsausschuss besitzen, bitten wir, eine Vert. zu entsenden. Ein Zirkular mit der Ankündigung der Konferenz ist am 10. April an die Organisationen und Bildungsausschüsse versandt worden. Genossen, die die Einladung erhalten haben, ersuchen wir, sie nachzufordern. Sie ist nähere Angaben über die Tagesordnung, über den Ort der Vertretung der Organisationen und Bildungsausschüsse.

Wir ersuchen die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und ihre Bildungsausschüsse um allseitige Beschickung der Konferenz.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit einer Legitimation zu versehen, die von den Vorsitzenden der Organisationen ausgefüllt werden.

Der Bezirksbildungsausschuss Groß-Berlin.

Dritter Landtagswahlbezirk. Am Freitag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, finden vier Wählerversammlungen in folgenden Lokalen statt: Rittersäle, Rittersstr. 75; Wille's Festhalle, Sebastianstr. 89; Dresdener Garten, Dresdener Str. 45; Michael-Festhalle, Michaelkirchstr. 89.

Charlottenburg. Am Freitag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, findet eine Sitzung mit den Wahlleitern im Volkshaus statt. Es wird dringend gewünscht, daß alle pünktlich erscheinen.

Berliner Nachrichten.

Die Baumblüte in Werder.

Die in den letzten Tagen eingetretene wärmere Bitterung hat manches wieder gut gemacht, was der starke Frost verdorben hatte. Es stellte sich auch heraus, daß die Werderaner den durch den Frost angerichteten Obstschaden viel schwärzer angesehen hatten, als er sich nachher herausstellte. Wohl war die Blüte der Frühfrüchte schwer mitgenommen und teilweise verdorben, aber es zeigt sich jetzt, daß die Blüte in Werder sich recht prächtig entwickelt. Das bewies ein Rundgang durch die Obstwälder, den am Dienstag Vertreter der Presse auf eine Einladung des Verkehrsvereins von Werder unternahm. Wohl ist teilweise auch das Grün der Blätter sichtbar, aber die Blüte ist so reich, daß die Werderaner auch jetzt noch auf eine gute Ernte rechnen können, wenn alles das Frucht trägt, was heute in Blüte steht. Wer die Obstplantagen durchgeht, ist entzückt von dem schönen Anblick, der sich dem Besucher darbietet. Wer Freude an der Natur hat, wird einen Werderbesuch, der sich nicht nur auf den Genuß von Stachelbeer-, Johannisbeer- oder Erdbeerwein erstreckt, sicher nicht bereuen. Abgesehen von der mitgenommenen Frühfrüchte, zeigen die Bäume einen prachtvollen Blütenflor, der jeden Naturfreund begeistern dürfte.

Aus Groß-Berlins Bevölkerungsbewegung.

Die vom Berliner Statistischen Amt herausgegebenen Statistischen Monatsberichte Groß-Berlin berücksichtigen in ihren Veröffentlichungen aus der Bevölkerungsbewegung Berlin und 87 Vororte. Es ist das ein Gebiet, das etwa im Umkreis von 15 Kilometer um das Berliner Rathaus liegt.

Das jetzt erschienene Heft 9 des 3. Jahrganges kann in seiner Darstellung der Groß-Berliner Bevölkerungsbewegung erst die Ergebnisse bis Oktober 1912 bieten. Der Oktober bringt in der Regel einen besonders reichlichen Bevölkerungszuwachs, weil in ihm die Zugzüge sehr zahlreich sind. Als zugewandten wurden in dem oben bezeichneten Gebiet Groß-Berlin für September 88 080 Personen, für Oktober 100 920 Personen gemeldet. Ihnen standen als weggezogen gegenüber (nach den Meldungen nebst üblichen Zuschlägen) im September 82 227 Personen, im Oktober 122 409 Personen, so daß der Zugüberschuss im September nur 3853, im Oktober aber 38 411 betrug. Fast man September und Oktober zusammen, so haben die Herbzugzüge einen Ueberschuss von zusammen 42 264 gebracht. Der Geburtenüberschuss stellte sich für die beiden Monate zusammen — bei 13 342 Geburten und 7573 Sterbefällen, immer einschließlich Totgeburten — auf 5809. Somit hatte Groß-Berlin im September und Oktober 1912 einen Bevölkerungszuwachs von 48 073, wodurch die Bevölkerungszahl bis Ende Oktober auf 3 948 862 stieg.

Von besonderem Interesse ist es, zu sehen, wie an dem Zugüberschuss aus den beiden Monaten die einzelnen Gemeinden beteiligt sind. Auf Berlin, das Ende Oktober mit einer Bevölkerungszahl von 2 984 578 rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung Groß-Berlins beherbergte, entfielen von dem Groß-Berliner Zugüberschuss nur 3972 Personen, so daß für Berlin bei einem Geburtenüberschuss von 2806 der Bevölkerungszuwachs nur 6278 betrug. Dagegen war der Zugüberschuss (wir wollen hier nur die nächsten Vororte um Berlin berücksichtigen): für Charlottenburg 7390, Wilmersdorf 6344, Schöneberg 3881, Tempelhof 1423, Neukölln 4242, Treptow 1246, Lichtenberg 2549, Weihensee nur 308, Pantow 1970, Nieder-Schönhausen 263, Reinickendorf 707. Tegel hatte einen Zugüberschuss von 101. Wird der Geburtenüberschuss hinzugefügt, so war der Bevölkerungszuwachs aus September und Oktober: für Charlottenburg 7779, Wilmersdorf 6479, Schöneberg 3984, Tempelhof 1408, Neukölln 4017, Treptow 1317, Lichtenberg 2935, Weihensee 431, Pantow 2088, Nieder-Schönhausen 318, Reinickendorf 833. Tegel hatte einen Bevölkerungsrückgang um 50.

Von dem ganzen Zugzug, der nach Berlin gestromt ist, hat Berlin selber nur wenig profitiert. Mehr als Berlin gewannen die Vororte Charlottenburg, Wilmersdorf, Neukölln, nahezu ebenso viel wie Berlin gewann Schöneberg. Diese Orte wachsen namentlich auch durch die zahlreichen hierher gerichteten Zugzüge von Berlin.

Kann ein Fürsorgezögling Lehrer werden?

Die obige Frage wird manchen Leser recht sonderbar anmuten. Es ist bekannt, daß dem Fürsorgezögling ein stetiger Mangel angeheftet wird, obwohl manches Kind der Fürsorgeerziehung überwiesen wird, dem nicht das geringste zur Last gelegt wird oder das sich ganz unerhebliche Vergehen hat zuschulden kommen lassen. Nun hat aber der die Fürsorgeerziehung ausführende Kommunalverband die Pflicht, den ihm überwiesenen Zögling so zu erziehen, daß er später im bürgerlichen Leben auch sein Fortkommen findet. In der Mehrzahl der Fälle beschränkt sich die Ausbildung der Zöglinge darauf, sie der Landwirtschaft zuzuführen oder dieselben in einem Handwerke unterweisen zu lassen. Auf diesem Gebiete sieht es heute noch sehr schlimm aus. Die der Schule entwachsenden Zöglinge, die in Dienst oder Lehre gegeben werden, werden recht stark ausgebeutet und nur langsam werden Maßnahmen angebahnt, die auch hier eine Besserung bringen sollen. Die Stadt Berlin ist jetzt dabei, ihre Anstalt in Lichtenberg zu einer Handwerkerbildungsanstalt umzugestalten, in der Zöglinge zu Schmieden, Tischlern, Buchbindern, Schneidern, Schuhmachern und Wärmern ausgebildet werden sollen. Und in Struveshof will die Stadt Berlin eine Anstalt errichten, in der schulentlassene Zöglinge in der Landwirtschaft tätig sein sollen. Das ist aber bei der großen Zahl der der Stadt Berlin überwiesenen Zöglinge nur ein sehr kleiner Anfang.

Aus einem bestimmten Anlaß ist in letzter Zeit auch die Frage erörtert worden: Kann ein Fürsorgezögling auch den Lehrerberuf ergreifen, wenn alle sonstigen Voraussetzungen vorliegen? Es ist selbstverständlich, daß unter der großen Anzahl von Fürsorgezöglingen auch recht talentvolle Menschen sich befinden. In der Waisen-deputation wurde diese Frage akut, weil ein bestimmter Junge, der

gute Kenntnisse aufwies, Lust hatte, Lehrer zu werden. Die Zeugnisse waren tadellos. Bestimmte Vorgesetzte nahmen an dem Jungen besonderes Interesse und die Waisen-deputation mußte sich entscheiden, ob sie den Jungen fördern und für ihn die zum Lehrer benötigten hohen Kosten aufwenden wolle. Die Debatte, die über diese Angelegenheit in der Waisen-deputation geführt wurde, hat allgemeines Interesse. Von der Schulverwaltung wurde darauf gelegt, daß man vom Standpunkt der Schule aus gegen die Absicht, einen Fürsorgezögling Lehrer werden zu lassen, prinzipielle Bedenken erheben müsse. An die Lehrer, denen die Jugend-erziehung anvertraut sei, würden die höchsten Anforderungen gestellt. Das liege im Beruf. Würde später bekannt werden, daß ein Lehrer früher in Fürsorgeerziehung gewesen sei, so sei es mit seiner Autorität gegen die Kinder vorbei. Dazu kämen die in Lehrerkreisen herrschenden Standesvorurteile. Alles das würde einen solchen Mann in außerordentlichen Schwierigkeiten bringen und ihm schwere Entschädigungen bereiten. Auch die Anstellungsmöglichkeit sei nur schwer gegeben. In Berlin sei nach den bisher geltenden Bestimmungen eine Anstellung eines Lehrers, der früher Fürsorgezögling gewesen sei, nicht möglich. Wollte man einen talentvollen Jungen fördern, so solle man ihm durch den Besuch einer Realschule die Zuführung zu einem bürgerlichen Beruf ermöglichen. Von anderer Seite wurde dieser Ansicht lebhaft widersprochen. Ein Lehrer stünde nicht über bürgerlichen Berufen. Zudem würden zurzeit neuen Fürsorgezöglinge in ihrem Streben, Lehrer zu werden, finanziell von verschiedenen Kommunalverbänden gefördert, ein allerdings winziger Prozentsatz, wenn wir bedenken, daß in Preußen 44 000 Kinder in Fürsorgeerziehung befinden. Man könne doch einem jungen Menschen, der in Fürsorgeerziehung sei, nicht Zeit seines Lebens einen Makel anheften. Gerade deshalb solle man einen solchen Menschen, der über besondere Kenntnisse verfüge, fördern, wenn er Lust habe, Lehrer zu werden. Von der Schulverwaltung wurde erwidert, daß man mit den gegebenen Verhältnissen doch rechnen müsse. Es liege im Interesse eines solchen Jungen, ihm später bittere Kämpfe zu ersparen. Darauf wurde erwidert, daß man eben gegen die bestehenden Vorurteile kämpfen müsse. Nach längerer Debatte wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den in Frage kommenden Jungen Lehrer werden zu lassen und ihm die nötige materielle Hilfe zu gewähren. Auch von sozialdemokratischer Seite wurde der Antrag warm unterstützt. Gerade im Interesse der Befestigung der vielen gegen Fürsorgezöglinge herrschenden Vorurteile sei der Beschluß zu begründen, wenn er auch nur eine Ausnahme darstelle.

Die Lehrer, die schon vor 20 Jahren in einem gleichen Falle gegen die damalige Absicht, einen in Zwangs-erziehung befindlichen Zögling zum Lehrer ausbilden zu lassen, Protest erhoben, werden auch heute wieder sich entzünden. Hoffen wir, daß der Beschluß der Waisen-deputation dazu beitragen wird, die in weiten Kreisen herrschenden Vorurteile, nach denen die Fürsorgezöglinge nur aus verwahrlosten Kindern bestehen, zu beseitigen.

Für Arbeiterwitwen kein Geld in der Kasse. Wir brachten dieser Tage eine Notiz, in der Klage geführt wurde darüber, daß Arbeiterwitwen, die aus dem Etat der Gasseverwaltung Pensionen beziehen, im April fortgesetzt mit der Auszahlung vertrieben worden seien. In dieser Mitteilung erhalten wir vom Magistrat eine Zuschrift, in der gesagt ist, daß es sich in den in der Notiz getabelten Fällen nicht um Pensionen handle, sondern um freiwillig gewährte laufende Unterstellungen, die von Jahr zu Jahr neu beantragt und durch die Stadtverordnetenversammlung nach Prüfung der Verhältnisse des Unterstellungsempfängers bewilligt werden müßten. Ihre Anweisung sei daher vor Genehmigung des Etats durch die Stadtverordneten nicht möglich. Da aber in diesem Jahre der Etat erst Anfang April der Deputation der städtischen Gassewerke zugestellt worden sei, hätten die Unterstellungen auch erst nach dem 1. April zur Zahlung angewiesen werden können.

Früher seien diese Unterstellungen monatlich nachträglich gezahlt worden. Infolge dieser Zahlungsweise hätte eine Unterbrechung der regelmäßigen Bezüge am 1. April niemals eintreten können, weil an diesem Tage erst die letzte Rate des abgeschlossenen Rechnungsjahres fällig war, die dann ansichtslos gezahlt werden konnte. Die Verwaltung der Gassewerke treffe also in den vorliegenden Fällen keine Schuld.

Die Rechtfertigung der Gasseverwaltung kann als durchschlagend nicht erachtet werden. Die gewählten Unterstellungen gelten in der Sache auch als Pensionen, wenn auch ein Anspruch nicht besteht. In einem von uns untersuchten Falle handelte es sich um eine Unterstellung einer Arbeiterwitwe, deren verstorbener Mann deshalb nicht unter das für diese Zwecke geschaffene Ortsstatut fiel, weil er vor Inkrafttreten desselben im Dienste der Stadt stand. Dann aber ist es falsch, daß diese Unterstellungen von Jahr zu Jahr bewilligt werden. Alle drei Jahre wird eine Revision derselben vorgenommen und die Unterstellung auf drei Jahre widerrufen bewilligt. Was die Bemerkung betrifft, der Etat sei erst im April der Deputation der Gassewerke zugestellt worden, so sei darauf verwiesen, daß das alle Jahre geschieht. Außerdem ist bezeichnend, daß aus anderen Verwaltungen, in denen doch die gleichen Verhältnisse wie bei den Gassewerken herrschen, derartige Klagen nicht gekommen sind. Warum nur bei den Gassewerken?

Ueber die Dächer gingen Warenhauseinbrecher, die in der vergangenen Nacht dem Geschäft von Stein in der Chausseest. 70 einen Besuch abstatteten. Sie stiegen vom Boden des Nebenhauses durch die Luke auf das Dach, kletterten von dort auf das Dach des Warenhauses hinüber und wieder durch die Luke in das Haus hinein und hielten in den Verkaufsräumen des vierten Stockes um. Wahrscheinlich wurden sie von einem Wächter, der seinen Rundgang machte, gestört, denn sie begnügten sich mit einigen Duzend Talasilbernen und dubelgoldenen Armbändern, Halsketten, Reibsilbern, Manschettenknöpfen und Broschen, die wenig Wert haben. Vielleicht hielten sie aber auch die Sachen für echt und massiv. Den Rückweg mußten die unbelannten Täter wieder über die Dächer genommen haben. Ob sie sich in dem Nebenhaus in einem Versteck hatten einfinden lassen, oder ob sie es nachts aufgefunden hatten, ließ sich nicht feststellen. Der Einbruch wurde erst am Morgen entdeckt.

Einen tödlichen Ausgang hat ein Unfall genommen, der vor drei Wochen dem 25 Jahre alten Arbeiter Christian Groß aus der Bankstraße 84 im Betriebe der Schokoladenfabrik von Theodor Hildebrand u. Sohn zustieß. Groß hatte die Aufgabe, Zucker vom Waggewagen nach dem Speicher zu bringen. Dort stapelte er die Säcke in Reihen zu 10 übereinander auf. Plötzlich, als er wieder einen Stapel fertig hatte und er sich gerade umwandte, um neues Material zu holen, fiel der Stapel um und schlug ihn zu Boden und brachte ihm außer dem Bruch des linken Fußes schwere innere Verletzungen bei. Diesen ist der Verunglückte, der Junggeheule war, im Virchow-Krankenhaus verlegen.

Wichtig! Arbeiterjugend!

Morgen, Freitag, den 25. April 1913, abends 8 Uhr, finden fünf große unpolitische Jugendversammlungen statt und zwar in folgenden Lokalen: Wilmersdorf, Wilmersstraße 142, Ballschmieders Festhalle, Wadstraße 16, Verolina-Festhalle, Schönhauser Allee 28, Andreas-Festhalle, Andreasstraße 21, Arminshallen, Kommandantenstraße 68/69. Tagesordnung: Jugendheraus!

Referenten sind die Reichstagsabgeordneten: Dr. Cohn, Dr. Erdmann, Dr. Frank, Karl Giebel und Heinrich Schulz.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen! Die Versammlungen haben den Zweck, Euch wertvolle Fingerzeige und Rathschläge für Eure fernere Zukunft zu geben. Biele sind die Erscheinungsformen, in denen sich das pulsierende Leben unserer Zeit äußert, tausendfältig die Verurtheilungen und Verdammungen der Großstadt, zahlreich die Gelegenheiten, die überall darauf warten, um Euch für zweifelhafteste Zwecke und Bestrebungen einzufangen. Da ist es nicht immer leicht, sich zurechtzufinden, zu erkennen, welchen Weg Ihr zu gehen habt, um gegen Eure wahren und eigenen Interessen nicht zu verstoßen.

Darum, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, erscheint massenhaft in den Versammlungen und bringt Eure Kollegen und Kolleginnen mit! Besonders die schulenklasse Jugend ist willkommen!

Feuer in einer Militärefabrik. In der Nacht zum Mittwoch hatte die Feuerwehrr über zwei Stunden in der Dresdener Straße 82 zu tun, wo in der Militärefabrik von Franz Cobau ein großer Brand ausgebrochen war. Das Feuer wüthete im zweiten Stock des Quergebäudes in dem ausgedehnten Pufferbereich der Gasse und fand an den Ledervorräten und sonstigen Materialien reichliche Nahrung. Auch der Fußboden, die Decke und die Balkenlage war bereits in Brand geraten. Die Feuerwehrr griff mit zwei Schlauchleitungen ein, konnte aber nicht mehr verhüten, daß der Fabrikaum vollständig ausbrannte. Der Schaden ist beträchtlich, aber durch Versicherung gedeckt. Ueber die Ursache des Feuers waren bestimmte Feststellungen nicht zu machen. Eine Betriebsstörung tritt bei der Firma nicht ein. — In der Marienstraße 28 brannte später ein Lumpenkeller in größerer Ausdehnung. Auch hier dürfte es längeren Wassergebens, um die Gefahr zu beseitigen. — Ein böswilliger Alarm erfolgte außerdem noch nach der Pöhlstraße. Der Täter ist entkommen.

Jugengefuch. Am 31. März wurde in der Lebegostraße (Ecke der Jagowstraße) ein Knabe im Alter von acht Jahren von einem Wagen der Straßenbahnlinie 17 überfahren und schwer verletzt. Das Kind soll im Spiel von einem Spielfolger vor den Straßenbahnwagen gestossen worden sein. Zeugen, die zur Feststellung des Sachverhalts genaue Angaben machen können, wollen ihre Adresse Paul Neue, Jagowstraße 26 mitteilen.

Vermißt wird seit Sonntag der Dachdecker August Schulz, Wäschingstr. 25 wohnhaft. Derselbe besuchte am Sonntag eine Versammlung, von der er nicht mehr heimgekehrt ist. Da er schon lange arbeitslos ist, wird beschränkt, daß er sich ein Leid angetan hat. Sollte irgendein Genosse Auskunft über den Verbleib erteilen können, so wird gebeten, solche an Frau Schulz, Wäschingstr. 25, vorn 4 Treppen, gelangen zu lassen.

Vorort-Nachrichten.

Die Abteilungslisten für die Wahlmännertwahlen liegen in den nächsten Tagen in den einzelnen Stadt- und Landgemeinden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Innerhalb der Auslegungsdauer kann gegen die Richtigkeit derselben mündlich oder schriftlich Einspruch erhoben werden.

Die Listen liegen aus für
Charlottenburg am 24., 25. und 26. April d. J. von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends und zwar: a) für die Urwahlbezirke 1 bis 147 im Statistischen Amt, Sägewstr. 8a, III, 1. Eingang, Zimmer 40; b) für die Urwahlbezirke 148 bis 212 im Feuerwehrdienstgebäude, Kankestr. 10.

Milnerdorf. Nur noch heute Donnerstag, den 24., und Freitag, den 25. April, während der Tagesstunden von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags im Wahlbureau, Gasseiner Straße 11, 2 Treppen.

Realschule. Am Sonntag, den 27. April, von 1 bis 5 Uhr nachmittags, am Montag, den 28. April, von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, und am Dienstag, den 29. April, von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends und zwar 1. in der Turnhalle der Gemeindegasse, Dejerstraße 13-13, für die Urwahlbezirke 1-24 und 70-77; 2. in der Turnhalle des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums, Kaiser-Friedrich-Straße 209-210, für die Urwahlbezirke 26-36, 62-69, 80, 81, 93-95 und 110-113; 3. in der Turnhalle der Realschule, Söddinstraße 84-84, für die Urwahlbezirke 78, 79, 82-82, 96-100 und 117-128.

Lichtenberg. Am Sonntag, den 27. April von 10 bis 1 Uhr und Montag und Dienstag von 8 bis 8 Uhr im Rathause, Wödenstraße 5 und im Stadthaus, Alteschmidtstraße.

Lichterfelde. Am 24., 25. und 26. April während der Amtsstunden auf dem hiesigen Rathause.

Außerdem sind die Listen für den Osten bei Genossen Schiller, Ferdinandstraße 15, für den Westen bei Genossen Fr. Währensdorf, Wäsestraße 7, einzusehen.

Mariensfelde. Am 24., 25. und 26. April im hiesigen Amtsbureau, Kaiserallee 20, Zimmer 1, von 8-8 Uhr.

Sanktwig. Am 24., 25. und 26. April im Rathause, Zimmer 24, von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr nachmittags.

Stralau. Am 25., 26. und 27. April, vormittags von 8 bis abends 8 Uhr, im Rathause Zimmer 5.

Treptow-Baumgartenweg. Von heute bis einschließlich Sonnabend von 9-8 Uhr im Rathause Zimmer 1 (Meldebureau).

Johannisdorf. Im Gemeindebureau, Rathaus, Zimmer 2, am 24., 25. und 26. April, von 8-1 Uhr.

Oberschöneweide. Am 25., 26. und 27. April, in der Zeit von 8-1 Uhr, im Zimmer 10 des Amtshauses.

Tempelhof. Vom 24. bis 26. April, im Zimmer 8 des Gemeindehauses, Dorffir. 42, in der Zeit von 8-8 Uhr.

Witznau. Im hiesigen Wahlbureau, Chausseestraße 50 (Einwohnermeldeamt) am 24., 25., 26. April, während der Dienststunden von 8-1 Uhr vormittags und von 2-4 Uhr nachmittags, am Sonnabend von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Gieswalde. Am 24., 25. und 26. April während der Dienststunden im Gemeindebureau, Zimmer 2.

Steglich.

Die Gewerbegehilfen finden am Sonntag, den 27. April, von 12-2 Uhr nachmittags statt. Da die Gegner Anstrengungen machen, Erfolge zu erzielen, werden die gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen ersucht, regen Anteil an den Vorarbeiten zu nehmen.

Es findet heute Donnerstag, abends 8 Uhr, im Lokal von Clement, Dämpelstraße, eine Zusammenkunft statt; die Genossen, die zur Mitarbeit bereit sind, werden ersucht, sich zu dieser Sitzung einzufinden.

Süßenberg.

Ein Unfall ereignete sich Dienstag nachmittag an dem im Bau befindlichen neuen Straßenbahnhof, Stegriedstraße. Dort kam beim Schienentrücken ein Arbeiter so unglücklich zu Fall, daß er mit dem Kopf auf das Straßenpflaster aufschlug und eine Gehirnerschütterung davontrug. Besonderen rief es unter den Arbeitern hervor, daß der Schwerverletzte mit einem Arbeitswagen nach der Unfallstation und von da nach dem Krankenhaus transportiert wurde.

Ober-Schöneweide.

„Die Frauen und die Landtagswahl“ war das Thema einer am Dienstag im „Wilhelminenhof“ stattgefundenen öffentlichen Vortragsversammlung von Frauen Karl Dehnen Versammlung. Die Referentin Luise Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neudän. Für den

Hieg Abie in ihrem zweifelhafte Vortrag scharfe Kritik an der Tätigkeit des Abgeordnetenhauses; besonders einflussvoll waren ihre ausgezeichneten Ausführungen über das preussische Schulwesen und die Gegensätze zwischen proletarischer und bürgerlicher Jugendbewegung. Ihre von Begeisterung erfüllte Mahnung zum Anschluß an den Befreiungskampf der Arbeiter hatte den erfreulichen Erfolg, daß sich 50 Frauen zum Beitritt in die Organisationen meldeten.

Jugendstilandrümel. Der Nuderverein Jungdeutschland, der sich von jeher hoher Protektion erfreut, sah am Sonntag gelegentlich der Einweihung seines Bootshauses den Feldmarschall v. d. Goltz, einen Vertreter des Landrates, sowie alle maßgebenden Personen seiner Zeitlichen Förderer als Gäste. Es wurden dort hochtönende Reden gehalten; doch wird dies nichts daran ändern, daß die freie Jugendbewegung am Orte dieselben erfreulichen Fortschritte macht wie bisher.

Notwafel.

Zwei Unglücksfälle ereigneten sich am Dienstag. Gegen zehn Uhr vormittags wurde am provisorischen Hof Hof in der Lindenstraße der sechsjährige Schulknabe Bing von einem in langsamem Tempo fahrenden Privatautomobil umgerissen und erlitt im Gesicht blutende Verletzungen. Der Besitzer des Automobils, den an dem Unfall keine Schuld treffen soll, bemühte sich sofort um den Knaben, indem er ihn in das nächstgelegene Haus trug und hilfsbereiten Händen übergab. Der sofort konsultierte Arzt vermachte glücklicherweise bei dem Knaben nur eine Verletzung des Zahnliefers und einige Hautabschürfungen festzustellen. — Ein zweites Unglücksfall ereignete sich in der fünften Stunde nachmittags im Hause Wollstr. 12. Dort stürzte das zweijährige Töchterchen des Tischlers Schäfer aus einem Fenster der im Erdgeschoss des Seitengebäudes gelegenen Wohnung auf den gepflasterten Hof hinab und zog sich anscheinend schwere innere Verletzungen zu. Dieser Unfall ist um so tragischer, als die Mutter wenige Stunden zuvor mit dem jüngsten Kinde, das an Lungentzündung schwer erkrankt ist, vom Arzt nach Hause gekommen war.

Potsdam.

Stadtrat Jaenide, der seit 2 1/2 Jahren in Potsdam als befohlener Stadtrat tätig ist, will, wie verlautet, Potsdam wieder verlassen, um sich um eine Bürgermeisterstelle in Elbing, wo er früher Magistratsassessor war, zu bewerben. Jaenide war Deputierter der Armenverwaltung und hat hier mancherlei Veränderungen einzutreten lassen. Besonders ist unter seiner Leitung der Etat für das Armenwesen ständig zurückgegangen, während die Kosten der ärmeren Bevölkerung größer geworden ist.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.

Spandau. Am Donnerstag, den 24. April, nachmittags 4 Uhr, im Rathaus.

Berlin. Am Freitag, den 25. April, nachmittags 6 Uhr, im Stadtverordnetenversammlungssaal.

Mühlentee. Am Freitag, den 25. April, abends 8 Uhr.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizumohnen.

Gerichts-Zeitung.

Held wider Kerr.

Vor dem Schöffengericht Charlottenburg fand gestern Termin zur Hauptverhandlung an in dem Prozeß des nationalliberalen Abgeordneten Held gegen den Herausgeber des „Pan“, Alfred Kerr. Gegenstand der Verleumdungsklage ist ein von Kerr in seiner Zeitschrift gegen den kläger gerichteter Artikel. Wie erinnerlich sein dürfte, wurde der Abg. Held vor Jahren der Erpressung, des Erpressungsversuchs, des Reizwechselfalles mit Herrn Ter Linden unruhigenden Angehens und anderer Dinge beschuldigt. Das Landgericht Hannover sprach ihn am 22. September 1908 von einem Teil dieser Beschuldigungen frei, ein zweites Urteil der 4. Strafkammer des Landgerichts Hannover soll dagegen auf Grund ausführlicheren Materials am 23. Dezember 1908 für Herrn Held recht ungünstig ausgefallen sein. Herr Held legte dann sein nationalliberales Reichstagsmandat nieder, trat aber im Jahre 1911 als Reichstagskandidat für den 6. hannoverschen Wahlkreis wieder auf, wurde gewählt und schloß sich der nationalliberalen Fraktion als Kandidat an. Als Herr Theodor Held am 30. September 1912 in Bremen einer nationalliberalen Versammlung, in welcher Wassermann sprach, nicht nur beizumohnen, sondern diese sogar eröfnete, veröffentliche Alfred Kerr im „Pan“ einen satirischen Artikel unter dem Titel: „Ein Heidenleben“. Darin wurde unter feinem Hinweis auf das Orchesterwerk von Richard Strauss, welches „Heidenleben“ genannt ist, das letzte Urteil des Landgerichts Hannover angeführt und die nationalliberale Partei aufgeföhrt, sich von Held, der zum Gescheher ungeeignet sei, loszusagen. Nach dem Erscheinen weiterer Artikel stellte Herr Held Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft, die jedoch ein Einschreiten ihrerseits ablehnte. Als nachher diese Angriffe gegen Held, der zugleich Lotterieleitender ist, im preussischen Landtage zur Sprache kamen, erhob der Abgeordnete die Privatklage gegen Alfred Kerr.

In den verlesenen Artikeln des „Pan“ wird ausgeführt, daß es sich nicht um die Person des Abg. Held, sondern um die nationalliberale Partei handle, die durch Herrn Held gestiftet sei, und daß das erste freisprechende Urteil, auf das sich Herr Held immer berufe, auf Grund nicht genügenden Materials gefällig sei. Er könne nicht mit so großem Stolz auf dieses angeblich „glänzend“ freisprechende Urteil hinweisen, denn das später in einer Privatklage gefällte Urteil komme auf Grund reicheren Materials zu durchaus ungünstiger Kritik des Heilichens Verfahrens. Das zweite Urteil mache Herrn Held den Vorwurf einer Erpressung und stelle seit, daß er zur Verschleierung seines sonderbaren Wechselverkehrs mit Ter Linden Täuschungen verführt habe, um die tatsächlichen Dinge zu verschleiern. Er habe alles Bestreben zum Schein gefaßt, um dadurch den Irrtum zu erregen, als ob die Wechsel reelle Geschäftswechsel seien, während es nur Gefälligkeitsbühnen waren. Diese ganze Held-Affäre sei ein politischer Skandal ersten Ranges, und die nationalliberale Partei sollte Herrn Held in ihren Reihen nicht dulden.

Zu der Beweisaufnahme wird Abg. Dr. Friedberg als Zeuge vernommen: Er weiß, da er nur der Landtagsfraktion angehört, lediglich vom Hörensagen zu belunden. Man habe sich natürlich darüber viel unterhalten, da Herr Held wieder aufgenommen werden sollte oder nicht, und man sei zu dem Beschluß der Wiederaufnahme gekommen. Die beiden Urteile seien jedenfalls den Herren von der Reichstagsfraktion bekannt gewesen, Herr Held habe die Urteile auf dem Parteibureau deponiert gehabt. Dem Privatklageverfahren in Hannover habe der Reichstagskollege Dr. Bögg beizumohnen, er habe die Ansicht vertreten, daß das freisprechende Urteil das richtige sei, weil es erfolgt sei in einer Verhandlung, welche unmittelbar die Herrn Held vorgeworfenen Verleumdungen erörterte. — Kerr weiß darauf hin, daß der Parteiführer Breitkopf öffentlich erklärt habe: „Wir haben Herrn Held von unseren Kandidaten abgeschrieben.“ Außerdem sei Herr Helds Kandidatur als nicht nationalliberal hingestellt worden. — Abg. Dr. Friedberg: Das mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß damals der Wahlkreis, in welchem Herr Held kandidierte, durch das Abkommen mit der sechsjährigen Volkspartei dieser überwiesen worden war und es sich also um eine parteilose Kandidatur handelte. — Als Rechtsanwält: Grünstein hierauf dem Zeugen einige Stellen aus dem zweiten Urteil vorlas, protestierte Rechtsanwält Dr. Warnow: Kerr sei angeklagt, und nicht Held. Solche herausgerissenen Stellen geben ein ganz falsches und einseitig gefärbtes Bild!

Abg. Nat. Schiffer weiß nicht, in welcher Weise sich die nationalliberale Fraktion die Ueberzeugung verschafft hat, daß Herr Held zu der Fraktion zugelassen sei. Der Abg. Dr. Bögg habe Inzeratenteil veranlagt; 24. Blode, Berlin. Druck u. Verlag: Bornharts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Ein Co., Berlin SW.

erklärt, daß eine Veranlassung zum Ausschluß Herrn Held nicht vorliege. Außerdem sei eine Kommission unter sich des Landtagsabg. Dr. Krause damit betraut gewesen, Aktien durchzusehen, und sei zu dem Ergebnis gekommen, nichts gegen die Aufnahme spräche. Ihn ist nichts bekannt, ob Herr Held die Fraktion gestiftet habe. — Nach längerem Hin und Her der Partei, Vertreter über die Frage, ob die Urteile weil werden sollen oder nicht, hielt Privatkläger Held aus dem Urteil einige Stellen vor. Das Verurteilungsgericht sei zu Ueberzeugung gelangt, daß sein Wechselverkehr in keinem Zusammenhang mit dem späteren Zusammenbruch Ter Lindens stehe und betrügerischer Reizwechselfall ihm nicht vorzumerfen sei. — Längerer Beratung des Gerichts verbandet der Vorsitzende Richteramt Schmidt: Das Gericht wolle in dieser Angelegenheit mögliche Aufklärung schaffen und habe deshalb beschloßen, diese zu verlagern. Zum nächsten Termin sollen die Herren Breth sowie die Abg. Schiffer und Dr. Lit vorgeladen werden.

Meineidige Paroneffe.

Die Verhandlung gegen den Kaufmann er und die unberechtigte Ludia von Roell wegen des Unterns einer Verleitung zum Meineid behnte sich bis zur Stunde aus.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung oben Angeklagten. Wie der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Thier verkündete, hat das Gericht dem Belastungsgenossen Gwig Glauben nicht geschenkt. Dieser sei ein Mann, der empfinden mit solchen Pässen ins Ausland geht, der wohl das Wort der Roell genommen, aber dann sich fittlich und dem Polizeibeamten eine Anzeige erstattet hat. Außerdem zeigene Anzeige eine ganze Reihe von Widersprüchen. Deshalb hat der Pr. v. Roell freigesprochen werden und daraus ergebe sich die Freisprechung des Köhler, bei dem auch in tatsächlicher Hinsicht nichts dafür erwiesen sei, daß er eine Verleitung zum Mord beabsichtigt habe.

Aus aller W.

Es gibt keine Fleis.

Vor einiger Zeit veröffentlichte uns Augsburg erscheinendes Parteiblatt einen Artikel, durch geradezu skandalöse Zustände in der bädtischen Tiererei vernichtungsanstalt ausgedrückt wurden. Die sofort leitete Untersuchung hat nun ergeben, daß ein in der Anstaltenleiter seit etwa 1 1/2 Jahren das Fleis von etwa 400 zu und 700 Käsen, das vernichtet werden sollte, ferner die Karte vom Schlachthof teils an arme Leute verkauft, zu Wärsen verarbeitet, veräußert hat. An dem Genuß überdorsbenen Fleisches und der Würste sind eine Anzahl von Pers erkrankt.

Vom Landgericht Augsburg wurde der gewissenlose Durche zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus u. Helferin zu einem Jahr Zuchthaus und eine Gastwirtsfrau, das billig ermordete, verborbene Fleis den ahnungslosen Gäftegeföhrt hat, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Schwarach in der See.

In Hanau, wo gegen Weihnachten dem dritten Eisenbahnregiment eine Typhusepidemie ausbrach ungefähr 180 Erkrankungen und mehr als 20 Todesfälle zu zog, ist jetzt unter den Soldaten des sechsten Infanterieregiments Schwarach ausgebrochen. Bisher sind in der vierten Schwadron beinahe vier Mann erkrankt. Die Erkrankungen sollen leicht sein. Von den Typhuskranken des Eisenbahnregiments sind noch nicht alle genesen.

Dammbruch am Mippi.

Ein Telegramm aus Wiesbaden meldet bei Maxville ein schwerer Dammbruch erfolgt ist. 1 Quadratmeilen Landes stehen unter Wasser. Es sich um reiche Baumwollplantagen handelt, die überschwemmt, ist der Schaden äußerst groß. Ueber 15000 Personen sind obdachlos. Nach einer Schätzung beträgt der Sch etwa 7 1/2 Millionen Dollar.

Kleine Notiz.

Schweres Grubenunglück. Auf demacht Hejgendorf der Gewerkschaft „Thüringen“ fürzte Ischt ein Förderkabel in die Tiefe. Ein Bergarbeiter sofort tot, zwei Bergarbeiter wurden sr und zehn leicht verletzt.

Noch ein Grubenunglück. In Redhausen wurden auf der ischalischen Zeche „Hempshoe“ mehrere Arbeiter verunglückt. Zwei Arbeiter tot, einer wurde schwer verletzt.

Berühmte Island-Fischer. Wie auf Gaimpol im französischen Departement Cotes-du-Nord ge wird, sind drei französische Island-Fischerboote seit sechs zu verchunden. Man bestärkt, daß die Boote, die eiejahung von je sieben Mann hatten, auf der Gaimpol Island untergegangen sind.

Briefkasten der Elition.

Ballenten in Becht, Euch und nachstellkeiten. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des nächsten Monats in der Heilfätte bleiben, wollen und wegen Ueberweisung von Freigekuplanten sofort ihre Adresse einsehen, darspäter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von da nicht geleistert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu efaßt werden.

Witterungsübericht vom April 1913.

Stationen	Maximaltemperatur	Minimaltemperatur	Mitteltage	Wetter	Stationen	Maximaltemperatur	Minimaltemperatur	Mitteltage	Wetter
Emmenbe	7639	4bedekt	7	Napar	27	4wolkenl	2		
Hamburg	7639	1halb bb.	7	eters	—	—	—	—	—
Berlin	7639	3bedekt	7	Edly	66	1heiter	10		
Frankf. a. M.	7640	2bedekt	8	Wber	65	1wolkenl	7		
München	7639	2bedekt	8	Paris	61	3halb bb.	14		
Wien	7639	—wolkenl	8						

Wetterprognose für Donnerstag, 24. April 1913.

Etwas Wiler, zunächst ziemlich heiter eichten Regenfällen und mäßigen nordwestlichen Winden; später langstarend.

Wasserstands-Nach.

der Landesanstalt für Wasserstände, mitgeteilt Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 22. 4.	am 21. 4.	rsland	am 22. 4.	am 21. 4.
Remel, Elbt	472	+10	Sa grodich	187	+12
Bregel, Untereburg	147	+24	Qa spandau	53	+4
Wegsel, Horn	173	+11	Qa spandau	68	+2
Ober, Rathbor	266	+20	Sp spandau	76	0
Krossen	110	+1	Sp spandau	80	0
Kranfurt	111	+1	Sp spandau	294	+2
W arls, Schrimm	86	+8	Sp spandau	279	+1
Landsberg	42	+3	Sp spandau	490	+24
Rege, Vordamm	30	+4	Sp spandau	945	+14
Elbe, Reitmerly	40	+24	Sp spandau	313	+45
Dresden	-106	+1	Sp spandau	115	+13
Borsy	158	+5	Sp spandau	169	+1
Magdeburg	193	+1	Sp spandau	234	0

+ bedeutet Waas. — Hal. — 1/2 Hal.